

Akkreditierungsbericht

Programmakkreditierung – Bündelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020



[▶ Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	Hochschule Biberach
Ggf. Standort	

Studiengang 01	Betriebswirtschaft (Bau und Immobilien) Abkürzung: BW	
Abschlussbezeichnung	B.Sc.	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 STAk- kRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbil- dungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 STAk- kRVO <input checked="" type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	7 bzw. 8 im Studienmodell „Bachelor-International“	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	210 bzw. 240	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	WS 2008/09; als Diplom-Studiengang WS 1978/79	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	42	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
	Durchschnittliche Anzahl* der Studien- anfängerinnen und Studienanfänger	47
Durchschnittliche Anzahl* der Absolven- tinnen und Absolventen	34	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	2014 - 2019	

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2

Verantwortliche Agentur	FIBAA
Zuständige/r Referent/in	StS Dr. Dieter Swatek
Akkreditierungsbericht vom	28.08.2020

Studiengang 02	Energiewirtschaft Abkürzung: BEW	
Abschlussbezeichnung	B.Sc.	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 STAK- kRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbil- dungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 STAK- kRVO <input checked="" type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	7 bzw. 8 in den Studienmodellen „Bachelor-International“ und Vertiefte Praxis	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	210 bzw. 240	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	WS 2011/12	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	66	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studien- anfängerinnen und Studienanfänger	30	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolven- tinnen und Absolventen	16	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	2014 - 2019	
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	1	

Studiengang 03	Betriebswirtschaft mit dem Schwerpunkt Bau und Immobilien sowie dem Schwerpunkt Energiewirtschaft Abkürzung: MW	
Abschlussbezeichnung	M.Sc.	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 STAK-KRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 STAK-KRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	3	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	90	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	WS 2005/06	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	24	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	25	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolvierenden und Absolventen	21	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	2014 - 2019	
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2	

Studiengang 04	Unternehmensführung Bau Abkürzung: MBA-UNF	
Abschlussbezeichnung	MBA	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 STAk- kRVO <input checked="" type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend <input checked="" type="checkbox"/>	Kooperation § 20 STAk- kRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Jahren)	2,5 Jahre	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	90	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input checked="" type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	Januar 2009	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	28	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studien- anfängerinnen und Studienanfänger	30	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolven- tinnen und Absolventen	29	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	2014 - 2019	
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2	

Studiengang 05	Internationales Immobilienmanagement Abkürzung: MBA-IIM		
Abschlussbezeichnung	MBA		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 STAK- kRVO <input checked="" type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend	<input checked="" type="checkbox"/>	Kooperation § 20 STAK- kRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Studienmonaten)	25 Studienmonate		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	90		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input checked="" type="checkbox"/>	
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	Januar 2002		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	28	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studien- anfängerinnen und Studienanfänger	25	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolven- tinnen und Absolventen	26	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	2014 - 2019		
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>		
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>		
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2		

Inhalt

Studiengang 01: Betriebswirtschaft (Bau und Immobilien) (B.Sc.)	7
Studiengang 02: Energiewirtschaft (B.Sc.)	7
Studiengang 03: Betriebswirtschaft mit dem Schwerpunkt Bau und Immobilien sowie dem Schwerpunkt Energiewirtschaft (M.Sc.)	8
Studiengang 04: Unternehmensführung Bau (MBA)	8
Studiengang 05: Internationales Immobilienmanagement (MBA)	9
KURZPROFILE DER STUDIENGÄNGE	10
Studiengang 01: Betriebswirtschaft (Bau und Immobilien) (B.Sc.)	10
Studiengang 02: Energiewirtschaft (B.Sc.)	10
Studiengang 03: Betriebswirtschaft mit den Schwerpunkten Bau und Immobilien bzw. Energiewirtschaft (M.Sc.)	11
Studiengang 04: Unternehmensführung Bau (MBA)	11
Studiengang 05: Internationales Immobilienmanagement (MBA)	12
ZUSAMMENFASSENDE QUALITÄTSMESSUNG DES GUTACHTERGREMIUMS	13
Zusammenfassung für alle fünf Studiengänge:	13
Studiengang 01: Betriebswirtschaft (Bau und Immobilien) (B.Sc.)	13
Studiengang 02: Energiewirtschaft (B.Sc.)	13
Studiengang 03: Betriebswirtschaft mit dem Schwerpunkt Bau und Immobilien und dem Schwerpunkt Energiewirtschaft (M.Sc.)	14
Studiengang 04: Unternehmensführung Bau (MBA)	14
Studiengang 05: Internationales Immobilienmanagement (MBA)	15
1 PRÜFBERICHT: ERFÜLLUNG DER FORMALEN KRITERIEN	16
STUDIENSTRUKTUR UND STUDIENDAUER (§ 3 STAKKRVO)	16
STUDIENGANGSPROFILE (§ 4 STAKKRVO)	16
ZUGANGSVORAUSSETZUNGEN UND ÜBERGÄNGE ZWISCHEN STUDIENANGEBOTEN (§5 STAKKRVO)	17
ABSCHLÜSSE UND ABSCHLUSSBEZEICHNUNGEN (§ 6 STAKKRVO)	18
MODULARISIERUNG (§ 7 STAKKRVO)	19
LEISTUNGSPUNKTESYSTEM (§ 8 STAKKRVO)	19
ANERKENNUNG UND ANRECHNUNG (ART. 2 ABS. 2 STAKKRSTV)	21
BESONDERE KRITERIEN FÜR KOOPERATIONEN MIT NICHTHOCHSCHULISCHEN EINRICHTUNGEN (§ 9 STAKKRVO)	22
2 GUTACHTEN: ERFÜLLUNG DER FACHLICH-INHALTLICHEN KRITERIEN	23
2.1 SCHWERPUNKTE DER BEWERTUNG / FOKUS DER QUALITÄTSENTWICKLUNG	23
2.2 ERFÜLLUNG DER FACHLICH-INHALTLICHEN KRITERIEN	23
Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 STAKKRVO)	23
Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 STAKKRVO)	29
Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 STAKKRVO)	29
Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 STAKKRVO)	42
Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 STAKKRVO)	43
Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 STAKKRVO)	45
Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 STAKKRVO)	47
Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 STAKKRVO)	49
Besonderer Profilspruch (§ 12 Abs. 6 STAKKRVO)	51
Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 STAKKRVO)	51
Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 STAKKRVO)	51
Studienerfolg (§ 14 STAKKRVO)	52
Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 STAKKRVO)	57
Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 STAKKRVO)	58
Hochschulische Einrichtungen (§ 20 STAKKRVO)	59
3 BEGUTACHTUNGSVERFAHREN	60
3.1 ALLGEMEINE HINWEISE	60
3.2 RECHTLICHE GRUNDLAGEN	60
3.3 GUTACHTERGREMIUM	60
4 DATENBLATT	61
4.1 DATEN ZUM STUDIENGANG	61
4.2 DATEN ZUR AKKREDITIERUNG	67
5 GLOSSAR	69

Ergebnisse auf einen Blick

Studiengang 01: Betriebswirtschaft (Bau und Immobilien) (B.Sc.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Studiengang 02: Energiewirtschaft (B.Sc.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Studiengang 03: Betriebswirtschaft mit dem Schwerpunkt Bau und Immobilien sowie dem Schwerpunkt Energiewirtschaft (M.Sc.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Das Gutachtergremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflage vor:

Auflage (Kriterium (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 STAkkrVO): Die Hochschule sieht für den Studiengang ein entsprechendes Grundcurriculum vor, auf das die beiden Schwerpunkte sinnvoll aufbauen.

Studiengang 04: Unternehmensführung Bau (MBA)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Studiengang 05: Internationales Immobilienmanagement (MBA)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Das Gutachtergremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflage vor:

Auflage (Kriterium § 12 Abs. 5 STAKkRVO): Die Hochschule gewährleistet durch eine angemessene Verteilung des Workloads die Studierbarkeit.

Kurzprofile der Studiengänge

Studiengang 01: Betriebswirtschaft (Bau und Immobilien) (B.Sc.)

Name und Inhalt des BW-Studiengangs sind eng mit der Geschichte der Hochschule verbunden, die 1971 aus der 1964 gegründeten früheren staatlichen Ingenieurschule für Bauwesen in Biberach hervorgegangen ist. Das eher technische Ingenieur- und Architekturwissen sollte um betriebswirtschaftliche und Management-Kompetenzen erweitert werden. Daher dienen Bau- und Immobilienwesen als inhaltlich fachliche Grundlage des 1978 begonnenen grundständigen betriebswirtschaftlichen Studiengangs, der in dieser Kombination (BWL, Bau und Immobilien) erstmalig in Deutschland angeboten wurde.

Der Studiengang vermittelt eine Bachelorausbildung in der allgemeinen Betriebswirtschaftslehre. Diese wird ergänzt um relevante Kenntnisse im Bereich der Bau- und Immobilienwirtschaft. Die Studierenden sollen befähigt werden, im kaufmännischen Bereich insbesondere von Unternehmen der Bau- und Immobilienbranche die klassischen betriebswirtschaftlichen Kenntnisse und Fähigkeiten anzuwenden. Sie sollen darüber hinaus als Absolventen¹ in der Lage sein, auf dieser Basis die zentralen Fragestellungen eines Betriebes in seiner Komplexität zu erfassen und adäquate Lösungsansätze zu entwickeln. Die Vermittlung der betriebswirtschaftlichen und Managementinhalte ist dabei gemäß den Angaben im Selbstbericht so allgemein angelegt, dass die Absolventen ihre erworbenen Kompetenzen auch in anderen Branchen verwenden können.

Begünstigt durch ihre lange Tradition hat die Hochschule enge Verbindungen zur regionalen Wirtschaft aufbauen und ihre Studieninhalte an den örtlichen Bedürfnissen orientieren können.

Der Studiengang enthält als „Studienmodell“ den „Bachelor-International“. In diese Variante ist ein Auslandssemester zusätzlich integriert, sodass die Regelstudienzeit sich entsprechend verlängert.

Studiengang 02: Energiewirtschaft (B.Sc.)

Die Prozessketten im Bau sowie bei der Planung und Nutzung von Immobilien werden – so der Selbstbericht – stetig begleitet von energiewirtschaftlichen Implikationen, die im Lebenszyklus einer Immobilie eine wichtige Rolle spielen. Die bau- und immobilienbezogenen Studiengänge wurden daher durch einen energiewirtschaftlichen Studiengang ergänzt, um zugleich zwei „Schnittstellen“ abzudecken:

Die Schnittstelle Bau/Immobilien bildet den gesamten Lebenszyklus einer Immobilie ab und betrachtet die Entstehung einer Immobilie mit ihrer Nutzung und Verwertung. Die Schnittstelle Betriebswirtschaftslehre/Energiewirtschaft verbindet betriebs- und energiewirtschaftliches Denken und Handeln. Die Kompetenzen der beiden Bereiche sind notwendig, um den Lebenszyklus einer Immobilie ökonomisch umfassend abbilden zu können.

Unabhängig von dieser engen fachlichen Verknüpfung energiewirtschaftlicher Fragen mit der Bau- und Immobilienwirtschaft ist ein energiewirtschaftlicher Studiengang – so der Selbstbericht - auch sinnvoll, um den vorhandenen gesellschaftlichen Bedarf nach energiewirtschaftlich kompetenten Absolventen befriedigen zu können.

Entsprechend vermittelt der Studiengang eine Ausbildung für die Bearbeitung und Lösung betriebswirtschaftlicher Aufgaben in nationalen und internationalen Unternehmen. Durch den gewählten Branchenschwerpunkt sind die Absolventen nach den Einschätzungen im Selbstbericht in besonderem Maße in der Lage, verantwortliche Tätigkeiten insbesondere in der Energiewirtschaft zu übernehmen. Dabei wird die allgemeine Ausbildung in den betriebswirtschaftlichen

¹ Lediglich zur Vereinfachung der Lesbarkeit des Akkreditierungsberichts erfolgt im Folgenden keine geschlechtsbezogene Differenzierung.

Fächern verknüpft mit der Ausbildung in den energiewirtschaftlichen Inhalten bzw. Fächern, um die Besonderheiten der Energiewirtschaft umfassend, anwendungsbezogen und wissenschaftlich vermitteln zu können.

Im Studiengang wird der „Bachelor-International“ ebenfalls als alternatives Studienmodell angeboten. Außerdem enthält der Studiengang alternativ das Studienmodell „Vertiefte Praxis“, in das ein zusätzliches Praxissemester integriert ist.

Studiengang 03: Betriebswirtschaft mit den Schwerpunkten Bau und Immobilien bzw. Energiewirtschaft (M.Sc.)

Der Masterstudiengang wurde laut Selbstbericht eingerichtet, um den Absolventen der beiden o.g. Bachelorstudiengänge ein entsprechendes weiterführendes Studienangebot anbieten zu können. Entsprechend soll der konsekutive Studiengang eine weiterführende wissenschaftliche und anwendungsbezogene Hochschulausbildung mit dem Schwerpunkt Bau und Immobilien bzw. dem Schwerpunkt Energiewirtschaft vermitteln. Die Ausbildung setzt auf den eigenen Bachelorabschlüssen oder fachlich vergleichbaren Bachelorabschlüssen anderer Hochschulen auf. Er bereitet gemäß den Angaben im Selbstbericht auf die folgenden Tätigkeiten vor: die Übernahme von Führungsaufgaben im kaufmännischen Bereich in der gesamten Bau- und Immobilienwirtschaft, bei Banken, Versicherungen, Vermögensverwaltungen, Dienstleistungsunternehmen sowie Unternehmen mit großen Immobilienbeständen oder in der Energiewirtschaft. Der Schwerpunkt Energiewirtschaft richtet sich laut Selbstbericht per se an eine relativ eng definierte Zielgruppe. Diese Zielgruppe soll weitgehend ohne Doppelung vertieft ausgebildet und auf eine Managementfunktion in entsprechenden Unternehmen der Energiewirtschaft vorbereitet werden.

Studiengang 04: Unternehmensführung Bau (MBA)

Der MBA-Studiengang wird in Kooperation mit der Akademie der Hochschule im Rahmen der wissenschaftlichen Weiterbildung nach § 33 Landeshochschulgesetz (LHG) angeboten. Er wird von der Akademie organisiert, durchgeführt und finanziert. Die Hochschule verantwortet u.a. die inhaltliche, didaktische, strukturelle, und zeitliche Festlegung des Lehrangebots. Darüber hinaus überwacht sie die Erfüllung der Voraussetzungen bei den Lehrenden, bezieht die Lehre in ihr Qualitätsmanagement und die Evaluationen der Hochschule ein. Die Prüfungen werden als Externenprüfung abgeprüft und die Hochschule verleiht den akademischen Grad. Die Zusammenarbeit zwischen Hochschule und Akademie ist in einem Kooperationsvertrag geregelt. Die Akademie führt seit ihrer Gründung Weiterbildungsangebote in den thematischen Schwerpunkten der Hochschule (Bau & Immobilien und Energie) durch. Dieses Angebot umfasst einerseits Seminare und andererseits Vorbereitungskurse für Studiengänge im Rahmen der Externenprüfung der Hochschule.

Der Studiengang richtet sich vornehmlich an Bauingenieure und Architekten, die über ein entsprechendes technisches Wissen verfügen. Diese sollen durch das Studium die Fähigkeit erlangen, ihr technisches Wissen in ökonomische Erfolge umzusetzen und Führungspositionen insbesondere in der Bauwirtschaft übernehmen zu können. Daher wurden laut Selbstbericht die folgenden Inhalte abgeleitet: Strategie und Marktorientierung, Rechnungswesen, Bilanzen und Steuern, Investitionsrechnung und Finanzierung, Controlling und Risikomanagement, Führung und Personalmanagement, Organisation und Projektmanagement, die rechtliche Grundlagen der Unternehmensführung sowie das Planungs- und Baurecht und das Claim Management & Dispute Resolution und Kommunikation und Verhandlung (inkl. Kontaktpflege und Networking).

Der berufsbegleitende Studiengang wird in einem Blockmodell angeboten. Er besteht aus zwei kompakten Präsenzblöcken, die jeweils von Januar bis Februar eines Jahres stattfinden. Nach einer Phase des unterstützten Selbststudiums finden jeweils im Mai/Juni die Prüfungen im Rahmen von Auswertungs- und Prüfungsseminaren statt. Dem zweiten Block geht ein Outdoor-

Wochenende im September voran. Auf die Präsenzblöcke folgt die Abschlussarbeit, die innerhalb von sechs Monaten zu erstellen ist.

Studiengang 05: Internationales Immobilienmanagement (MBA)

Dieser MBA-Studiengang wird ebenfalls von der Akademie der Hochschule im Rahmen der wissenschaftlichen Weiterbildung nach § 33 Landeshochschulgesetz (LHG) angeboten (vgl. Darstellungen zu Studiengang 04).

Der Studiengang soll Fachleuten aus der Immobilien- und Baubranche eine praxisnahe, bedarfsgerechte und konkurrenzfähige Weiterbildung für die Übernahme bzw. die Erweiterung von Führungsaufgaben in der Immobilienwirtschaft vermitteln. Dabei werden als Kompetenzziele insbesondere der Erwerb von fachlicher Kompetenz, von Anwendungskompetenz, von Erwerb von Management-Skills sowie von Instrumenten der Kontaktpflege und des Networking angestrebt.

Der berufsbegleitende Studiengang wird in einem Blockmodell angeboten. Er umfasst insgesamt vier Blöcke in Biberach, die zwischen einer und drei Wochen dauern, einen dreiwöchigen Block in London und einen einwöchigen Block in Zürich. In der Studienzeit zwischen den Blöcken werden die Studierenden bei ihrem Selbststudium durch die Hochschule unterstützt. In Auswertungsseminaren, die jeweils zwei Monate nach Ende der Blöcke 1 bis 3 angeboten werden, erfolgt eine Überprüfung der Lernergebnisse.

Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

Zusammenfassung für alle fünf Studiengänge:

Der Gesamteindruck des Gutachtergremiums hinsichtlich aller fünf Studiengänge ist insgesamt sehr positiv. Ausnahmen bilden aus Sicht des Gremiums lediglich der konsekutive Masterstudiengang strukturell hinsichtlich seiner Schwerpunktbildung sowie die Studierbarkeit im IIM MBA. Unabhängig davon ist aus dem Selbstbericht und bei der Begehung deutlich geworden, dass die Fakultät Betriebswirtschaft ihr Studienprogramm systematisch und organisch aus den Bedürfnissen der Hochschule selbst (ökonomisch orientierte Studienangebote als Ergänzung des zuvor eher technisch orientierten „Ingenieur-Angebots“ der ursprünglichen Schule für Bauwesen) entwickelt hat. Darüber hinaus wurden Anforderungen der regionalen Arbeitsmärkte berücksichtigt. Die fünf Studiengänge passen insgesamt so zueinander, dass sie sich hinsichtlich der jeweiligen Personalausstattung ergänzen und einen vielfältigen fachlichen Austausch ermöglichen.

Aus den Gesprächen vor Ort hat das Gutachtergremium einen vertieften Eindruck darüber gewonnen, welche Inhalte vermittelt und welche Qualifikationsziele erreicht werden sollen. Die Inhalte der Curricula sind nach Auffassung des Gutachtergremiums gut geeignet, die Absolventen mit ihrem Studienabschluss zu befähigen, problemlos eine qualifizierte Erwerbstätigkeit in den jeweils angestrebten Arbeitsfeldern ausüben zu können. Die im Rahmen des Selbstberichtes und der Gespräche vor Ort von der Hochschule betonte „relative Kleinteiligkeit des Standorts und der Hochschule sowie der Kohortengrößen“ ist aus Sicht des Gutachtergremiums zutreffend. Kleine Gruppengrößen, kurze Kommunikationswege, passende Personalausstattung und großzügige, technisch gut ausgestattete Lehr- und Lernräume sowie bemerkenswerte Forschungsaktivitäten bestätigen konkret diesen Eindruck.

Studiengang 01: Betriebswirtschaft (Bau und Immobilien) (B.Sc.)

Der vom Gutachtergremium als qualitativ eingeschätzte und ausgewogene Studiengang vermittelt nachvollziehbar und in überzeugender Art und Weise eine betriebswirtschaftliche Grundausbildung insbesondere am Beispiel der Bau- und Immobilienwirtschaft, die es Absolventen erlaubt, betriebswirtschaftliche Probleme auf Sachbearbeiter-Ebene selbstständig und zielorientiert zu erledigen. Der Erwerb des theoretischen Wissens wird ergänzt durch ein Praxissemester, das erste Schritte zur Umsetzung des theoretischen Wissens ermöglicht und häufig als Motivationsverstärker für den weiteren Studienverlauf wirkt. Der Studiengang ist so angelegt, dass die theoretischen Implikationen häufiger an Beispielen und Sachverhalten der Bau- und Immobilienwirtschaft verdeutlicht werden, die damit verbundene theoretische Ausbildung aber fachübergreifend, d.h. auch in fachlich anderen Wirtschaftsbereichen eingesetzt werden kann.

Der Studiengang ist in den vergangenen Jahren seit der letzten Re-Akkreditierung durch die Verstärkung seiner quantitativen Elemente weiterentwickelt worden und stellt mit seiner fachlichen Ausrichtung und seinen Qualifikationsmerkmalen einen wichtigen Beitrag zur Deckung des insbesondere regionalen Arbeitsmarktbedarfs dar. Das Studienmodell „Bachelor-International“ ist eine sinnvolle Erweiterung des Studienangebotes, um die internationalen Kompetenzen der Studierenden sowohl theoretisch als auch praktisch zu vertiefen.

Studiengang 02: Energiewirtschaft (B.Sc.)

Der Studiengang ist aus Sicht des Gutachtergremiums ein wichtiger Beitrag zur Erweiterung und Abrundung des Studienangebotes der Hochschule. Die Aufnahme energiewirtschaftlicher Themen im Zusammenhang mit Bau- und Immobilienfragen ist naheliegend und folgerichtig. Der Erwerb einer betriebswirtschaftlichen Grundausbildung am Beispiel der eher technologieorientierten Energiewirtschaft vermittelt Qualifikationen für einen durchaus unterschiedlichen Zugang zu betriebswirtschaftlichen Fragestellungen. Auch in diesem Studiengang hat das obli-

gatorische Praxissemester eine wichtige Funktion im Sinne einer frühzeitigen Praxisorientierung. Der nicht nur konzeptionell überzeugend gestaltete Studiengang erlaubt es den Absolventen, betriebswirtschaftliche Probleme auf Sachbearbeiter-Ebene selbständig und zielorientiert zu erledigen und ggf. auch spezielle Fragen der Energiewirtschaft ergebnisorientiert zu behandeln. Die Absolventen werden außerdem dazu befähigt, betriebswirtschaftliche Fragestellungen aus anderen Wirtschaftsbereichen bearbeiten zu können.

Das Studienmodell „Bachelor-International“ ist wie im Studiengang zuvor eine sinnvolle Erweiterung des Studienangebotes, um die internationalen Kompetenzen der Studierenden sowohl theoretisch als auch praktisch zu erweitern. Das Studienmodell „Vertiefte Praxis“ bereitet durch das weitere Praxissemester auf einen zügigen Übergang nach dem Studienabschluss in die berufliche Praxis vor und erleichtert den beruflichen Einstieg.

Auch dieser Studiengang ist in den vergangenen Jahren seit der letzten Re-Akkreditierung durch die Verstärkung seiner quantitativen Elemente weiterentwickelt worden und stellt mit seiner fachlichen Ausrichtung und seinen Qualifikationsmerkmalen einen wichtigen Beitrag zur Deckung der regionalen Arbeitsmarktnachfrage dar.

Studiengang 03: Betriebswirtschaft mit den Schwerpunkt Bau und Immobilien und dem Schwerpunkt Energiewirtschaft (M.Sc.)

Der konsekutive Masterstudiengang vermittelt nach Auffassung des Gutachtergremiums eine überzeugende, weiterführende, wissenschaftliche und anwendungsbezogene Hochschulausbildung in den beiden Schwerpunkten „Bau und Immobilien“ und „Energiewirtschaft“. Es fehlt eine Struktur, die die beiden Schwerpunkte in einem Studiengang vereint. Die Struktur des Studiengangs sieht aktuell vor, dass lediglich ein kleiner Teil schwerpunktübergreifende Kompetenzen vermittelt. Wenn die Hochschule jedoch die bestehende Struktur beibehalten möchte, muss das Grundcurriculum, das alle Studierenden absolvieren müssen, umfangreicher sein und entsprechend ausgebaut werden.

Die Ausbildung basiert auf den fachlich entsprechenden eigenen Bachelorabschlüssen der Hochschule oder fachlich vergleichbaren Bachelorabschlüssen anderer Hochschulen. Der Studiengang bereitet insbesondere auf die Übernahme von Führungsaufgaben im betriebswirtschaftlichen Bereich der Bau- und Immobilienwirtschaft, bei Banken, Versicherungen, Vermögensverwaltungen, Dienstleistungsunternehmen sowie Unternehmen mit großen Immobilienbeständen oder in der Energiewirtschaft vor. Das Gutachtergremium ist der Auffassung, dass beide Schwerpunkte jeweils die spezifischen fachbezogenen Qualifikationen („Bau- und Immobilien“ sowie „Energiewirtschaft“) aber auch die allgemeinen betriebswirtschaftlichen Qualifikationen vermitteln, die für die Übernahme leitender Managementfunktionen in den jeweiligen Bereichen erforderlich sind.

Studiengang 04: Unternehmensführung Bau (MBA)

Der MBA-Studiengang, der von der Akademie der Hochschule angeboten wird, vermittelt nach Auffassung des Gutachtergremiums überzeugend das betriebswirtschaftlich erforderliche Wissen und die Management-Skills, die für die Übernahme von Führungsaufgaben insbesondere in der Bauwirtschaft erforderlich sind. Dabei werden die relevanten verschiedenen Fachdisziplinen (insbesondere BWL, Recht, Steuern) und Management-Skills nicht allgemein, sondern fokussiert auf die Anforderungen und Entwicklungen der Bau- und Immobilienbranche behandelt.

Der vom Gutachtergremium als qualitativ hoch eingeschätzte und durch seine betriebswirtschaftliche und seine bautechnische Sicht fachlich vielfältige Studiengang vermittelt überzeugend das Wissen und die Befähigung, um qualifizierte Managementaufgaben in der Bauwirtschaft bewältigen zu können.

Studiengang 05: Internationales Immobilienmanagement (MBA)

Auch für den MBA-Studiengang Internationales Immobilienmanagement (ebenfalls von der Akademie angeboten) gilt nach Auffassung des Gutachtergremiums, dass seine Zielsetzung in der hierfür von der Hochschule entwickelten Gesamtkonzeption überzeugend und sachgerecht umgesetzt ist. Der Studiengang vermittelt umfassendes professionelles Know-how für Nachwuchs- und Führungskräfte der Immobilienwirtschaft. Der Studiengang behandelt sowohl die sonst häufig getrennten Gewerbe- als auch Wohnimmobilien mit dem Ziel, den Teilnehmern, die bereits Spezialisten auf ihrem jeweiligen Fachgebiet sind, einen Einblick in die anderen Disziplinen zu geben und Gesamtzusammenhänge deutlich zu machen.

Das Programm beruht neben der Vermittlung insbesondere methodischer Grundlagen durch Professoren der Hochschule auf dem umfangreichen Einsatz fachlich ausgewiesener Dozenten aus der Praxis. Darüber hinaus werden einer Reihe interdisziplinärer Projektarbeiten in Teams zu Themen wie Projektentwicklung, Investment, Asset- und Portfoliomanagement durchgeführt. Der Studiengang vermittelt ebenso das Wissen und die Befähigung, um national und international orientierte Immobilienfragen bewältigen zu können. Die verpflichtenden Auslandsaufenthalte sind hierbei eine wichtige Komponente.

Das Gutachtergremium sieht jedoch Probleme bei der Arbeitsbelastung der Studierenden. Im ersten Studienjahr müssen 54 ECTS-Leistungspunkte absolviert werden, was für einen berufsbegleitenden Studiengang nicht studierbar ist.

Das Gutachtergremium teilt für **beide weiterbildenden Studiengänge** die Einschätzung der Hochschule, dass die verblockten Angebote eine gute Möglichkeit für effizientes Lernen darstellen: Im Vergleich mit zeitlich stärker fragmentierten Studienkonzepten ermöglichen die Kompaktblöcke von in der Regel mehreren Wochen eine intensive Auseinandersetzung mit den Studieninhalten. Das erhöht die Lerneffizienz und fördert die Gruppenbildung mit positiven Effekten für den Erfahrungsaustausch unter den Teilnehmern, die aus den unterschiedlichen Bereichen der Bauwirtschaft kommen.

1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 STAkkrVO und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 STAkkrVO)

Studienstruktur und Studiendauer ([§ 3 STAkkrVO](#))

Sachstand/Bewertung

Für die Bachelorstudiengänge:

Die grundständigen Bachelorstudiengänge vermitteln jeweils einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss. In der siebensemestrigen Regelstudienzeit werden 210 ECTS-Leistungspunkte vergeben. Im Studienmodell „Bachelor-International“, das für beide Studiengänge angeboten wird, erhöht sich die Studienzeit um ein Auslandssemester auf 240 ECTS-Leistungspunkte. Gleiches gilt für das Studienmodell „Vertiefte Praxis“ das im BEW-Studiengang mit einem zweiten Praxissemester zu absolvieren ist.

Für den konsekutiven Masterstudiengang:

Beide Schwerpunkte des konsekutiven Masterstudiengangs sind in einer Regelstudienzeit von 3 Semestern zu absolvieren, in denen 90 ECTS-Leistungspunkte erworben werden. Die Studienrichtung „Bau und Immobilien“ ist konsekutiv zum BW-Bachelor, die Studienrichtung „Energiewirtschaft“ ist konsekutiv zum BEW-Bachelor.

Für die MBA-Studiengänge:

Die beiden MBA-Studiengänge sind weiterbildende Studiengänge, die in 2,5 Jahren bzw. 25 Studienmonaten Regelstudienzeit zu absolvieren sind und in denen je 90 ECTS-Leistungspunkte erworben werden.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt

Studiengangsprofile ([§ 4 STAkkrVO](#))

Sachstand/Bewertung

Für alle Studiengänge:

Mit der Bachelor- bzw. der Masterarbeit sollen die Studierenden zeigen, dass sie innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus ihrem Studienfach selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden bearbeiten und präzise und effizient lösen können. Bearbeitungsdauer, Gegenstand sowie Bewertung der Thesis sind in den Prüfungsordnungen geregelt.

Für die Bachelorstudiengänge:

Die Bachelorarbeit ist im 7. Semester in drei Monaten zu erstellen und ermöglicht den Erwerb von 12 ECTS-Leistungspunkten.

Für den konsekutiven Masterstudiengang:

In der Abschlussarbeit für den konsekutiven Masterstudiengang, der in beiden Studienrichtungen anwendungsbezogen angelegt ist, sind bei einer Bearbeitungszeit von vier Monaten je 17 ECTS-Leistungspunkte zu erwerben.

Der Selbstbericht spricht zwar von einer anwendungsbezogenen Ausbildung, legt aber kein Profil fest.

Für die MBA-Studiengänge:

Die Abschlussarbeit für die weiterbildenden MBA-Studiengänge ist in sechs (MBA-UNF) bzw. sieben (MBA-IIM) Monaten zu erstellen und umfasst 20 bzw. 26 ECTS-Leistungspunkte. Die Hochschule hat kein Profil gewählt.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt

Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten ([§5 STAKkRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Alle Studiengänge:

Rechtliche Grundlage für die Zulassungsverfahren ist das Landeshochschulgesetz (LHG), das Hochschulzulassungsgesetz (HZG) in Verbindung mit der Hochschulvergabeverordnung (HVVO) sowie die Satzung über das hochschuleigene Auswahlverfahren. Für Quereinsteiger und Wechsler von anderen Hochschulen sind die Übergangswege aus anderen Studiengangsarten schriftlich fixiert und definiert; sie sind Bestandteil der Anerkennungspraxis der Hochschule.

Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung ist in der Zulassungspraxis sichergestellt.

Für die Bachelorstudiengänge:

Die Zulassungsvoraussetzungen für die beiden Studiengänge sind in den jeweiligen Zulassungssatzungen der Studiengänge geregelt und verlangen mindestens eine einschlägige fachgebundene bzw. eine fachhochschulgebundene Hochschulzugangsberechtigung. Die Auswahlentscheidung wird nach dem Grad der Eignung und der Motivation des Bewerbers für den gewählten Studiengang und den angestrebten Beruf durch eine Auswahlkommission getroffen. Es wird eine Rangliste nach der Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung gebildet. Wird eine abgeschlossene berufsspezifische Lehre nachgewiesen, verbessert sich die zuvor genannte Durchschnittsnote um 0,2.

Für den konsekutiven Masterstudiengang:

Die Zulassungsvoraussetzungen für den Masterstudiengang sind in seiner Zulassungssatzung definiert und verlangen den Nachweis eines Hochschulabschlusses in wirtschaftswissenschaftlichen, energiebezogenen oder bau- bzw. immobilienbezogenen Fächern und englische Sprachkenntnisse mit dem Sprachniveau B2 gemäß Europäischem Referenzrahmen. Die Auswahlentscheidung wird auf der Basis einer Rangliste durch eine Auswahlkommission nach dem Durchschnitt des ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses getroffen. Einschlägige praktische Berufserfahrung von mehr als 2 Jahren verbessert die nachgewiesene Durchschnittsnote um 0,2.

Bewerber mit einem Bachelorabschluss im Umfang von weniger als 210 ECTS-Leistungspunkten müssen fehlende Leistungspunkte aus dem Lehrangebot der BW-Fakultät zusätzlich zum Lehrangebot des Masterstudiengangs Betriebswirtschaft erwerben.

Der Ersatz der Zugangsvoraussetzung eines ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses für die Masterstudiengänge durch eine Eingangsprüfung ist nicht vorgesehen.

Für die MBA-Studiengänge:

Die Zulassungsvoraussetzungen für die MBA-Studiengänge sind in den jeweiligen Studien- und Externenprüfungsordnungen (StEO) der Studiengänge geregelt. Sie verlangen für den UNF-MBA einen Hochschulabschluss in einem baubezogenen Ingenieur- oder Architektur-

Studiengang bzw. für den IIM-MBA den Nachweis eines Hochschulabschlusses. Studierende, deren erster Hochschulabschluss weniger als 210 ECTS-Leistungspunkte umfasst, müssen die fehlenden ECTS-Leistungspunkte zusätzlich zum Lehrangebot des Masterstudiums Unternehmensführung Bau erwerben. Die Studierenden können aus dem Angebot der Fakultät Fächer wählen, die mit einer Prüfung abzuschließen sind.

Außerdem ist der Nachweis über eine mindestens zweijährige Berufserfahrung nach dem Erststudium in der Immobilien- oder Bauwirtschaft erforderlich. Eine Verkürzung der zweijährigen Frist ist möglich, wenn die Berufserfahrung zwischen einem und zwei Jahren liegt.

Darüber hinaus sind für beide Studiengänge englische Sprachkenntnisse mit dem Sprachniveau B2 gemäß Europäischem Referenzrahmen durch Sprachzertifikate oder eine entsprechende Bescheinigung des Niveaus nachzuweisen.

Schließlich ist eine hinreichende Vorbereitung auf die jeweilige Prüfung insbesondere durch die Teilnahme an einem Vorbereitungskurs² zu erbringen, der auf der Grundlage der Kooperationsvereinbarung mit der Hochschule des externen Trägers (Akademie der Hochschule Biberach) durchgeführt wird.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen ([§ 6 STAkkrVO](#))

Sachstand/Bewertung

Alle Studiengänge:

Das jeweilige Diploma Supplement erteilt in allen Studiengängen Auskunft über die den Abschlüssen des Studienganges zugrunde liegende Studien im Einzelnen. Es wird die aktuell gültige, entsprechend der zwischen Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz abgestimmte Fassung (2018) verwendet.

Bachelorstudiengänge und konsekutiver Masterstudiengang:

Bei der Wahl der Abschlussbezeichnung ihrer Studiengänge hat die Hochschule nach eigener Aussage zum einen darauf geachtet, dass die landesrechtlichen Vorgaben eingehalten und zum anderen die Profile der Studiengänge geschärft und Alleinstellungsmerkmale möglichst verdeutlicht werden. Sie hat in den Jahren 2015 und 2017 die quantitativen Inhalte der beiden Bachelorstudiengänge und des konsekutiven Masterstudiengangs ausgeweitet und ihre Abschlussbezeichnungen von "of Arts" in "of Science" umgestellt. Ausweislich der vorliegenden Curricula wird ein hoher Anteil analytischer und technisch orientierter Fächer in den Studiengängen angeboten. Die analytische Komplexität der Lehrinhalte geht nach eigener Einschätzung über das normale Maß der betriebswirtschaftlichen Ausbildung im Bachelorstudium hinaus. (Beispiele: der Energiehandel erfordert den Einsatz von Commodity-Derivaten; Intelligente Netze und E-Mobilität erfordern hohen Einsatz an IT; verschiedene Energiewandlungstechnologien erfordern quantitativer Instrument und Methoden; Einsatz von Big Data in der Energiewirtschaft etc.). Auch im Masterstudiengang wurden entsprechende Veränderungen vorgenommen.

MBA-Studiengänge:

Die beiden MBA-Studiengänge sind weiterbildende Masterstudiengänge. Das Curriculum deckt die jeweiligen funktionalen Managementaspekte ab. Die Studierenden, die einen ersten Hochschulabschluss in einem immobilien- oder baubezogenen Studiengang haben, werden für Managementpositionen qualifiziert. Die Bezeichnung der Studiengänge reflektiert so den Gegen-

² Darunter werden die Lehrveranstaltungen der Studiengänge an der Akademie verstanden.

stand des jeweiligen Studiengangs. Ziel ist dabei auch, den Arbeitgebern die Qualifikation der Absolventen zu signalisieren.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Modularisierung ([§ 7 STAkkrVO](#))

Sachstand/Bewertung

Alle Studiengänge:

Die Studiengänge sind nach § 4 der „Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung der Hochschule“ modular aufgebaut und mit einem Leistungspunktesystem ausgestattet. Ein Modul bezeichnet einen Verbund von thematisch und zeitlich aufeinander abgestimmten Lehrveranstaltungen, die entsprechend dem erforderlichen Zeitaufwand mit einer bestimmten Zahl von ECTS-Leistungspunkten verbunden sind. Die Maßstäbe für die Zuordnung entsprechen dem ECTS (European Credit Transfer System).

Die vorgelegten Modulbeschreibungen enthalten die inhaltliche Beschreibung der Module, die Darstellung der Lernziele, Inhalte, Voraussetzungen und der zu vermittelnden Kompetenzen zu Lehr- und Lernformen, zu Voraussetzungen für die Teilnahme, zur Verwendbarkeit des Moduls, zu ECTS-Leistungspunkten und Benotung, zur Häufigkeit des Angebots des Moduls, zum Arbeitsaufwand und zur Dauer des Moduls.

Bachelorstudiengänge und konsekutiver Masterstudiengang:

Einige Module erstrecken sich über zwei Semester. Die Hochschule begründet dies mit der Stofffülle in den jeweiligen Modulen. Es erscheint ihr sinnvoller, einen "Spannungsbogen" über zwei Semester zu schlagen, als mit einem das einzelne Semester dominierenden Stoff zu "erschlagen". Dies gilt im Bachelor für "breit aufgestellte" Grundlagenfächer, z.B. ABWL, Rechnungswesen und Zivilrecht sowie Mathematik und Statistik und im Master die "tief erschlossenen" Kernfächer, hier nennt sie insbesondere Immobilieninvestition und -finanzierung.

Es sollte nach Ansicht des Gutachtergremiums keine Schwierigkeiten bereiten, die Großmodule aufzuteilen und schlüssige Abgrenzungskriterien zu finden, zumal die Module in der Regel in jedem Semester angeboten werden. Obwohl die von der Hochschule getroffene Regelung formal möglich ist, empfiehlt das Gutachtergremium, sie dennoch mit dem Ziel der Aufteilung zu überprüfen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Leistungspunktesystem ([§ 8 STAkkrVO](#))

Sachstand/Bewertung

Die Hochschule geht bei allen Studiengängen von 30 Stunden Workload je ECTS-Leistungspunkt aus. Der tatsächlich zu leistende Workload wird im Rahmen des Evaluationsprozesses regelmäßig überprüft und ist Bestandteil der Evaluationsprozesse. Der jeweilige Umfang der ECTS-Leistungspunkte insgesamt und je Semester ergibt sich aus den folgenden Übersichten.

Der Workload in den berufsbegleitenden MBA-Studiengängen bezieht sich auf sogenannte Blöcke, die jeweils einen Zeitraum von einer bis drei Wochen sowie Auswertungsseminare umfassen (vgl. Seite 22).

Studiengang 01 Bachelor Betriebswirtschaft (Bau und Immobilien)

<i>Semester</i>	1	2	3	4	5	6	7
ECTS-Punkte pro Semester	30 ECTS	30 ECTS	30 ECTS	30 ECTS	30 ECTS	30 ECTS	30 ECTS
Studentische Arbeitszeit pro ECTS-Punkt (Workload)	30 Std. pro ECTS						
Bearbeitungsdauer der Abschlussarbeit und deren Umfang in ECTS-Punkten	3 Monate 12 ECTS *						

* in letztes Semester integriert

Studiengang 02 Bachelor Energiewirtschaft

<i>Semester</i>	1	2	3	4	5	6	7
ECTS-Punkte pro Semester	34 ECTS	28 ECTS	30 ECTS	30 ECTS	26 ECTS	32 ECTS	30 ECTS
Studentische Arbeitszeit pro ECTS-Punkt (Workload)	30 Std. pro ECTS						
Bearbeitungsdauer der Abschlussarbeit und deren Umfang in ECTS-Punkten	3 Monate 12 ECTS *						

Studiengang 03 Master Betriebswirtschaft

Schwerpunkte (Bau und Immobilien) oder (Energiewirtschaft)

<i>Semester</i>	1	2	3
ECTS-Punkte pro Semester	30 ECTS	30 ECTS	30 ECTS
Studentische Arbeitszeit pro ECTS-Punkt (Workload)	30 Std. pro ECTS		
Bearbeitungsdauer der Abschlussarbeit und deren Umfang in ECTS-Punkten	4 Monate 17 ECTS *		

* in letztes Semester integriert

Studiengang 04		MBA Unternehmensführung Bau	
Block	1	2	
ECTS-Leistungspunkte pro Jahr	35 ECTS	35 ECTS	
Studentische Arbeitszeit pro ECTS-Leistungspunkt (workload)	30 Stunden		
Bearbeitungsdauer der Master-Arbeit und deren Umfang in ECTS-Leistungspunkte	6 Monate 20 ECTS		

Studiengang 05						MBA Internationale Immobilienmanagement				
Block	1	2	3	4	5					
ECTS-Leistungspunkte im 1. Jahr	20 ECTS	10 ECTS	10 ECTS	14 ECTS						
ECTS-Leistungspunkte im 2. Jahr					10 ECTS					
Studentische Arbeitszeit pro ECTS-Leistungspunkt (workload)	30 Stunden									
Bearbeitungsdauer der Master-Arbeit und deren Umfang in ECTS-Leistungspunkte	6 Monate 26 ECTS									

Bei der Zulassung zum Masterstudiengang wird in jedem Einzelfall geprüft, in welcher Höhe aus dem Erststudium ECTS-Leistungspunkte vorliegen bzw. vorliegen werden. Liegen nicht genug ECTS-Leistungspunkte vor, wird jeweils im ersten Master-Studiensemester eine Vereinbarung mit dem Studierenden getroffen, wie diesem Defizit abgeholfen werden kann. In der Praxis sind Ergänzungsfächer zu belegen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt

Anerkennung und Anrechnung [\(Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV\)](#)

Sachstand/Bewertung

Die Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen ist in § 17 bzw. § 18 der jeweiligen Studien- und Prüfungsordnung (SPO) geregelt und gehört zu den Aufgaben der Prüfungsausschüsse der Studiengänge bzw. des Externenprüfungsausschusses bei den MBAs. Danach werden Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen, die an deutschen und an ausländischen Hochschulen erbracht worden sind, anerkannt, sofern hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen kein wesentlicher Unterschied zu den Leistungen oder Abschlüssen besteht. Die Beweislast dafür, dass ein Antrag die Voraussetzungen für die Anerkennung nicht erfüllt, liegt bei der Hochschule.

Die Anrechnung von außerhochschulisch erbrachten Leistungen, die höchstens 50 Prozent des Hochschulstudiums ersetzen können, sind ebenfalls in den genannten Ordnungen geregelt.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt

Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ([§ 9 STAKRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Die Akademie der Hochschule führt im Rahmen der Externenprüfung bei der Hochschule (§ 33 LHG) seit über 30 Jahren gebührenfinanzierte sogenannte Vorbereitungskurse³ für den MBA-Studiengang Unternehmensführung Bau sowie seit fast 20 Jahren für den MBA Internationales Immobilienmanagement durch.

Die Hochschule bietet in Kooperation mit der Akademie der Hochschule Biberach im Rahmen der wissenschaftlichen Weiterbildung nach § 33 LHG u.a. diese MBA-Studiengänge an. Die Zusammenarbeit zwischen Hochschule und Akademie ist in einem Kooperationsvertrag geregelt.

Danach übernimmt die Akademie die wirtschaftliche und organisatorische Verantwortung für die Durchführung der Studiengänge und schließt die für den Betrieb notwendigen Verträge, wie z.B. die Dozentenverträge, Verträge zur Erstellung von Lehrmaterial und die Studienverträge mit den Bewerbern ab.

Im Kooperationsvertrag haben sich Hochschule und Akademie verpflichtet, dass beide Beteiligten sicherstellen, dass alle zugelassenen Teilnehmer der Postgraduellen Studiengänge ihr Studium beenden können.

Neben Lehraufträgen mit den Professoren der Hochschule können zur Ergänzung des Lehrangebots weitere Lehraufträge nach § 56 LHG erteilt werden. Diese Lehrbeauftragten müssen mindestens die Voraussetzungen des § 47 Absatz 1 Nummern 1 und 2 oder Absatz 4 erfüllen, d.h. u.a. nach Vorbildung, Fähigkeit und fachlicher Leistung dem für sie vorgesehenen Aufgabengebiet entsprechen.

Die Akademie stellt den laufenden Studienbetrieb unter Berücksichtigung der Qualitätsstandards nach Maßgabe der Prüfungsordnung sicher.

Die Hochschule verantwortet die inhaltliche und wissenschaftliche Ausgestaltung der Studiengänge. Sie ist zuständig für die Akkreditierung und die Erstellung und Pflege der entsprechenden Satzungen, das Qualitätsmanagement sowie für die Organisation und Durchführung aller Prüfungen und die Vergabe des entsprechenden Abschlusses.

Die Qualitätssicherung erfolgt durch die Arbeit gemeinsamer Gremien wie des gemeinsamen Studien- und Externenprüfungsausschusses, der Studienkommission sowie des Zulassungsausschusses. Dazu trägt auch die Benennung von Studiengangsleitung und Modulverantwortlichen in Absprache mit der Akademie bei.

Hinsichtlich der Kooperation mit der Akademie der Hochschule Biberach profitiert die Hochschule von der bereits langjährigen Erfahrung bei der Durchführung von weiterbildenden Masterstudiengängen

Die Kooperation mit der Akademie wird auf der Homepage der Hochschule ausgewiesen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt

³ D.h. organisiert das Studienprogramm für den Studiengang gegen Entgelt mit Lehrenden der Hochschule.

2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Seit den letzten Re-Akkreditierungen sind durch personelle und inhaltliche Veränderungen gemäß den Angaben im Selbstbericht insbesondere die quantitativen Elemente der Bachelorstudiengänge und des Masterstudiengangs gestärkt worden. Gleichzeitig wurden die Bereiche Betriebswirtschaftslehre und Immobilien sowie Energiewirtschaft ausgebaut. Dies hatte Änderungen der Abschlussbezeichnungen und Erweiterungen der Studiengangsbezeichnungen zur Folge, die von der FIBAA in einer Änderungs- bzw. Erweiterungsakkreditierung bestätigt worden sind.

Alle Auflagen wurden fristgerecht umgesetzt. Empfehlungen wurden in der vorhergehenden Akkreditierung nicht ausgesprochen.

Der MBA IIM Studiengang und der konsekutive Masterstudiengang sind auch von der britischen RICS⁴ akkreditiert bzw. re-akkreditiert. Dies ist insbesondere für die (internationale) Attraktivität des Studienangebotes für den Immobilienbereich von erheblicher Bedeutung.

Die statistischen Daten der Hochschule bestätigen die Aussage des Selbstberichtes, dass die zu re-akkreditierenden Studiengänge gut nachgefragt werden und insbesondere in den Bachelorstudiengängen die Bewerberquote regelmäßig deutlich über 100 Prozent, in den Wintersemestern sogar über 200 Prozent, gelegen hat. Dies gilt auch für den Master of Science.

Die Hochschule bietet in Kooperation mit der Akademie der Hochschule Biberach im Rahmen der wissenschaftlichen Weiterbildung nach § 33 LHG die beiden MBA-Studiengänge an. Daher findet neben § 9 auch § 19 StAkkRVO Anwendung.

2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkRStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkRStV und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 StAkkRVO)

Qualifikationsziele und Abschlussniveau ([§ 11 StAkkRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Ziel aller fünf Studiengänge ist die Vermittlung einer umfassenden wissenschaftlichen und anwendungsbezogenen Hochschulaus- bzw. -weiterbildung. Neben den fachlichen Kompetenzen sollen die Studiengänge auch die Persönlichkeitsentwicklung fördern und die Fähigkeit zur sozialen und gesellschaftlichen Verantwortung der Studierenden stärken.

Im Selbstbericht wird daraufhin gewiesen, dass die Bachelorstudiengänge eher in die (Wissens-)Breite gehen und die Masterstudiengänge eher die (Wissens-)Tiefe betonen. Es erscheint der Hochschule sachlogisch, dass es zuerst im Erststudium eines breiten Wissenserwerbs bedarf, um dann im Zweitstudium exemplarisch in Form von Fallstudien in die Tiefe zu gehen. In den weiterbildenden MBA-Studiengängen werden schließlich diese exemplarischen Fallstudien regelmäßig aus der Praxis genommen und von erfahrenen Praktikern didaktisch aufbereitet.

⁴ Die RICS (Royal Institution of Chartered Surveyors) ist ein britischer Berufsverband von Immobilienfachleuten und Immobilien Sachverständigen und weltweit tätig. RICS setzt sich für die internationale Standardisierung ein, veröffentlicht eigene *RICS Appraisal and Valuation Standards* („Red Book“). Die Red Books gelten als Standardwerk in der Immobilienbewertung und verleihen nach einem bestandenen APC (*Assesment of Professional Competence*), den Titel MRICS (Professional Member of the Royal Institution of Chartered Surveyors).

Die weiterbildenden MBA-Studiengänge berücksichtigen dabei die beruflichen Erfahrungen der Studierenden: Die Studierenden haben unterschiedliche Berufserfahrungen im gemeinsamen Herkunftsgebiet "Bau und Immobilien". Dies schafft gemäß den Angaben im Selbstbericht eine ganz besondere Lernatmosphäre, weil die Gegenstände der Lehre aus unterschiedlichen beruflichen Perspektiven diskutiert werden können.

Die Qualifikationsziele sind auf Basis der einzelnen Module in den Modulhandbüchern und in den Übersichten zu den Curricula dargestellt. Die Lernergebnisse berücksichtigen die Erfahrungen aus vorangegangenen Lehrveranstaltungen, was auch in den Hinweisen zur Verknüpfung (mit anderen Modulen) berücksichtigt wird.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01: Betriebswirtschaft (Bau und Immobilien) (B.Sc.)

Sachstand

Ziel des Studiums des grundständigen BW-Studiengangs ist laut Prüfungsordnung eine umfassende wissenschaftliche und anwendungsbezogene Hochschulausbildung. Es soll eine fundierte Basis in allen wesentlichen betriebswirtschaftlichen Fächern unter Berücksichtigung der Besonderheiten der Bau- und Immobilienwirtschaft vermittelt werden. Das Studium bereitet auf eine qualifizierte Berufstätigkeit für kaufmännische Aufgabenfelder, insbesondere in der Bau- und Immobilienwirtschaft, vor. Außerdem sollen die Absolventen in die Lage versetzt werden, auf dieser Basis die zentralen Fragestellungen eines Unternehmens in seiner Komplexität zu erfassen und adäquate Lösungsansätze entwickeln zu können.

Der Studiengang zielt auf die Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, der Methodenkompetenz sowie berufsfeldbezogener Qualifikation. Das Curriculum soll, so der Selbstbericht, eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sichern. Der bewährte Grundsatz "Vom Allgemeinen zum Speziellen" gilt unverändert, was sich in den Studienabschnitten und Übergangsbestimmungen manifestiert. Nach der Basisausbildung (z.B. Mathematik/Statistik, VWL, allg. BWL, Rechnungswesen) werden die Spezifika der Bau- und Immobilienbranche immer stärker betont. Dazu kommen interdisziplinäre, überfachliche und fremdsprachliche Fächer.

Neben der Vermittlung von englischen fachspezifischen Sprachkenntnissen und interkulturellen Themen hat die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden im Curriculum einen laut Selbstbericht angemessenen Stellenwert. Sie ist auch Voraussetzung für die Entwicklung eines adäquaten Verhandlungsgeschicks und profunder Konfliktlösungsfähigkeiten. Gruppenarbeiten in den kleinen Studienkohorten sowie die im Curriculum implementierten Studien- und Projektarbeiten sollen zur Entwicklung laut Selbstbericht beitragen. Es wird darüber hinaus besonderer Wert auf die Vermittlung und Herausbildung von soft skills gelegt.

Ziel des alternativ wählbaren Studienmodells „Bachelor-International“ ist die internationale Komponente durch ein zusätzliches Auslandssemester zu verstärken und so auch über Angebot für Studierende verfügen zu können, die stärker international orientiert sind und ein unmittelbar in den Studiengang integriertes Auslandssemester präferieren.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Dem Gutachtergremium sind die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse im Rahmen der Begehung und im Selbstbericht gut und nachvollziehbar dargelegt worden. Sie finden sich auch entsprechend in den Modulbeschreibungen wieder. Die angestrebten Lernergebnisse tragen den Zielen der wissenschaftlichen Befähigung, der Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung Rechnung. Die Studierenden werden mittels der definierten Lernergebnisse dazu befähigt, wissenschaftliche Theorie und Methodik

auf Bachelorniveau auch in der Praxis anzuwenden. Sie werden während ihres Studiums vorbereitet, diese Fähigkeiten im Rahmen der Bachelorthesis nachzuweisen.

Die im Curriculum vermittelten insbesondere praxisorientierten Inhalte ermöglichen es den Absolventen nach Einschätzung des Gutachtergremiums unmittelbar nach Studienabschluss eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen. Durch die Gruppenarbeiten in den kleinen Studienkohorten sowie die Studien- und Projektarbeiten resultiert aus Sicht des Gutachtergremiums ebenfalls eine klare Förderung der Entwicklung der Persönlichkeit der Studierenden. In Bezug auf die Persönlichkeitsentwicklung wird auch auf die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventen eingegangen. Diese Themenbereiche sowie die Befähigung zum kritischen Denken finden sich nicht explizit in einem Modul, sind jedoch als Querschnittsthema im Curriculum ausdrücklich verankert. Das Gutachtergremium konnte sich in den Gesprächen während der Begehung vor Ort davon überzeugen, dass die Hochschule im Curriculum Führungskompetenzen vermittelt. Diese werden z.B. dadurch gefördert, dass die Studierenden ihr Verhalten in Gruppenarbeiten anhand praxisnaher Aufgabenstellungen erproben können und lernen, entsprechend der Sachlage professionell zu reagieren.

Das Gutachtergremium ist der Auffassung, dass das wählbare alternative Studienmodell „Bachelor-International“ ein attraktives und auch geeignetes Angebot ist, um die Internationalität des Studiengangs zu erhöhen.

Entscheidungsvorschlag:

Erfüllt

Studiengang 02: Energiewirtschaft (B.Sc.)

Sachstand

Ziel des grundständigen Studiengangs ist, die Studierenden für die Bearbeitung und Lösung kaufmännischer Aufgaben nationaler und internationaler Unternehmen in und außerhalb der Energiewirtschaft auf wissenschaftlicher Basis auszubilden. Durch ihren Branchenschwerpunkt sind die Absolventen in besonderem Maße in der Lage, verantwortliche Tätigkeiten insbesondere in der Energiewirtschaft zu übernehmen. Die allgemeine (Grund-)Ausbildung in den betriebswirtschaftlichen Fächern wird verknüpft mit der Ausbildung in den energiewirtschaftlichen Inhalten bzw. Fächern, um die Besonderheiten der Energiewirtschaft umfassend, anwendungsbezogen und wissenschaftlich zu vermitteln. Im Studienmodell „Vertiefte Praxis“, das optional gewählt werden kann, wird der Praxisanteil um ein weiteres Semester erhöht. Alternativ kann auch in diesem Studiengang das Studienmodell „Bachelor-International“ gewählt werden.

Der Studiengang zielt – wie der BW-Studiengang – auf die Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, der Methodenkompetenz sowie berufsfeldbezogener Qualifikationen. Das Curriculum soll eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sowohl in betriebs- als auch in energiewirtschaftlichen Themen ermöglichen. "Vom Allgemeinen zum Speziellen" gilt auch hier unverändert, was sich in den einzelnen Studienabschnitten laut Selbstbericht manifestiert. Nach der Basisausbildung (z.B. Mathematik/Statistik, VWL, allg. BWL, energiewirtschaftliche Grundlagen) werden energiewirtschaftliche Spezifika, Probleme der Energie(-wende) selbst zunehmend betont. Dazu kommen interdisziplinäre, überfachliche und fremdsprachliche Fächer.

Neben der Vermittlung von englischen fachspezifischen Sprachkenntnissen und interkulturellen Themen hat die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden im Curriculum einen Stellenwert. Sie ist auch Voraussetzung für die Entwicklung eines adäquaten Verhandlungsgeschicks und profunder Konfliktlösungsfähigkeiten. Gruppenarbeiten in den kleinen Studienkohorten sowie die im Curriculum implementierten Studien- und Projektarbeiten sollen zur Entwicklung laut Selbstbericht beitragen. Außerdem wird darüber hinaus besonderer Wert auf die Vermittlung und Herausbildung von soft skills gelegt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Gutachtergremium sieht die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse im Rahmen der Begehung und im Selbstbericht als gut und auch nachvollziehbar dargelegt. Ziele und Lernergebnisse finden sich entsprechend in den Modulbeschreibungen wieder. Die angestrebten Lernergebnisse tragen den Zielen der wissenschaftlichen Befähigung, der Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung Rechnung. Die Studierenden sollen mittels der definierten Lernergebnisse dazu befähigt werden, wissenschaftliche Theorie und Methodik auf Bachelorniveau auch in der Praxis anzuwenden. Sie werden während ihres Studiums vorbereitet, diese Fähigkeiten auch im Rahmen der Bachelorthesis nachzuweisen.

Die im Curriculum vermittelten insbesondere praxisorientierten Inhalte ermöglichen es den Absolventen nach Einschätzung des Gutachtergremiums unmittelbar nach Studienabschluss eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen. Dies gilt insbesondere für Studierende, die das Studienmodell „Vertiefte Praxis“ gewählt haben. Durch die Gruppenarbeiten in den kleinen Studienkohorten sowie die im Curriculum implementierten Studien- und Projektarbeiten resultiert aus Sicht des Gutachtergremiums ebenfalls eine klare Förderung der Entwicklung der Persönlichkeit der Studierenden. In Bezug auf die Persönlichkeitsentwicklung wird auch auf die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventen eingegangen. Diese Themenbereiche sowie die Befähigung zum kritischen Denken finden sich nicht explizit in einem Modul, sind jedoch als Querschnittsthema im Curriculum ausdrücklich verankert.

Das Gutachtergremium konnte sich in den Gesprächen davon überzeugen, dass die Hochschule im Curriculum Führungskompetenzen vermittelt. Diese werden z.B. dadurch gefördert, dass die Studierenden ihr Verhalten in Gruppenarbeiten anhand praxisnaher Aufgabenstellungen erproben können und (z.T. angeleitet) lernen, entsprechend der Sachlage professionell zu reagieren.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt

Studiengang 03: Betriebswirtschaft mit dem Schwerpunkt Bau und Immobilien sowie dem Schwerpunkt Energiewirtschaft (M.Sc.)

Sachstand

Ziel des konsekutiven Studiengangs ist laut Prüfungsordnung eine weiterführende wissenschaftliche und anwendungsbezogene Hochschulausbildung basierend auf den beiden zuvor behandelten Bachelorstudiengängen oder einem Studienabschluss in fachlich entsprechenden Fächern anderer Hochschulen.

Mit dem Studienschwerpunkt “Bau und Immobilien“ soll insbesondere auf die Übernahme von Führungsaufgaben im kaufmännischen Bereich in der gesamten Bau- und Immobilienwirtschaft, von Banken, Versicherungen, Vermögensverwaltungen, Dienstleistungsunternehmen sowie Unternehmen mit großen Immobilienbeständen vorbereitet werden.

Der Studienschwerpunkt “Energiewirtschaft“ soll insbesondere auf die Übernahme von Führungsaufgaben in Energie- und Industrieunternehmen sowie bei Energiedienstleistern, Projektentwicklern, Finanzdienstleistern, Beratungsunternehmen, Verbänden und Energieagenturen etc. vorbereiten. Der Schwerpunkt Energiewirtschaft richtet sich an eine relativ eng definierte Zielgruppe. Diese Zielgruppe soll weitgehend ohne Doppelungen vertieft ausgebildet und auf eine Managementfunktion in entsprechenden Unternehmen der Energiewirtschaft vorbereitet werden.

Entsprechend ist der Studiengang auf die Vermittlung der für die Berufsausübung erforderlichen Kompetenzen und Fähigkeiten ausgerichtet. Unter Berücksichtigung der Anforderungen der Berufswelt sollen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden auf den unterschiedlichen fachlichen Gebieten der beiden Schwerpunkten so vermittelt werden, dass die Studierenden zur selbstständigen und verantwortlichen Beurteilung komplexer wissenschaftlicher Problemstellungen und zur praktischen Anwendung der gefundenen Lösungen in der Unternehmenspraxis befähigt werden. Gruppenarbeiten in den kleinen Studienkohorten sowie eine fächerübergreifende Projektarbeit sollen zur Entwicklung der Persönlichkeit im Rahmen des Studiums beitragen.

In beiden Schwerpunkten wird insbesondere vertiefendes Wissen zur Unternehmensführung, zu Management Skills und zur Investitionsrechnung, zum Asset- und Portfoliomanagement und zu quantitativen Methoden vermittelt.

Im IB-Schwerpunkt sollen die Absolventen sich ein vertiefendes bau- und immobilienwirtschaftliches Wissen u. a. in den Bereichen Bau- und Immobilienmärkte, Immobilienprojektentwicklung, Besteuerung von Immobilien, Vertragsrecht und Bewertung von Immobilien aneignen.

Im EW-Schwerpunkt sind entsprechend zentrale Themen insbesondere die internationale Energiepolitik, Energiemärkte, nationales und internationales Energierecht sowie die Digitalisierung in der Energiewirtschaft.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Nach Auffassung des Gutachtergremiums ergeben die Qualifikationsziele und das angestrebte Abschlussniveau ein durchaus stimmiges Bild (siehe ebenfalls Ausführungen zu Kapitel Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 STAKkRVO)). Dies zeigt sich insbesondere in den Darlegungen der Lernergebnisse der Modulbeschreibungen, die Masterniveau aufweisen. Die Qualifikationsziele entsprechen nach Überzeugung des Gutachtergremiums den Zielen der wissenschaftlichen Befähigung. Hierzu tragen insbesondere die vertiefende Vermittlung insbesondere der quantitativen Methoden und des vermittelte Verständnis für betriebswirtschaftliche Prozesse bei. Die Absolventen werden in die Lage versetzt, selbstständige wissenschaftliche fundierte Entscheidungen zu treffen.

Nach Ansicht des Gutachtergremiums werden die Absolventen zur Übernahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit z.B. als Assistenz- Positionen auf Vorstands- und Geschäftsführungsebene befähigt.

Die Gruppenarbeiten, die im Curriculum vorgesehenen Studienarbeiten sowie die fächerübergreifende Projektarbeit haben aus Sicht des Gutachtergremiums zugleich einen positiven Einfluss auf die Entwicklung der Persönlichkeit der Studierenden. In Bezug auf die Persönlichkeitsentwicklung wird auch auf die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventen eingegangen. Diese Themenbereiche sowie die Befähigung zum kritischen Denken bzw. zu ethischen Überlegungen finden sich nicht explizit in einem Modul, sind jedoch als Querschnittsthema im Curriculum verankert.

Aus der praxisorientierten Kombination von betriebswirtschaftlichen Elementen mit den jeweils fachspezifischen Inhalten der beiden Schwerpunkte resultieren im Ergebnis zwei sehr spezifische (berufliche) Qualifikations- und Kompetenzprofile der Absolventen. Nach Ansicht des Gutachtergremiums verspricht dies Chancen auf den Arbeitsmärkten der beiden Sektoren.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt

Studiengang 04: Unternehmensführung Bau (MBA)

Studiengang 05: Internationales Immobilienmanagement (MBA)

Sachstand

Ausbildungsziel des MBA **Unternehmensführung Bau (UNF)** ist es, vornehmlich Bauingenieuren und Architekten, die über ein entsprechendes technisches Wissen verfügen, in die Lage zu versetzen, dieses technische Wissen in ökonomische Erfolge umzusetzen und Führungspositionen insbesondere in der Bauwirtschaft übernehmen zu können.

Ausbildungsziel des MBA **Internationales Immobilienmanagement (IIM)** ist die praxisnahe, bedarfsgerechte und konkurrenzfähige Weiterbildung für Fachleute aus der Immobilien- und Baubranche für die Übernahme bzw. die Erweiterung von Führungsaufgaben in der Immobilienwirtschaft.

Entsprechend sind beide Studiengänge auf die Vermittlung der für die Berufsausübung erforderlichen Kompetenzen und Fähigkeiten ausgerichtet. Unter Berücksichtigung der Anforderungen der Berufswelt sollen auf wissenschaftlicher Basis Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden auf den Gebieten der Betriebswirtschaftslehre so vermittelt werden, dass die Studierenden zur selbstständigen und verantwortlichen Beurteilung komplexer wissenschaftlicher Problemstellungen und zur praktischen Anwendung der gefundenen Lösungen in der Unternehmenspraxis befähigt werden.

Hierzu sollen sich die Absolventen ein breites betriebswirtschaftliches baubezogenes Wissen im **MBA-UNF** u.a. in den Bereichen Strategie und Marktorientierung, Rechnungswesen, Bilanzen und Steuern, Investitionsrechnung und Finanzierung, Controlling und Risikomanagement, Führung und Personalmanagement sowie Organisation und Projektmanagement aneignen. Hinzu kommen Kenntnisse und Kompetenzen für die rechtliche Grundlagen der Unternehmensführung sowie das Planungs- und Baurecht und das Claim Management & Dispute Resolution aneignen.

Im **MBA-IIM** bezieht sich das anzueignende betriebswirtschaftliche Wissen (neben den z.T. bereits genannten allgemeinen Topics) spezieller auf die Besonderheiten der Immobilienwirtschaft wie Immobilienmärkte, Immobilienbewertung, Immobilienrecht, Immobilieninvestitionen oder Immobilien und Steuern.

Im interdisziplinären und kritischen Umgang mit den Sichtweisen und Themen dieser verschiedenen Fachgebiete sollen die Absolventen die Fähigkeit erwerben, sich auch neue Fachinhalte anwendungsorientiert und disziplinübergreifend zu erarbeiten. Sie sollen in der Lage sein, ganzheitliche Strategiekonzepte im Bereich der Bau und Immobilienwirtschaft zu entwickeln und umzusetzen. Die Absolventen sollen außerdem Kenntnisse zu analytischen Methoden erwerben, auf deren Grundlage sie Zusammenhänge insgesamt und insbesondere Zusammenhänge der Bereiche Betriebswirtschaftslehre und Bauwirtschaft bzw. des Immobilienwesens analysieren und erklären können.

Die Studiengänge sollen schließlich zur persönlichen Weiterentwicklung der Studierenden beitragen, indem sich diese in der Diskussion mit Mitstudierenden und Dozierenden sowie externen Fachleuten kritisch-analytisch mit bedeutsamen und teilweise kontrovers dargestellten Themen und fremden fachlichen Meinungen auseinandersetzen. Durch Gruppenarbeiten sollen Soft Skills entwickelt werden, wodurch die Absolventen sich der Verantwortung ihres Handelns innerhalb von Teams sowie gegenüber der Gesellschaft insgesamt bewusstwerden sollen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Nach Auffassung des Gutachtergremiums stimmen in beiden Studiengängen die Qualifikationsziele und das angestrebte Abschlussniveau gut überein. Insbesondere in der Darstellung der Lernergebnisse in den Modulbeschreibungen, die Masterniveau aufweisen, wird dies hinreichend deutlich. Die Qualifikationsziele entsprechen nach Überzeugung des Gutachtergremiums

den Zielen der wissenschaftlichen Befähigung. Hierzu tragen insbesondere die vertiefende Vermittlung insbesondere der quantitativen Methoden und das vermittelte Verständnis für betriebswirtschaftliche Prozesse bei. Die Absolventen werden in die Lage versetzt, selbstständige wissenschaftlich fundierte Entscheidungen in der Praxis zu treffen.

Nach Ansicht des Gutachtergremiums werden die Absolventen zur Übernahme einer Erwerbstätigkeit, deren Niveau deutlich über der bisherigen liegt, befähigt.

Die ständige Arbeit in kleinen Gruppen und die im Curriculum vorgesehenen Studienarbeiten haben aus Sicht des Gutachtergremiums zugleich einen positiven Einfluss auf die Entwicklung der Persönlichkeit der Studierenden. In Bezug auf die Persönlichkeitsentwicklung wird auch auf die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventen eingegangen. Diese Themenbereiche sowie die Befähigung zum kritischen Denken bzw. zu ethischen Überlegungen finden sich nicht explizit in einem Modul, sind jedoch als Querschnittsthema im Curriculum verankert.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt

Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 STAKkRVO)

Curriculum ([§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 STAKkRVO](#))

a) Studiengangübergreifende Aspekte

Die folgenden Curricula aller fünf Studiengänge zeichnen sich laut Selbstbericht insbesondere dadurch aus, dass sie von einem relativ kleinen überschaubaren homogenen Lehrkörper erarbeitet worden sind und sich unabhängig von den fachlichen Unterschieden vielfache Gemeinsamkeiten ergeben. Das gilt vor allem hinsichtlich der in den Lehr- und Lernformen zum Ausdruck kommenden Studienformate sowie des Einbezugs der Studierenden in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen. Die in allen Studiengängen eingesetzten Lehr- und Lernformen resultieren aus den geringen Kohortengrößen und sind durchgängig als interaktive und seminaristische Kleingruppenarbeit organisiert. In der Praxis ist eine klassische Vorlesung gemäß den Angaben im Selbstbericht daher kaum üblich bzw. noch möglich. Es wird zwar je nach agierender Person, Fachinhalt und Gruppengröße die Methodenvielfalt unterschiedlich gelebt. Dies ergibt jedoch in Summe – so der Selbstbericht – gerade eine Vielzahl individueller "Reize" und gewährleistet entsprechende Abwechslung für die Studierenden. Präsenzveranstaltungen werden durch Gruppenarbeit und Präsentationen angereichert und E-Learning-Formate über die ILIAS-Plattform verwendet. Im Ergebnis folgt daraus Angaben des Selbstberichts zufolge studierendenzentriertes Lernen als strukturelle Vorgabe, in die die Studierenden ständig einbezogen sind.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01: Betriebswirtschaft (Bau und Immobilien) (B.Sc.)

Studiengang 02: Energiewirtschaft (B.Sc.)

Sachstand

Die Curricula der beiden Bachelorstudiengänge sind wie folgt zusammengesetzt.

Curriculumsübersicht Betriebswirtschaft (Bau und Immobilien) (B.Sc.)

Modul Nr.	Modul	Credit Points in Semester							Workload		Veranst. Form z.B. Vorlesung, Seminar	Prüfungsleistung des Moduls (Dauer in Min) sowie Prüfungsform	Gewicht für Gesamtnote
		1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	Stunden Präsenzstudium	Stunden Selbststudium			
M1	Allgemeine BWL	5	5						120	180			10 / 210
M 1.1	Allg. Betriebswirtschaftslehre 1	(x)							60	90	V, Ü, Exk	Klausur (150 Min.)	
M 1.2	Allg. Betriebswirtschaftslehre 2		x						60	90	V, Ü		
M2	Volkswirtschaftslehre	5							60	90			5 / 210
M 2.1	Volkswirtschaftslehre	x							60	90	V, Ü	Klausur (90 Min.)	
M3	Mathematik und Statistik	5	5						120	180			10 / 210
M 3.1	Wirtschaftsmathematik	(x)							60	90	V, Ü	Klausur (90 Min.)	
M 3.2	Wirtschaftsstatistik		x						60	90	V, Ü		
M4	Wirtschaftsinformatik	5	5						120	180			10 / 210
M 4.1	Wirtschaftsinformatik 1	(x)							60	90	V, Ü, PrA	Klausur (150 Min.)	
M 4.2	Wirtschaftsinformatik 2		x						60	90	V, Ü, PrA		
M5	Einführung in das Rechnungswesen	4	4						120	120			8 / 210
M 5.1	Rechnungswesen 1	(x)							60	60	V, Ü	Klausur (120 Min.)	
M 5.2	Rechnungswesen 2		x						60	60	V, Ü		
M6	Grundlagen des Zivilrechts	4	4						120	120			8 / 210
M 6.1	Zivilrecht 1	(x)							60	60	V, Ü	Klausur (120 Min.)	
M 6.2	Zivilrecht 2		x						60	60	V, Ü		
M7	Wirtschaftsenglisch	2	2						60	60			4 / 210
M 7.1	Business Administration	x							30	30	V, Ü, PrA	Klausur (60 Min.)	
M 7.2	Real Estate and Construction		x						30	30	V, Ü, PrA		
M8	Bau- und Gebäudetechnik		5						60	90			5 / 210
M 8.1	Baukonstruktionen und Bauelemente		x						30	60	V, Ü, Exk	Klausur (90 Min.)	
M 8.2	Technische Gebäudeausrüstung		x						30	30	V, Ü, Exk		
M9	Wissenschaftliches Arbeiten und Präsentationstechniken			5					60	90			5 / 210
M 9.1	Wissensch. Arbeiten und Präsentationstechniken			x					60	90	V, Ü	Studienarbeit	
M10	Kosten- und Leistungsrechnung			5					60	90			5 / 210
M 10.1	Kosten- und Leistungsrechnung			x					60	90	V, Ü	Klausur (90 Min.)	
M11	Baupreise und Baukosten			6					60	120			6 / 210
M 11.1	Baukostenplanung			x					30	60	V, Ü	Klausur (120 Min.)	
M 11.2	Kalkulation von Bauleistungen			x					30	60	V, Ü		
M12	Bilanzierung und Steuern			8					120	120			8 / 210
M 12.1	Bilanzierung			x					60	60	V, Ü	Klausur (180 Min.)	
M 12.2	Betriebliche Steuerlehre			x					60	60	V, Ü		
M13	Baumanagement				8				90	150			8 / 210
M 13.1	Planung und Bauabwicklung				x				60	90	V, Ü	Klausur (120 Min.)	
M 13.2	Projektmanagement				x				30	60	V, Ü		
M14	Investition und Finanzierung				5				60	90			5 / 210
M 14.1	Investition und Finanzierung				x				60	90	V, Ü	Klausur (90 Min.)	
M15	Immobilienmanagement und -bewertung				5				60	90			5 / 210
M 15.1	Immobilienmanagement und -bewertung				x				60	90	V, Ü	Klausur (90 Min.)	
M16	Rechtliche Schwerpunkte				7				90	120			7 / 210
M 16.1	Handels- und Gesellschaftsrecht				x				60	60	V, Ü	Klausur (120 Min.)	
M 16.2	Zivilrecht 3				x				30	60	V, Ü		
M17	Controlling						5		60	90			5 / 210
M 17.1	Controlling						x		60	90	V, Ü	Klausur (90 Min.)	
M18	Immobilieninvestition und Finanzierung						6		60	120			6 / 210
M 18.1	Immobilieninvestition und Finanzierung						x		60	120	V, Ü	Klausur (90 Min.)	
M19	Projektarbeit						8		90	150			8 / 210
M 19.1	Projektarbeit						x		90	150	V, Ü	Projektarbeit	

Modul Nr.	Modul	Credit Points in Semester							Workload		Veranst. Form z.B. Vorlesung, Seminar	Prüfungsleistung des Moduls (Dauer in Min) sowie Prüfungsform	Gewicht für Gesamtnote
		1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	Stunden Präsenzstudium	Stunden Selbststudium			
M20	Organisation und Personalwirtschaft						6	4	150	150			10 / 210
M 20.1	Personalwesen						x		60	60	V, Ü	Klausur (120 Min.)	
M 20.2	Arbeitsrecht						x		30	30	V, Ü		
M 20.3	Organisation und Management							x	60	60	V, Ü		Klausur (90 Min.)
M21	Projektentwicklung								10	120	180		10 / 210
M 21.1	Praxisstudien zur Projektentwicklung							x	60	90	V, Ü	Projektarbeit	
M 21.2	Recht und Steuern in der Projektentwicklung							x	60	90	V, Ü	Klausur (90 Min.)	
M WPM1	Wahlpflichtmodul 1			6					90	90			6 / 210
M WPM 1.1	Baurecht			x					90	90	V, Ü	Klausur (120 Min.)	
M WPM 1.2	Immobilienrecht			x							V, Ü, Exk	Klausur (120 Min.)	
M WPM2	Wahlpflichtmodul 2				5				60	90			5 / 210
M WPM 2.1	Immobilienmarketing				x				60	90	V, Ü	Studienarbeit / Klausur (45 Min.)	
M WPM 2.2	Wirtschaftsinformatik 3				x						V, Ü, PrA	Klausur (90 Min.)	
M WPM 2.3	Stadtplanung und Städtebau				x						V, Ü	Studienarbeit	
M WPM3	Wahlpflichtmodul 3						5		60	90			5 / 210
M WPM 3.1	Talking Business						x		60	90	V, Ü	Studienarbeit	
M WPM 3.2	International Construction							x			V, Ü	Studienarbeit	
M WPM 3.3	International Economics and Market Studies							x			V, Ü	Studienarbeit	
M PS	Praktisches Studiensemester					30			60	840			-
M PS 1.1	Block I Einführung in das Praktische Studiensemester			x					30	30	V, Ü	Teilnahmenachweis	
M PS 1.2	Praktische Ableistung					x			0	780	-	Berichte, Tätigkeitsnachweise	
M PS 1.3	Block II Praxisanalyse						x		30	30	V, Ü	Teilnahmenachweis	
M SG	Studium Generale							2	0	60			-
M SG 1.1	Studium Generale	[x]	[x]	[x]	[x]	[x]	[x]	x	0	60	-	Teilnahmenachweis	
M KTH	Kandidatenseminar Thesisbegleitung							2	0	60			-
M KTH 1.1	Kandidatenseminar Thesisbegleitung							x	0	60	-	Teilnahmenachweis	
M TH	Thesis							12	0	360			12 / 210
M TH 1.1	Bachelorthesis							x	0	360	-	-	
Summe		30	30	30	30	30	30	30	2130	4170			

V Vorlesung (inkl. aktueller Beispiele aus der Praxis, Vorträge (Extern) usw.)

Ü Übungen, Referate, Gruppenarbeiten, Präsentationen, Studienarbeiten, Hausarbeiten, (Fall-)Studien, Selbststudium

(x) Vergabe der ECTS gekoppelt an bestandene Prüfungsleistungen im folgenden Semester

[x] Erweiterter Ableistungszeitraum

x Ableistungsemester

Exk (Tages-)Exkursion(en)

PrA Praktische Anwendung(en)

Curriculumsübersicht Energiewirtschaft (B.Sc.)

Modul Nr.	Modul	Credit Points in Semester							Workload		Veranst. Form z.B. Vorlesung, Seminar	Prüfungsleistung des Moduls (Dauer in Min) sowie Prüfungsform	Gewicht für Gesamtnote
		1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	Stunden Präsenzstudium	Stunden Selbststudium			
M1	Mathematik	6							75	105			6 / 210
M 1.1	Wirtschaftsmathematik (Vorlesung inkl. Tutorium)	x							75	105	V, Tut, PrV	Klausur (90 Min.)	
M2	Statistik	6							75	105			6 / 210
M 2.1	Wirtschaftsstatistik (Vorlesung inkl. Tutorium)	x							75	105	V, Tut, PrV	Klausur (90 Min.)	
M3	Volkswirtschaftslehre	4							60	60			4 / 210
M 3.1	Volkswirtschaftslehre	x							60	60	V	Klausur (60 Min.)	
M4	Betriebswirtschaftslehre	4	4						120	120			8 / 210
M 4.1	Betriebswirtschaftslehre 1	(x)							60	60	V	Klausur (120 Min.)	
M 4.2	Betriebswirtschaftslehre 2		x						60	60			
M5	Grundlagen des Rechnungswesen	4	4						120	120			8 / 210
M 5.1	Rechnungswesen 1	x							60	60	V, Ü	Klausur (60 Min.)	
M 5.2	Rechnungswesen 2		x						60	60	V, Ü	Klausur (60 Min.)	
M6	Grundlagen der Energiewirtschaft	4	4						120	120			8 / 210
M 6.1	Energiewirtschaft 1	(x)							60	60	V, Ü, PrV	Klausur (60 Min.)	
M 6.2	Energiewirtschaft 2		x						60	60			
M7	Energiewandlungstechnologie	4	4						120	120			8 / 210
M 7.1	Energiewandlungstechnologie 1	(x)							60	60	V, Ü	Klausur (120 Min.)	
M 7.2	Energiewandlungstechnologie 2		x						60	60	V, Ü		
M8	Kommunikation und wissenschaftliches Arbeiten	2	2						60	60			4 / 210
M 8.1	Rhetorik, Präsentation und Moderation	x							30	30	V, Ü	Teilnahmenachweis	
M 8.2	Wissenschaftliches Arbeit		x						30	30	V	Studienarbeit (benotet)	
M9	Wirtschaftsinformatik		8						120	120			8 / 210
M 9.1	Wirtschaftsinformatik 1		x						60	60	V	Klausur (120 Min.)	
M 9.2	Wirtschaftsinformatik 2		x						60	60	V		
M10	Finanzierung			10					120	180			10 / 210
M 10.1	Finanzierung (Vorlesung inkl. Tutorium)			x					120	180	V, Tut, PrV	Klausur (180 Min.)	
M11	Marktteilnehmer der Energiewirtschaft			6					60	120			6 / 210
M 11.1	Anbieter entlang der Wertschöpfungskette			x					30	60	V, Ü	Klausur (90 Min.)	
M 11.2	Verbrauchsverhalten			x					30	60	V		
M12	Grundlagen des Zivilrechts			6					90	90			6 / 210
M 12.1	Zivilrecht			x					90	90	V, Ü	Klausur (120 Min.)	
M13	Englisch			4					60	60			4 / 210
M 13.1	Englisch für die Energiewirtschaft			x					60	60	V, Ü, PrA	Klausur (90 Min.)	
M WPM1	Wahlpflichtmodul 1			4					60	60			4 / 210
M WPM 1.1	a) Energie und Mobilität			x					60	60	V, Ü	Studienarbeit (benotet)	
M WPM 1.2	b) Energie- und Ressourceneffizienz			x							V	Studienarbeit (benotet)	
M14	Personal und Organisation				6				90	90			6 / 210
M 14.1	Leadership und Organisation				x				30	30	V	Klausur (180 Min.)	
M 14.2	Personalwesen				x				30	30	V		
M 14.3	Arbeitsrecht				x				30	30	V		
M15	Marketing				4				60	60			4 / 210
M 15.1	Marketing				x				60	60	V, Ü	Klausur (90 Min.)	
M16	Erneuerbare Energien				4				60	60			4 / 210
M 16.1	Erneuerbare Energien				x				60	60	V, Exk, PrV	mündliche Prüfung (25 Min.)	
M17	Projektentwicklung und -management				5				60	90			5 / 210
M 17.1	Projektentwicklung				x				30	60	V, Ü	Klausur (90 Min.)	
M 17.2	Projektmanagement				x				30	30	V, Ü		

Modul Nr.	Modul	Credit Points in Semester							Workload		Veranst. Form z.B. Vorlesung, Seminar	Prüfungsleistung des Moduls (Dauer in Min) sowie Prüfungsform	Gewicht für Gesamtnote
		1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	Stunden Präsenzstudium	Stunden Selbststudium			
M18	Netzwirtschaft				6				60	120			6 / 210
M 18.1	Grundlagen der Strom-, Gas- und Wärmenetze				x				30	60	V	Klausur (120 Min.)	
M 18.2	Wirtschaftlichkeit des Netzbetriebs				x				30	60	V		
M19	Controlling				2				30	30			2 / 210
M 19.1	Controlling				x				30	30	V, Ü	Klausur (60 Min.)	
M WPM2	Wahlpflichtmodul 2				3				30	60			3 / 210
M WPM 2.1	c) Energiepolitik				x				30	60	V	Studienarbeit (benotet)	
M WPM 2.2	d) Nachhaltigkeitsmanagement				x						V	Studienarbeit (benotet)	
M20	Strategisches Management						10		90	210			10 / 210
M 20.1	Strategieentwicklung						x		30	30	V	Studienarbeit (benotet)	
M 20.2	Entrepreneurship						x		30	150	V, Ü		
M 20.3	Design Thinking							x	30	30	V, Ü		
M21	Projektarbeit						8		90	150			8 / 210
M 21.1	Projektarbeit							x	90	150	V	Studienarbeit (benotet)	
M22	Smart Energy						6		60	120			6 / 210
M 22.1	Smart Energy							x	60	120	V	Studienarbeit (benotet)	
M23	Rechtlicher Rahmen und Regulierung						4	4	120	120			8 / 210
M 23.1	Regulierung des Energiemarktes							(x)	60	60	V, Ü	Klausur (120 Min.)	
M 23.2	Rechtlicher Rahmen f.d. Energiemarkt								x	60	V, Ü		
M24	Recht und Steuern						2	4	90	90			6 / 210
M 24.1	Gesellschaftsrecht							(x)	30	30	V, Ü	Klausur (120 Min.)	
M 24.2	Betriebliche Steuerlehre								x	60	V, Ü		
M25	Energiehandel und Vertrieb						6	6	60	120			6 / 210
M 25.1	Beschaffung und Handel								x	30	V	Klausur (120 Min.)	
M 25.2	Vertrieb									x	V		
M26	Persönlichkeitsentwicklung						2	3	30	30			
M 26.1	Soft-Skills								X	30	V	Studienarbeit (unbenotet)	2 / 210
M PS	Praktisches Studiensemester		2			26	2		60	840			-
M PS 1.1	Block I Einführung in das Praktische Studiensemester		x						30	30	V, Ü	Teilnahmenachweis	
M PS 1..2	Praktische Ableistung						x		0	780	-	Berichte, Tätigkeitsnachweise	
M PS 1..3	Block II Praxisanalyse							x	30	30	V, Ü	Teilnahmenachweis	
M SG	Studium Generale						2	0	0	60			-
M SG 1.1	Studium Generale	[x]	[x]	[x]	[x]	[x]	[x]	x	0	60	-	Teilnahmenachweis	
M TH	Thesis							12	0	360			12 / 210
M TH 1.1	Bachelorthesis								x	0	-	Studienarbeit (benotet)	
Summe		34	28	30	30	26	32	30	2250	4050			

V Vorlesung (inkl. aktueller Beispiele aus der Praxis, Vorträge (Extern) usw.)

Ü Übungen, Referate, Gruppenarbeiten, Präsentationen, Studienarbeiten, Hausarbeiten, (Fall-)Studien, Selbststudium

(x) Vergabe der ECTS gekoppelt an bestandene Prüfungsleistungen im folgenden Semester

[x] Erweiterter Ableistungszeitraum

x Ableistungsemester

Tut Tutorium

Exk (Tages-)Exkursion(en)

PrA Praktische Anwendung(en)

PrV Prüfungsvorleistung

Die Curricula der **beiden Bachelorstudiengänge** umfassen 21 (BW) bzw. 26 (BEW) Pflichtmodule sowie zwei Wahlpflichtmodule, aus denen je ein Wahlpflichtfach zu wählen ist. Hinzu kommen das Praktische Studiensemester, ein sog. Studium Generale im Umfang von 2 ECTS-Leistungspunkten und die Thesis mit einem Umfang von 12 ECTS-Leistungspunkten.

Beide Bachelorstudiengänge sind identisch strukturiert und enthalten ein praktisches Studiensemester. Der Studiengangswechsel zwischen BW und BEW ist mittels Anerkennung möglich.

Die Bachelorstudiengänge sind laut Selbstbericht nach dem Prinzip "Vom Allgemeinen zum Speziellen" aufgebaut: Im **BW-Studiengang** werden nach der Basisausbildung (insbesondere Mathematik/Statistik, VWL, allg. BWL, Rechnungswesen) zunehmend die Spezifika der Bau-

und Immobilienbranche vermittelt. Dazu kommen interdisziplinäre, überfachliche und fremdsprachliche Fächer.

Das Curriculum des **BEW-Studiengangs** soll nach diesem Muster die gesamte energiewirtschaftliche Wertschöpfungskette abbilden und berücksichtigt zusätzlich essenzielle Themen, die für die Energiewende entscheidend sind (Energieeffizienz, erneuerbare Energien, intelligente Netze und Digitalisierung, Energierecht und Regulierung, E-Mobilität etc.). Zugleich sollen die Lehrveranstaltungen auch einen Blick auf aktuelle nationale und internationale energiepolitische Entwicklungen ermöglichen.

In **beiden Bachelorstudiengängen** kann jeweils alternativ das Studienmodell „**Bachelor-International**“ gewählt werden, das sich um ein weiteres Semester über dann insgesamt acht Semester mit 240 ECTS-Leistungspunkten erstreckt. In der Regel handelt es sich um ein theoretisches Studiensemester im Ausland und ein praktisches Studiensemester, welches im Gegensatz zur anderen Variante ebenfalls im Ausland stattfinden muss. Auf Antrag des Studierenden kann in begründeten Fällen das praktische durch ein theoretisches Studiensemester oder umgekehrt ersetzt werden.

Während des theoretischen Semesters im Ausland an einer ausländischen Hochschule müssen fremdsprachige Vorlesungen belegt werden. Das praktische Semester im Ausland muss ebenfalls in einer Fremdsprache absolviert und der Praktikumsbericht muss in englischer Sprache verfasst werden. Als Nachweis der Ableistung des praktischen Semesters im Ausland gelten die Regularien des Moduls Praktisches Studiensemester (Richtlinien zur Ableistung des Praktischen Studiensemesters) entsprechend. Das Teilmodul Block I „Einführung in das Praktische Studiensemester“ muss vor Antritt des praktischen Semesters im Ausland erfolgreich abgeleistet worden sein. Die erfolgreiche Ableistung des Teilmoduls Block II „Praxisanalyse“ hat im Nachgang an den Auslandsaufenthalt zu erfolgen.

Das Modul „Internationale Kompetenz I“ ist in der Regel vor Beginn des Auslandsaufenthaltes erfolgreich abzuschließen. Nach Beendigung des Auslandsaufenthaltes ist das Modul „Internationale Kompetenz II“ zu absolvieren. Dies beinhaltet die Teilnahme an einem Studiengangübergreifenden Abschlussseminar „Workshop Internationalisierung“, in dem jeder Studierende des Studienmodells „Bachelor-International“ u.a. hochschulöffentlich eine Präsentation in englischer Sprache zu seinem Auslandsaufenthalt hält.

Das Zusatzmodul des Studienmodells ist in der folgenden Abbildung dargestellt:

Studienmodell „Bachelor-International“

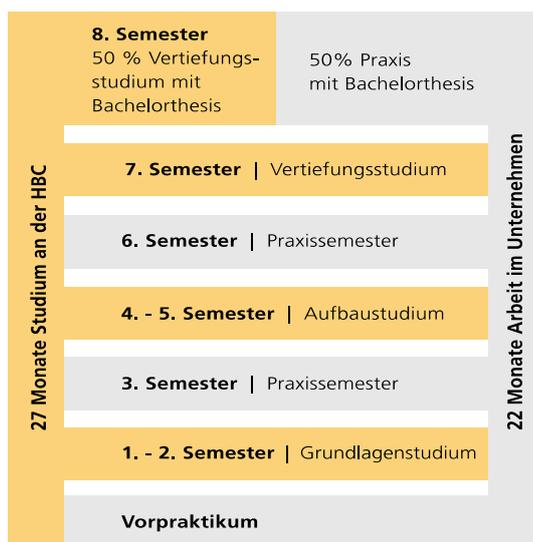
Lehrveranstaltungen	Semester / LP								SWS	Selbststudium	Pr.-Leistung		Notengew.	
	1	2	3	4	5	6	7	8			Art	Std.	EG	MG
<i>Studienmodell Bachelor-International</i>	1	2	3	4	AA1	AA2	7	8						
Modul Internationale Kompetenz I (unbenotet)														
Interkulturelles Training			[2]	[2]					2	-	*2	-	-	
Sprachkurs mit Abschluss			[2]	[2]					2	-	*2	-	-	-
Englischsprachige LV			[2]	[2]					2	-	*2	-	-	-
Auslandsstudium (benotet)														
Vorlesungen nach Learning Agreement					[20]	[20]					LA/NeL		LP	LP
Auslandsstudium (unbenotet)														
Vorlesungen nach Learning Agreement					[20]	[20]					LA/NeL		-	-
Modul Internationale Kompetenz II (unbenotet)														
Mentoring Gaststudent (ggf. vor Auslandsaufenthalt möglich)							[2]	[2]	2	-	*2	-	-	-
Workshop Internationalisierung							[2]	[2]	2	-	*2	-	-	-

Im **BEW-Studiengang** wird außerdem das Studienmodell **Vertiefte Praxis** angeboten. Es ist konzipiert für Studierende, die einen stärkeren Praxisbezug ihres Studiums anstreben. Die Stu-

dierenden wechseln in diesem Modell phasenweise die Lernorte (Praxis im Unternehmen und Studium an der Hochschule), um sich noch stärker und intensiver auf den Übergang in die berufliche Praxis vorzubereiten.

Das Studienmodell „Vertiefte Praxis“ hat eine Regelstudienzeit von acht Semestern, der Studienablauf ergibt sich aus der folgenden Übersicht:

Studienablauf: Bachelor of Science



Weitere Praxisphasen im Unternehmen sind in den vorlesungsfreien Zeiten (März, August und September) vorgesehen.

Zur Wahl der durchgängigen Abschlussbezeichnung „of Science“ in den **Bachelorstudiengängen** verweist der Selbstbericht auf die Änderungsakkreditierungen. Dort sind aufgrund der vorgenommenen Ausweitung der quantitativen Inhalte diese Studiengänge auf diese Abschlussbezeichnungen umgestellt und akkreditiert worden. Seitdem verfügen diese Studiengänge über einen hohen Anteil analytischer und technisch orientierter Fächer. Die analytische Komplexität der Lehrinhalte geht laut Selbstbericht über das normale Maß der betriebswirtschaftlichen Ausbildung im Bachelorstudium hinaus. Als Beispiele werden der Energiehandel genannt, der Einsatz von Commodity-Derivaten erfordert, intelligente Netze und E-Mobilität, die einen hohen Einsatz an IT verlangen, verschiedenen Energiewandlungstechnologien sowie der Einsatz von Big Data in der Energiewirtschaft).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Realisierung der Qualifikationsziele durch die Vermittlung der im Curriculum beschriebenen Inhalte wird nach Auffassung des Gutachtergremiums in **beiden Bachelorstudiengängen** gewährleistet. Es handelt sich um fundierte Bachelorstudiengänge, die das in der Unternehmenspraxis erforderliche betriebswirtschaftliche Grundwissen am Beispiel der Bauwirtschaft bzw. des Immobilienwesens zusammen mit den dazugehörigen fachspezifischen Inhalten überzeugend vermitteln. Nach Ansicht des Gutachtergremiums ist das Modulkonzept adäquat und mit Blick auf die Erreichung der Qualifikationsziele stimmig aufgebaut.

Die Qualifikationsziele sind überdies stimmig zum angestrebten Abschlussniveau, was sich u.a. aus der Beschreibung der Lernergebnisse des Modulhandbuchs ergibt. Die eher allgemeinen und überfachlichen Qualifikationsziele sind in beiden Studiengängen aus Sicht des Gutachtergremiums aus den Zielen abgeleitet und überzeugend formuliert. Sie tragen den Zielen der wissenschaftlichen Befähigung angemessen Rechnung.

Insbesondere in den Gesprächen vor Ort konnte das Gutachtergremium sich davon überzeugen, dass im Curriculum auch Sozial- bzw. Führungskompetenzen vermittelt werden. Diese werden z.B. dadurch gefördert, dass die Studierenden ihr Verhalten in Gruppenarbeiten anhand praxisnaher Aufgabenstellungen erproben und lernen können auf die jeweilige Sachlage professionell zu reagieren. Auch im Hinblick auf die Vermittlung von Sozial- und Führungskompetenzen, aber auch auf die angestrebte Persönlichkeitsentwicklung, sind nach Auffassung des Gutachtergremiums die gewählten Lehr- und Lernformen adäquat. Es erachtet den Umfang der im Curriculum enthaltenen Inhalte zu Führung als hinreichend. Der Erwerb von Sozial- und Führungskompetenzen findet kontinuierlich im Studiengang statt, so erlernen die Studierenden z.B. bei Gruppenarbeiten Sozialverhalten in der sozialen Situation.

Die beiden alternativen Studienmodelle stellen aus Sicht des Gutachtergremiums eine für die Studierenden sinnvolle Angebotsenerweiterung dar. Die laut Selbstbericht stark nachgefragte Variante „Bachelor-International“ erweitert die Internationalität der Studiengänge für solche Studierende, die höhere internationale Ansprüche und Vorstellungen für ihre künftige Berufstätigkeit haben. Das Studienmodell Vertiefte Praxis im BEW-Studiengang kommt den Studierenden entgegen, die noch kompetenter unmittelbar nach Studienabschluss in eine qualifizierte Berufspraxis wechseln wollen.

Abschlussgrad und -bezeichnung sind stimmig in Bezug auf die gewählten Inhalte, weil die Studiengangsbezeichnung die Inhalte widerspiegelt. Das Gutachtergremium bestätigt die Einschätzung der Änderungsakkreditierung im Jahr 2015/17 zur Verwendung von Science in der Abschlussbezeichnung.

Entscheidungsvorschlag:

Erfüllt

Studiengang 03: Betriebswirtschaft mit dem Schwerpunkt Bau und Immobilien sowie dem Schwerpunkt Energiewirtschaft (M.Sc)

Sachstand

Der **Masterstudiengang Betriebswirtschaft** wird in zwei im Grunde voneinander unabhängigen Studienschwerpunkten **Bau und Immobilien sowie Energiewirtschaft** angeboten, und auch in dieser Form von der Hochschule auf ihrer Webseite beworben. Die Curricula der beiden Schwerpunkte sind wie folgt zusammengesetzt:

Curriculumsübersicht Masterstudiengang Betriebswirtschaft, Schwerpunkt Bau und Immobilien

Modul Nr.	Modul	Credit Points in Semester			Workload		Veranst. Form z.B. Vorlesung, Seminar	Prüfungsleistung des Moduls (Dauer in Min) sowie Prüfungsform	Gewicht für Gesamtnote
		1.	2.	3.	Stunden Präsenzstudium	Stunden Selbststudium			
M1	Bau und Immobilienmärkte	5			60	90			5 / 210
M 1.1	Bau- und Immobilienmärkte	x			60	90	V, Ü	Studienarbeit	
M2	Immobilienprojektentwicklung	5			60	90			5 / 210
M 2.1	Immobilienprojektentwicklung	x			60	90	V, Ü	Studienarbeit	
M3	Steuern und Rechnungslegung	6			120	60			6 / 210
M 3.1	Besteuerung von Bau- und Immobilienprojekten	x			60	30	V, Ü	Klausur (120 Min.)	
M 3.2	Rechnungslegung in der Bau- und Immobilienwirtschaft	x			60	30	V, Ü		
M4	Unternehmensführung	6			90	90			6 / 210
M 4.1	Organisational Behavior and Leadership *	x			30	30	V, Ü	Studienarbeit	
M 4.2	Strategisches Management *	x			60	60	V, Ü	Klausur (90 Min.)	
M5	Verträge in der Bau- und Immobilienwirtschaft	5			60	90			5 / 210
M 5.1	Verträge in der Bau- und Immobilienwirtschaft	x			60	90	V, Ü, Exk	Klausur (90 Min.)	
M6	Immobilienbewertung und Assetmanagement	3	5		90	150			8 / 210
M 6.1	Internationale Immobilienbewertung und -märkte	(x)			30	60	V, Ü	Klausur (120 Min.)	
M 6.2	Asset- und Portfoliomanagement *		x		60	90	V, Ü		
M7	Bau und Immobilienwirtschaftliches Seminar		5		60	90			5 / 210
M 7.1	Bau- und Immobilienwirtschaftliches Seminar		x		60	90	V, Ü	Studienarbeit	
M8	Management Skills		6		90	90			6 / 210
M 8.1	Customer and Investor Relationship *		x		30	30	V, Ü	mündliche Prüfung (25 Min.)	
M 8.2	Englisch - Verhandlungsführung *		x		60	60	V, Ü	mündliche Prüfung (25 Min.)	
M9	Fächerübergreifende Projektarbeit		6		60	120			6 / 210
M 9.1	Fächerübergreifende Projektarbeit *		x		60	120	V, Ü	Projektarbeit	
M10	Immobilieninvestition und -finanzierung		6	5	120	180			11 / 210
M 10.1	Investitionsrechnung und Quantitative Methoden *		x		30	60	V, Ü	Klausur (120 Min.)	
M 10.2	Einzel- und Portfoliomanagement		x		30	60	V, Ü		
M 10.3	Nationale und internationale Immobilienfinanzierung			x	60	60	V, Ü	Klausur (90 Min.)	
M11	Nachhaltigkeit und Informationssysteme		2	3	60	90			5 / 210
M 11.1	Informations- und Kommunikationssysteme *		x		30	30	V, Ü	Klausur (60 Min.)	
M 11.2	Green Building und Lebenszykluskosten			x	30	60	V, Ü	Studienarbeit	
M12	Construction Management			5	60	90			5 / 210
M 12.1	Claim Management			x	30	30	V, Ü	Studienarbeit	
M 12.2	Erfolgsfaktoren im Projektmanagement			x	30	60	V, Ü		
M TH	Thesis			17	0	510			17 / 210
M TH 1.1	Masterthesis			x	0	510			
Summe		30	30	30	930	1740			

V Vorlesung (inkl. aktueller Beispiele aus der Praxis, Vorträge (Extern) usw.)

Ü Übungen, Referate, Gruppenarbeiten, Präsentationen, Studienarbeiten, Hausarbeiten, (Fall-)Studien, Selbststudium

(x) Vergabe der ECTS gekoppelt an bestandene Prüfungsleistungen im folgenden Semester

[x] Erweiterter Ableistungszeitraum

x Ableistungssemester

* Gemeinsame Lehrveranstaltungen

Exk (Tages-)Exkursion(en)

PrA Praktische Anwendung(en)

Der Schwerpunkt **Bau und Immobilien** des Studiengangs umfasst 12 Module und für die Masterthesis ist ein Aufwand von 17 ECTS-Leistungspunkten erforderlich.

Zentrale Themen im Schwerpunkt Bau und Immobilien sind

Unternehmensführung	Construction Management und Claim Management
Rechnungslegung und Steuern	Nachhaltigkeit und Life-Cycle-Cost
Immobilienprojektentwicklung	Immobilienresearch und Marktanalyse
Immobilieninvestition und Immobilienfinanzierung	Informationssysteme und Digitalisierung
Immobilienbewertung und Asset Management	

Curriculumsübersicht Masterstudiengang Betriebswirtschaft, Schwerpunkt Energiewirtschaft Curriculumsübersicht Masterstudiengang Betriebswirtschaft, Schwerpunkt Energiewirtschaft

Modul Nr.	Modul	Credit Points in Semester			Workload		Veranst. Form z.B. Vorlesung, Seminar	Prüfungsleistung des Moduls (Dauer in Min) sowie Prüfungsform	Gewicht für Gesamtnote
		1.	2.	3.	Stunden Präsenzstudium	Stunden Selbststudium			
M1	Internationale Energiepolitik	5			60	90			5 / 210
M 1.1	Internationale Energy Policy Analysis	x			30	60	V, Ü	Klausur (120 Min.)	
M 1.2	Umwelt- und Ressourcenökonomie	x			30	30	V, Ü		
M2	Energiemärkte und Energieprodukte	5			60	90			5 / 210
M 2.1	Global Commodity Markets und Structured Energy Drivates	x			30	30	V	Klausur (120 Min.)	
M 2.2	Kurzfrist- und Flexibilitätsmärkte für Strom und Gas	x			30	60	V		
M3	Europäisches und nationales Energierecht	5			60	90			5 / 210
M 3.1	Fallstudien zum Energierecht	x			60	90	V	Studienarbeit	
M4	Unternehmensführung	6			90	90			6 / 210
M 4.1	Organisational Behaviour und Leadership *	x			30	30	V, Ü	Studienarbeit	
M 4.2	Strategisches Management *	x			60	60	V, Ü	Klausur (90 Min.)	
M5	Internationale Energieprojekte und Vertragsgestaltung	3	2		60	90			5 / 210
M 5.1	Management internationaler Energieprojekte	x			30	60	V, Ü	Klausur (120 Min.)	
M 5.1	Claim Management bei Energieprojekten		x		30	30	V, Ü		
M6	Risiko- und Assetmanagement	3	5		90	150			8 / 210
M 6.1	Risikomanagement	x			30	60	V	Klausur (60 Min.)	
M 6.2	Asset- und Portfoliomanagement *		x		60	90	V, Ü	Klausur (90 Min.)	
M7	Energiewirtschaftliches Seminar	3	3		60	120			6 / 210
M 7.1	Energiewirtschaftliches Seminar 1	x			30	60	V, Ü	Studienarbeit	
M 7.2	Energiewirtschaftliches Seminar 2		x		30	60	V, Ü		
M8	Management-Skills	6			90	90			6 / 210
M 8.1	Customer and Investor Relationship *		x		30	30	V, Ü	mündliche Prüfung (25 Min.)	
M 8.2	Englisch - Verhandlungsführung *		x		60	60	V, Ü		mündliche Prüfung (25 Min.)
M9	Fächerübergreifende Projektarbeit		6		60	120			6 / 210
M 9.1	Fächerübergreifende Projektarbeit *		x		60	120	V, Ü	Projektarbeit	
M10	Finanzierung	3	5		90	150			8 / 210
M 10.1	Investitionsrechnung und Quantitative Methoden *		x		30	60	V, Ü	Klausur (60 Min.)	
M 10.2	Einzel- und Portfoliomanagement			x	60	90	V, Ü	Studienarbeit	
M11	Digitalisierung der Energiewirtschaft		5	2	90	120			7 / 210
M 11.1	Informations- und Kommunikationssysteme *		x		30	30	V, Ü	Klausur (60 Min.)	
M 11.2	IT-Einsatz im Energiemarkt, Big Data IoT		(x)		30	60	V, Ü	Studienarbeit	
M 11.3	Digitalisierungstrends in der Energiewirtschaft			x	30	30			
M12	Geschäftsmodellentwicklung			6	60	120			6 / 210
M 12.1	Methoden der Geschäftsmodellentwicklung			x	30	60	V, Ü	Studienarbeit	
M 12.2	Digitale Geschäftsmodelle			x	30	60	V, Ü		
M TH	Thesis			17	0	510			17 / 210
M TH 1.1	Masterthesis			x	0	510			
Summe		30	30	30	870	1830			

- V Vorlesung (inkl. aktueller Beispiele aus der Praxis, Vorträge (Extern) usw.)
 Ü Übungen, Referate, Gruppenarbeiten, Präsentationen, Studienarbeiten, Hausarbeiten, (Fall-)Studien, Selbststudium
 (x) Vergabe der ECTS gekoppelt an bestandene Prüfungsleistungen im folgenden Semester
 [x] Erweiterter Ableistungszeitraum
 x Ableistungsemester
 * Gemeinsame Lehrveranstaltungen
 Exk (Tages-)Exkursion(en)
 PrA Praktische Anwendung(en)

Der Schwerpunkt **Energiewirtschaft** des Studiengangs umfasst 12 Module und für die Abschlussarbeit ist ein Aufwand von 17 ECTS-Leistungspunkten erforderlich.

Gegenstand des Studienschwerpunktes ist gemäß den Angaben im Selbstbericht ein ausgewogener Mix aus betriebswirtschaftlichen und energiewirtschaftlichen Themen, deren Beherrschung in energiewirtschaftlichen Managementpositionen erforderlich ist. Dazu gehören sowohl organisatorische Methodenkompetenzen und Soft Skills wie Teamarbeit oder Verhandlungskompetenzen als auch Energiepolitik und Digitalisierung in der Energiewirtschaft.

Schwerpunktthemen im Bereich Energiewirtschaft sind

Unternehmensführung	Digitalisierung der Energiewirtschaft
Verhandlungsführung	Internationale Energieprojekte und Energiepolitik
Risiko- und Asset-Management	Energiehandel
Projekt- und Claim-Management	Energiemarktdesign
Projektfinanzierung	Europäisches und nationales Energierecht
Geschäftsmodellentwicklung	

Die Abschlussbezeichnung (M.Sc.) wurde mit der Ergänzungsakkreditierung 2017 nach der Verstärkung der quantitativen Elemente eingeführt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Im Masterstudiengang gibt es lediglich 28 von 90 ECTS-Leistungspunkten, die von allen Studierenden absolviert werden. Die restlichen Module sind Bestandteil des jeweiligen Schwerpunkts. Die Struktur des Studiengangs sieht daher aktuell vor, dass lediglich ein kleiner Teil schwerpunktübergreifende Kompetenzen vermittelt. In beiden Schwerpunkten werden unterschiedliche Qualifikations- und Kompetenzziele sowie unterschiedliche fachliche und z.T. auch unterschiedliche methodische Ansätze verfolgt. Nach Ansicht des Gutachtergremiums hat die Hochschule diese Qualifikations- und Kompetenzziele plausibel dargelegt, allerdings fehlt eine Struktur, die die beiden Schwerpunkte in einem Studiengang vereint. Die Hochschule selbst behandelt die beiden Schwerpunkte wie zwei Studiengänge. Wenn die Hochschule jedoch die bestehende Struktur beibehalten möchte, muss das Grundcurriculum, das alle Studierenden absolvieren müssen, umfangreicher sein und entsprechend ausgebaut werden.

Im Übrigen sind die Module innerhalb der beiden Schwerpunkte inhaltlich ausgewogen angelegt, sinnvoll miteinander verknüpft und auf die Vermittlung definierter Lernergebnisse ausgerichtet. Die Struktur des Studiengangs entspricht ansonsten der Umsetzung des Curriculums und fördert den Kompetenzerwerb der Studierenden.

Entscheidungsvorschlag

Nicht erfüllt. Es fehlt eine Struktur, die die beiden Schwerpunkte in einem Studiengang vereint.

Das Gutachtergremium schlägt folgende Auflage vor:

Die Hochschule sieht für den Studiengang ein entsprechendes Grundcurriculum vor, auf das die beiden Schwerpunkte sinnvoll aufbauen.

Studiengang 04: Studiengang Unternehmensführung Bau (MBA)

Studiengang 05: Internationales Immobilienmanage (MBA)

Sachstand

Bauingenieure und Architekten sind – so der Selbstbericht – vor allem für die technischen Aufgaben des Bauens ausgebildet. In der Praxis aber müssen sie häufig auch Managementaufgaben übernehmen: z.B. Leitung einer Baustelle, einer Gruppe, einer Abteilung, eines Büros oder

das Management komplexer Projekte. Das erfordert Managementwissen, Führungskompetenz, kommunikative Fähigkeiten sowie rechtliches Know-how, das der **MBA Unternehmensführung und Bau** vermittelt. Seine Inhalte ergeben sich aus der folgenden Curriculumsübersicht:

Curriculumsübersicht MBA-Studiengang Unternehmensführung Bau

Modul Nr.	Modul	Credit Points je Block			Workload			Veranst. Form z.B. Vorlesung, Seminar	Prüfungsleistung des Moduls (Dauer in Min) sowie Prüfungsform	Gewicht für Gesamtnote
		1	2	Th	Stunden Präsenzstudium	Stunden Selbststudium	Thesis			
M1	Betriebswirtschaftliche und rechtliche Grundlagen der Unternehmensführung	6			50	130		V, Ü, F, Gr	Klausur (90 Min.)	6 / 90
M2	Strategisches Management und Marktorientierung	7			60	150			Klausur (60 Min.) / Studienarbeit	7 / 90
M 2.1	Strategisches Management	x						V, Ü, F, Gr, P		
M 2.2	Business Plan	x						V, Ü, F, Gr, P		
M3	Bilanzierung, Bilanzanalyse, Steuern	8			80	160			Klausur (90 Min.) / Studienarbeit	8 / 90
M 3.1	Einführung in das Rechnungswesen	x						V, Ü, F, Gr		
M 3.2	Bilanzierung, Bilanzanalyse, Steuern	x						V, Ü, F, Gr, P		
M4	Investition und Finanzierung	7			55	155			Klausur (90 Min.)	7 / 90
M 4.1	Investitionsrechnung	x						V, Ü, F, Gr		
M 4.2	Investition und Projektentwicklung	x						V, Ü, F, Gr		
M 4.3	Finanzierung	x						V, Ü, F, Gr		
M5	Controlling, Risikomanagement und Corporate Governance	7			55	155			Klausur (90 Min.)	7 / 90
M 5.1	Controlling	x						V, Ü, F, Gr		
M 5.2	Risikomanagement	x						V, Ü, F, Gr, P		
M6	Führung und Personalmanagement		7		60	150			Klausur (60 Min.) / Studienarbeit	7 / 90
M 6.1	Personalmanagement		x					V, Ü, F, Gr		
M 6.2	Seminar "Führung & Team" mit Outdoorortag + Kaminesgespräch mit Führungspersönlichkeit		x					S		
M7	Organisation, Kooperation und Digitalisierung		7		64	146			Klausur (90 Min.)	7 / 90
M 7.1	Organisation und projektbezogene Kooperation		x					V, Ü, F, Gr		
M 7.2	Projektmanagement und Schnittstellen		x					V, Ü, F, Gr		
M 7.3	Digitalisierung		x					V, Ü, F, Gr		
M8	Planungs- und Baurecht		7		54	156			Klausur (90 Min.)	7 / 90
M 8.1	Öffentliches Baurecht, Planungsrecht, Vergaberecht		x					V, Ü, F, Gr		
M 8.2	Bauvertragsrecht		x					V, Ü, F, Gr		
M9	Vertragsmanagement und Dispute Resolution		7		54	156			Klausur (60 Min.) / Studienarbeit	7 / 90
M 9.1	Claim Management		x					V, Ü, F, Gr, P		
M 9.2	Außergerichtliche Konfliktbeilegung		x					V, Ü, F, Gr, P		
M10	Kommunikation und Verhandlung		7		68	142			Klausur (30 Min.) / mündl. Prüfung (25 Min.)	7 / 90
M 10.1	Rhetorik und Präsentation		x					V, Ü, F, Gr		
M 10.2	Kundenorientierte Kommunikation und Verhandlungsführung		x					V, Ü, F, Gr, P, S		
M 10.3	Betriebspsychologie und Unternehmenskommunikation		x					V, Ü, F, Gr		
M11	Masterthesis			20			600			20 / 90
Summe		35	35	20	600	1500	600			

- V Vorlesung
- Ü Übung
- P Projektarbeit
- F Fallstudien
- S Seminar
- Gr Gruppenarbeiten
- Th Thesis

Inhaltlich werden in diesem Studiengang die Methoden und Inhalte vermittelt, die erforderlich sind, um unmittelbare Führungsaufgaben in der Bauwirtschaft zu übernehmen. Dazu gehören neben den umfassenden Managementkompetenzen auch Finanzierungsfragen, rechtliche Fragestellungen sowie die Beherrschung von Kommunikations- und Verhandlungstechniken.

Die Inhalte des **MBA Internationales Immobilienmanagement** zielen auf professionelles Know-how für Nachwuchs- und Führungskräfte der Immobilienwirtschaft. Voraussetzung für die Übernahme von Management- und Führungsaufgaben in der Immobilienwirtschaft (auch für bereits spezialisierte Berufserfahrene) ist ein hinreichender Einblick in die verwandten Disziplinen und die Kenntnis der Gesamtzusammenhänge. Darauf bauen die in der folgenden Curriculumsübersicht dargestellten Inhalte des Studiengangs auf:

Curriculumsübersicht MBA-Studiengang Internationales Immobilien Management

Modul Nr.	Modul	Credit Points je Block					Workload			Veranst. Form z.B. Vorlesung, Seminar	Prüfungsleistung des Moduls (Dauer in Min) sowie Prüfungsform	Gewicht für Gesamt- note	
		1	2	3	4	5	Th	Stunden Präsenz- studium	Stunden Selbst- studium				Thesis
M1	Immobilienmärkte und Marktstrategien	6						40	140		V, Ü, Gr	HV + HN + K (90 Minuten)	6/87
M2	Immobilienrecht und juristisches Projektmanagement	7						50	160		V, Ü, Gr	HV + HN + K (135 Minuten)	7/87
M3	Projektentwicklung	7						44	166		V, P, Gr	HV+S	7/87
M4	Immobilienbewertung, Immobilieninvestition, Immobilien und Steuern, Unternehmensführung		10					118	182		V, Ü, Gr	HV + HN + K (135 Minuten)	10/87
M 4a	Immobilienwertung		x										
M 4b	Immobilieninvestition		x										
M 4c	Immobilien und Steuern		x										
M 4d	Unternehmensführung		x										
M5	Immobilienfinanzierung, Immobilienmarketing			7				52	158		V, Ü, Gr	HV + HN + K (135 Minuten)	7/87
M 5a	Immobilienfinanzierung			x									
M 5b	Immobilienmarketing			x									
M6	Englisch für Immobilienmanager			3				20	70		V, Ü, Gr, E-learning	HV + St	ub
M7	International Real Estate Investment				7			60	150		V, Ü, Gr	St	7/87
M8	International Real Estate Development				7			62	148		V, Ü, Gr	St	7/87
M9	Digitalisierung und Transformation					3		44	46		V, Ü	Ko	3/87
M10	Portfoliomanagement					7		56	154		V, P, Gr	HV + S	7/87
M11	Masterthesis						26			780			26/87
Summe		20	10	10	14	10	26	546	1374	780			

- V Vorlesung
- St Studienarbeit
- Ü Übung
- P Projektarbeit
- Ko Kolloquium
- HV Pflichtausarbeit nach Ende der Vorbereitungsphase auf das Modul
- HN Pflichtausarbeit als Nachweis des Selbststudiums
- Gr Gruppenarbeiten
- Th Thesis
- ub unbenotet

Die Studiengangsbezeichnungen und Abschlussgrade reflektieren laut Selbstbericht die inhaltliche Gestaltung der Studiengänge.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die beiden MBA-Studiengänge entsprechen in ihrer Struktur der Umsetzung des Curriculums und fördern den Kompetenzerwerb der Studierenden. Beide Schwerpunkte in den Studiengängen zielen jeweils inhaltlich auf regionale und überregionale Arbeitsmarktprobleme, die sich insbesondere aus dem Bedarf an der Wahrnehmung qualifizierter Managementfunktionen ergeben. Abschluss- und Studiengangsbezeichnung sind stimmig und geben die faktischen Verhältnisse gut wieder.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt

Mobilität ([§ 12 Abs. 1 Satz 4 STAkkrVO](#))

Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01: Betriebswirtschaft (Bau und Immobilien) (B.Sc.)

Studiengang 02: Energiewirtschaft (B.Sc.)

Studiengang 03: Betriebswirtschaft mit den Schwerpunkten Bau und Immobilien bzw. Energiewirtschaft (M.Sc.)

Sachstand

Die Module der beiden Bachelorstudiengänge und des Masterstudiengangs werden zu jedem Semester angeboten. Auch Module, die über zwei Semester angelegt sind, können in jedem Semester neu begonnen werden.

Die Hochschule unterstützt die Studierenden u.a. durch Partnerschaften und Netzwerke sowie durch die Prüfungsordnung, die die Anerkennung von im Ausland erworbenen ECTS-Leistungspunkten regelt. Sie werden transferiert und zählen zur Erreichung der für den Studienabschluss notwendigen ECTS-Leistungspunkte. Die Anrechnung ist in der allgemeinen SPO geregelt und erfolgt jeweils in Einzelprüfung.

Die Fakultät Betriebswirtschaft hat mehrere Partnerhochschulen, an denen die Studierenden ein Auslandssemester absolvieren können und dort keine Studiengebühren übernehmen müssen.

Die Studien- und Praxis-Aufenthalte der Studierenden im Ausland werden durch das Akademische Auslandsamt unterstützt. Für Einzelberatungen verfügt die Fakultät außerdem über fachzuständige Beauftragte (Auslands-, Praktikanten-, BAföG-Beauftragte).

Die Auslandsstudienaufenthalte der Studierenden werden formal durch die jeweils abgeschlossenen Learning Agreements in das Studium eingebettet, deren Inhalte nach Absprache zwischen Partnerhochschule, Studiengangsleiter, International Office und Studierenden festgelegt werden. Sie sollen sicherstellen, dass die Studierenden nur Kurse belegen, die in Inhalt und Anspruch den Anforderungen der Hochschule entsprechen. Selbständige Planungen der Studierenden von Auslandsaufenthalten als "freemover" werden vergleichbar unterstützt.

Die Hochschule nimmt am ERASMUS+ Programm im europäischen Raum teil, das die Anerkennung der Studienleistungen erleichtert und finanzielle Unterstützung in Form von Stipendien anbietet. Für außereuropäische Partner können sich die Studierenden für das Baden-Württemberg-Stipendium bewerben.

In den Bachelorstudiengängen können die Studierenden das Studienmodell „Bachelor-International“ wählen, in dem verpflichtendes Auslandssemester sowie ein praktisches Semester im Ausland absolviert werden muss (siehe weitere Ausführungen in Kapitel § 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 STAkkrVO und § 20 STAkkrVO).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Ein Wechsel an eine andere Hochschule jeweils zum Semesterbeginn führt durch den semesterweisen Neustart der Module zu keinem Zeitverlust.

Das Gutachtergremium konnte sich im Rahmen der Gespräche vor Ort davon überzeugen, dass die Studierenden eine sehr gute Betreuung vor, während und nach dem Auslandsaufenthalt erhalten (z.B. bei der Auswahl der Partnerhochschule und bei möglichen Problemen während des Auslandsaufenthaltes). Die Grundsätze der Lissabon-Konvention sind erfüllt. Das Gutachtergremium ist überzeugt, dass die Hochschule insgesamt geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität geschaffen hat.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt

Studiengang 04: Unternehmensführung (MBA)

Studiengang 05: Internationales Immobilienmanagement (MBA)

Sachstand:

Die beiden MBA-Studiengänge sind als berufsbegleitende Studiengänge konzipiert und dauern jeweils 2,5 Jahre bzw. 25 Studienmonate. Prinzipiell besteht die Möglichkeit aufgrund des in jedem Jahr möglichen Studienanfangs, das Studium durch einen Aufenthalt an einer anderen - auch ausländischen - Hochschule zu unterbrechen und im nächsten Jahr fortzusetzen. Die Studien- und Externenprüfungsordnungen für beide Studiengänge lassen es laut § 16 Ziff. 3 zu, durch Antrag beim Externenprüfungsausschuss das Studium für eine bestimmte Zeit zu unterbrechen. An anderen in- und ausländischen Hochschulen erworbene Leistungen werden anerkannt.

Aufgrund der hohen Doppelbelastung durch Studium und Beruf, haben die berufstätigen Studierenden in der Regel ein hohes Interesse, ihr Studium möglichst rasch zu einem Abschluss zu bringen. Außerdem sind die jeweiligen Arbeitgeber häufig daran interessiert, dass die Studierenden möglichst zeitnah in das Unternehmen zurückkehren, um die (z.B. im Rahmen der Abschlussarbeit) erworbenen Kenntnisse praktisch umzusetzen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die erforderlichen Bedingungen für einen Aufenthalt an einer anderen in- oder ausländischen Hochschule ohne Zeitverlust sind grundsätzlich gegeben. Die Grundsätze der Lissabon-Konvention sind ebenfalls erfüllt. Aus Sicht des Gutachtergremiums ist jedoch gut nachvollziehbar, dass angesichts der hohen doppelten Belastung und der Unternehmensinteressen von den faktischen Mobilitätsmöglichkeiten in den beiden Studiengängen kein oder nur wenig Gebrauch gemacht worden ist.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt

Personelle Ausstattung ([§ 12 Abs. 2 STAkkrVO](#))

Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Aus den vorgelegten Unterlagen (Lehrverflechtungsmatrizen), die die tatsächliche Lehrleistung der 19 hauptberuflichen Lehrenden über alle Studiengänge der Fakultät im Wintersemester 2019/20 im jeweiligen Studiengang bzw. in weiteren Studiengängen ausweisen, ergibt sich, dass in **allen fünf Studiengängen** im Wintersemester 2019/20 für die Umsetzung der Curricula im Wesentlichen hauptamtliche Professoren eingesetzt waren. Für ihre Tätigkeit an der Hochschule sind die Professoren hauptamtlich, für ihre Tätigkeit an der Akademie im Nebenamt tätig.

Im Bereich der Energiewirtschaft hat die Hochschule eine bewusste Entscheidung für 50%-Stellen (drei Stellen) realisiert. Hierdurch können zahlreiche Fachgebiete durch Experten besetzt werden, die sich parallel in der Berufspraxis befinden. Zugleich besteht aber auch ein Anreiz, zusätzliche Forschungsaufträge einzuwerben.

In allen fünf Studiengängen wird außerdem die folgende Anzahl an Lehrbeauftragten eingesetzt:

-	BW	ca.	12-15
-	BEW	ca.	10-12
-	MW	ca.	8-10
-	UNF	ca.	12-15 (inkl. Gastdozenten mit weniger als 8 Std.)
-	IIM	ca.	12-15 (inkl. Gastdozenten mit weniger als 8 Std.)

Hochschule und Akademie wollen laut Selbstbericht Kernfächer aus eigener (hauptamtlicher) Kompetenz heraus anbieten und den Einsatz von Lehrbeauftragten bzw. Gastdozenten beschränken bzw. zielgerichtet auf aktuelle und Spezialthemen lenken.

Die hauptamtlichen Mitglieder des Lehrkörpers (Professoren) der Studiengänge sind entsprechend § 19 bzw. LHG BW⁵ der Grundordnung der Hochschule berufen und erfüllen die landesrechtlichen (wissenschaftlichen, pädagogischen und Praxis-) Voraussetzungen, die für die Tätigkeit an einer staatlichen Hochschule erforderlich sind. Sie sind hauptberuflich angestellt und verfügen über eine qualifizierte Promotion und in der Regel über eine mehrjährige qualifizierte Tätigkeit in der Wirtschaft, die in den vorliegenden Personalhandbüchern im Einzelnen dargestellt sind. Alle Professoren können im Abstand von 4 Jahren – bei Freistellung von der Lehre – in einem Fortbildungssemester außerhalb der Hochschule ein Arbeitsverhältnis eingehen, um auf dem in der Lehre vertretenen Gebiet praktisch zu arbeiten. Die Mehrheit der Professoren nutzt diese Möglichkeit. Die dabei gewonnenen Erkenntnisse fließen gemäß den Angaben im Selbstbericht unmittelbar in die Lehre ein.

Die Auswahl von Lehrbeauftragten und Gastdozenten erfolgt nach einem im Einzelnen beschriebenen und festgelegten internen Prozess. Sie müssen mindestens die Voraussetzungen des § 47 Absatz 1 Nummern 1 und 2 oder Absatz 4 erfüllen und nach Vorbildung, Fähigkeit und fachlicher Leistung dem für sie vorgesehenen Aufgabengebiet entsprechen. Die derzeitigen Lehrbeauftragten haben ihre pädagogische Qualifikation in der Regel bereits über eine langjährige Lehrtätigkeit an der Hochschule oder an anderen Bildungsinstitutionen nachgewiesen. Lehrbeauftragte können das Kursprogramm von der "Studienkommission Hochschuldidaktik" zur hochschuldidaktischen Fortbildung speziell für Lehrbeauftragte besuchen. Lehrbeauftragte sind ausnahmslos Mitgliedern des hauptamtlichen akademischen Personals zugeordnet, um eine enge Kommunikation und Betreuung zu gewährleisten.

Die interne Kooperation findet in der Fakultät zwischen den Mitgliedern des Lehrkörpers sowohl hinsichtlich einer ständigen Überarbeitung der Lehrinhalte als auch hinsichtlich der Durchführung gemeinsamer Lehrveranstaltungen statt.

Hinsichtlich der Lehrinhalte finden regelmäßig in der Studienkommission und/oder im Fakultätsrat Besprechungen zwischen dem Modulverantwortlichen und den dazugehörigen Fachvertretern statt. Dabei werden die Schwerpunkte der Lehrveranstaltungen des Moduls abgestimmt und Erfahrungen ausgetauscht.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Curriculum wird nach den Feststellungen des Gutachtergremiums durch fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. Das Gutachtergremium hat sich nach Einsicht der Personalhandbücher, die detaillierte CV-Beschreibungen der Professoren enthalten, und zahlreichen Gesprächen mit Mitgliedern des Lehrkörpers davon überzeugt, dass die

⁵ Eine Berufungsordnung existiert nicht, der Ablauf der Berufungsverfahren ist in einer "Checkliste" für die Personalabteilung und die Fakultäten geregelt.

wissenschaftlichen, pädagogischen und didaktischen Qualifikationen des Lehrpersonals den Anforderungen und Zielsetzungen der Studiengänge entsprechen. Dies gilt insbesondere auch für die Praxiskenntnisse. Das Verfahren zur Stellenbesetzung orientiert sich an den landesrechtlichen Vorgaben.

Die Verbindung von Forschung und Lehre erfolgt insbesondere durch die hauptberuflich tätigen Professoren. Die Ergebnisse ihrer Forschungsprojekte fließen regelmäßig in den Prozess der Weiterentwicklung und Aktualisierung der Studiengänge ein. Die Hochschule legt ihren Fokus u.a. auf die Energiewirtschaft. Das Gutachtergremium hat positiv zur Kenntnis genommen, dass die Hochschule Forschung und Entwicklung als notwendig bezeichnet, um eine anwendungsbezogene akademische Lehre und Weiterbildung durchzuführen, die zu selbstständiger Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden in der Berufspraxis befähigt. Dies gilt nicht nur für die Masterstudiengänge, sondern auch für die Bachelorstudiengänge. Im Rahmen der Begehung vor Ort hat sich das Gutachtergremium davon überzeugt, dass das Personalkonzept mit den vorhandenen Lehrenden sinnvoll umgesetzt wird und eine langfristige Planung gewährleistet ist.

Die Möglichkeit zur Teilnahme des Lehrpersonals an den Angeboten des landeseigenen Zentrums für wissenschaftliche Weiterbildung z.B. zum Einsatz von Blended-Learning Elementen in der Lehre wird vom Gutachtergremium als positiv beurteilt.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt

Ressourcenausstattung ([§ 12 Abs. 3 STAKkRVO](#))

Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Studierende und Lehrende werden – so der Selbstbericht – von der Verwaltung der Hochschule unterstützt. Insgesamt 61 Mitarbeiter sind auf 37 Vollzeit- und 24 Teilzeitstellen mit einem Vollzeitäquivalent von 11 Stellen hierfür tätig. Hinzu kommen 12 Studiengangsassistenten in den einzelnen Studiengängen der Hochschule.

Die Unterstützung durch die Mitarbeiter der Hochschule erfolgt gemäß den Angaben im Selbstbericht grundsätzlich bedarfsorientiert. Die Mitarbeiter sind stets ansprechbar. Für die Studierenden stehen Mitarbeiter aus dem Prüfungsamt, dem Studierendensekretariat, dem akademischen Auslandsamt, dem Rechenzentrum sowie der Bibliothek als Verwaltungseinheit zur Verfügung. Interessenten und Studierende haben jederzeit die Möglichkeit, z.B. über Skype per Videokonferenz Kontakt zur Hochschule aufzunehmen

Der Unterstützung der Studierenden dienen zudem die grundlegenden Informationen auf der Homepage der Hochschule sowie dort eingestellte, aktuelle Informationen. Die Mitarbeiter des Sekretariats der Fakultät stehen den Studierenden auch per E-Mail bei Informations- und Beratungsbedarf zur Verfügung.

Alle Mitarbeiter der genannten Verwaltungsabteilungen nehmen regelmäßig an Fortbildungsveranstaltungen teil.

Die Hochschule verfügt über rund 30 Unterrichtsräume in mehreren Gebäuden verteilt. Fünf Gebäude (A, B, C, D und G) bilden den "Campus".

Alle Räume sind barrierefrei erreichbar. Neben dem Audimax stehen weitere Räume (teilweise mit flexiblen Zwischenwänden) für 80-100 Studierende zur Verfügung. Der Hochschule und der Akademie sind Räume zugeordnet.

Die Räume sind mit fest installierten Tafeln, Tageslichtprojektoren und mit einem Beamer ausgestattet. WLAN ist in allen Unterrichtsräumen verfügbar. Whiteboards und flip charts stehen zur Verfügung und können ebenfalls in allen Räumen genutzt werden. Hinzu kommen Räume, die für spezielle Nutzungen vorhanden sind, werden, insbesondere PC-Arbeits- und Schulungsräume, Labore und das "design thinking" Labor.

Die Bibliothek der Fakultät ist in die Bibliothek der Hochschule integriert. Sie umfasst über 13.000 Bände (die gesamte Hochschulbibliothek über 53.000 Bände). Hinzu kommen derzeit über 18.000 E-Books, deren Anzahl sich fortwährend erhöht. Außerdem stehen Zeitschriften als e-journals zur Verfügung.

Die Bibliothek bietet Zugang zu elektronischen Zeitschriftenbibliotheken, regionalen Datenbanken (z.B. Information Baden-Württemberg mit über 100 Datenbanken) und zu Literatur, die per DFG-Nationallizenz bereitgestellt wird. Über das Internet ist eine Literatursuche anhand entsprechender Suchfunktionen vorhanden. Die Bibliothek ermöglicht den Studierenden die Teilnahme am Deutschen Leihverkehr (Fernleihe) und über örtliche Kooperationen mit anderen Bibliotheken Zugang zu weiterer Literatur.

Trotz Aufrechterhaltung und Ausbau eines (physischen) Präsenzbestandes gewinnt die (digitale) Verfügbarkeit nicht ortsgebundener Quellen stark an Bedeutung. Die Beratungsangebote sind deshalb massiv ausgebaut worden und Bestandteil der Einführungswoche für die Erstsemester. Außerdem bietet die Bibliothek verschiedene Schulungen und E-Learning-Kurse an, um fachspezifische Recherchetechniken zu erlernen bzw. Informationskompetenz zu erwerben. Das WLAN der Hochschule steht allen Mitgliedern der Hochschule kostenfrei zur Verfügung.

Im Bereich der ebooks stehen umfangreiche Campus-Lizenzen mit Druck- und Download-Rechten zur Verfügung. Hierzu finden Schulungen über die Bibliothek und in der Fakultät selbst statt, um die Studierenden an diese Nutzungsmöglichkeiten (z.B. Zugang zu kompletten Lehrbuchpaketen) heranzuführen.

Die Öffnungszeiten der Bibliothek sind während des Semesters Montag bis Donnerstag jeweils von 7:30 bis 20:00 Uhr freitags von 7:30 bis 16:30 Uhr. In der vorlesungsfreien Zeit ist dies Montag bis Donnerstag jeweils von 8:00 bis 17:00 Uhr freitags von 8:30 bis 14:00 Uhr.

Die Hochschulbibliothek verfügt über fünf Mitarbeiter auf vier Stellen sowie über studentische Hilfskräfte.

Insgesamt stehen den Studierenden in der Bibliothek 80 Arbeitsplätze zur Verfügung. Viele davon sind mit internetfähigem PC und Drucker sowie Scanner ausgestattet. Hinzu kommen Katalogrecherche-Plätze.

Kopiermöglichkeiten sind in den Gebäuden vorhanden. Gruppenarbeitsplätze und Gruppenräume stehen zur Verfügung und können nach Verfügbarkeit reserviert werden. Durch die Online-Verfügbarkeit aller Raumbelagungen sind außerdem informelle Arbeitsgruppenräume in den Hörsälen belegbar.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Verwaltungsunterstützung und Ressourcenausstattung für Studierende und Lehrende werden vom Gutachtergremium insgesamt als sehr positiv bewertet. Für die Präsenzveranstaltungen der Studiengänge stehen ausreichende Räumlichkeiten zur Verfügung. Die Unterrichtsräume

befinden sich in zweckmäßig umgebauten ehemaligen Schulgebäuden und in Neubauten auf dem „Campus Stadt“ im Zentrum der Stadt Biberach. Die Lehr- und Übungsräume sind durchgängig mit modernster Technologie ausgestattet. Für besondere Inhalte der Studiengänge (z.B. Planspiele, Rollenspiele, virtuelle Komponenten) verfügt die Hochschule über entsprechend konfigurierte Räumlichkeiten einschließlich der benötigten speziellen technischen Komponenten. Die Räume und Zugänge sind behindertengerecht ausgestattet und insgesamt barrierefrei erreichbar. Ein Zugang mit Laptop über Wireless LAN zum kostenfreien Internet ist gewährleistet. Den Studierenden stehen genügend Gruppenarbeitsräume zur Verfügung, in die sie sich auch kurzfristig einbuchen können.

Den Studierenden stehen bei Fragen zu Studienverlauf und -organisation kompetente Mitarbeiter zur Verfügung. Das Gutachtergremium konnte sich in den Gesprächen mit den Studierenden davon überzeugen, dass die Hochschule für die Studierenden stets erreichbar ist und sie darüber hinaus intensiv durch das Studium zu begleitet.

Die Öffnungszeiten und die Betreuung in der Bibliothek tragen nach dem Eindruck des Gutachtergremiums den Bedürfnissen der Studierenden hinreichend Rechnung. Der Zugang zu Literatur und Zeitschriften, digitalen Medien (z.B. elektronische Medien, Datenbanken) sowie die für die Studiengänge erforderliche Literatur ist im Bestand vorhanden und auf dem aktuellen Stand. Der Zugang zu relevanten digitalen Medien vom häuslichen Arbeitsplatz ist möglich. Es steht qualifiziertes Betreuungspersonal zur Ad-hoc Beratung zur Verfügung.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt

Prüfungssystem ([§ 12 Abs. 4 STAkkrVO](#))

a) Studiengangübergreifende Aspekte

Alle Module sehen eine Prüfungsleistung vor, deren Bestehen jeweils die Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten ist. Die Modulprüfungen sind laut Selbstbericht so auf den Lernprozess und das Curriculum abgestimmt, dass die wissens- und kompetenzorientierten Qualifikationsziele bzw. Lernergebnisse der Module überprüft werden können.

Quantität und Qualität der jeweiligen Prüfungsleistung korrespondieren gemäß den Angaben im Selbstbericht mit dem Modulumfang. Dies betrifft gleichermaßen die Dauer von Klausuren wie den Umfang einer Abschlussarbeit (ggf. mit ergänzender Präsentation). Eine Prüfungsvielfalt bezüglich der eingesetzten Prüfungsformen ist laut Selbstbericht umgesetzt. Die Eignung einer bestimmten Prüfungsform für einen bestimmten fachlichen Inhalt wird beachtet und erforderlichenfalls in der Studienkommission oder im Fakultätsrat unter Teilnahme der Studierenden diskutiert.

Die Bewertung erfolgt nach transparenten Methoden (z.B. Punkte- und Lösungsschema). Korrekturzeiten sind vorgegeben. Über Ergebnisse und Durchschnittsnoten wird den Lehrenden und Lernenden in anonymisierter Form berichtet.

Prüfungstermine werden mit genügend Vorlauf in das LSF⁶ eingespeist. Es wird darauf geachtet, dass Studierende keine "Mehrfachprüfungen" an einem Tag haben. Die Prüfungstermine

⁶ LSF ist eine Web-Anwendung für Lehre, Studium und Forschung. Es bietet Funktionen für die Erfassung und die Präsentationen von Lehrveranstaltungen und Forschungsprojekten und den damit verbundenen Ressourcen (Einrichtungen, Personen, Räume). LSF dient als Studieninformations-, Studienberatungs- und Planungssystem, so dass verschiedene Nutzerkreise (Studierende, Lehrpersonal, Administratoren, Raumverwalter) bei ihren spezifischen Planungen effektiv unterstützt werden.

werden bereits zu Beginn des Semesters kommuniziert; die konkreten Tageszeiten 4-6 Wochen vor Prüfungsbeginn.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01: Betriebswirtschaft (Bau und Immobilien) (B.Sc.)

Studiengang 02: Energiewirtschaft (Betriebswirtschafts) (B.Sc.)

Studiengang 03: Betriebswirtschaft mit den Schwerpunkten Bau und Immobilien bzw. Energiewirtschaft (M.Sc.)

Sachstand

Die Prüfungsmodalitäten für die drei Studiengänge sind in § 9 in der Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge an der Hochschule geregelt. Insgesamt sieht die SPO die folgenden möglichen benoteten Prüfungsformen vor:

- Mündliche Prüfungen
- Klausurarbeiten
- Hausarbeiten
- Referate
- Projektarbeiten
- Studienarbeiten

Bei unbenoteten Prüfungsleistungen sind auch andere Prüfungsarten möglich. Bei Projektarbeiten, Hausarbeiten oder Referaten kann die Teilnahme an einer gemeinsamen Erarbeitung in einer Gruppe von Studierenden (Teamarbeit) als Prüfungsvorleistung vorgesehen werden

In den verschiedenen Prüfungsformen sollen die Studierenden nachweisen, dass sie die Zusammenhänge des Prüfungsgebiets erkennen und spezielle Fragestellungen in diese Zusammenhänge einzuordnen vermögen. Ferner soll festgestellt werden, ob sie über breites Grundlagewissen verfügen. Bei schriftlichen Prüfungen kommt hinzu, dass sie in begrenzter Zeit und mit begrenzten Hilfsmitteln mit den gängigen Methoden ihres Faches Aufgaben lösen und Themen bearbeiten können.

In Bachelor- und Masterarbeiten soll gezeigt werden, dass innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem Fach selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden bearbeitet werden kann.

Studiengang 04: Unternehmensführung (MBA)

Studiengang 05: Internationales Immobilienmanagement (MBA)

Sachstand:

Die Prüfungsmodalitäten für die beiden MBA-Studiengänge sind in § 5 Abs.5 der jeweiligen Studien- und Externenprüfungsordnungen für den MBA Unternehmensführung bzw. für den MBA Internationales Immobilienmanagement geregelt und sehen als mögliche Prüfungsleistungen folgende vor:

- Klausurarbeiten und sonstige schriftliche Arbeiten
- Studienarbeiten
- mündliche Prüfung

Die Anforderungen und Inhalte dieser Prüfungsformen entsprechen einschließlich der Organisation der Prüfungsprozesse denen der drei zuvor beschriebenen Studiengänge.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die in den Prüfungsordnungen definierten und den Modulen vorgegebenen Prüfungsleistungen sind nach der Auffassung des Gutachtergremiums in Form, Inhalt und Vielfalt dazu geeignet, die jeweiligen Lernergebnisse festzustellen. Das Gutachtergremium ist der Ansicht, dass die definierten Lernziele können durch die beschriebenen Prüfungsformen zutreffend abgefragt werden können und entsprechend aufeinander abgestimmt sind. Die Prüfungen sind modulbezogen und kompetenzorientiert.

Organisation und Abwicklung der Prüfungsprozesse sind klar strukturiert, langfristig geplant und werden transparent und frühzeitig kommuniziert.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt

Studierbarkeit [\(§ 12 Abs. 5 STAkkrVO\)](#)

Sachstand

Die Studierbarkeit soll laut Selbstbericht durch eine gleiche Verteilung des Workload und der Prüfungsbelastung über die Semester und deren ständiger Überprüfung gewährleistet werden. Insgesamt geht es sowohl um die Durchschnittsbelastung als auch um mögliche Belastungsspitzen. Dazu beitragen soll auch die Einhaltung des Prinzips „ein Modul eine Prüfung“.

Der Workload wird gemäß den Angaben im Selbstbericht durch Evaluation und Rückkopplungsgespräche überprüft. Hierzu sind folgende Maßnahmen implementiert:

- Ergebnisse aus regelmäßiger Evaluation
- Kontakt zu den Semestersprechern
- Vertretung durch Studierende im Fakultätsrat
- explizite Workload-Erhebung

Einen Überblick der von der Hochschule vorgesehenen studentischen Arbeitsbelastung je Modul liefert das Modulhandbuch. Die dort jeweils pro Modul im Einzelnen angegebene Aufteilung des Gesamtworkload dient zugleich zur Selbstüberprüfung und Orientierung der Studierenden.

Der Workload, speziell in den Präsenzblöcken im Studiengang MBA-IIM, ist nach Darstellung im Selbstbericht ambitioniert. Hierbei ist die Homogenität der Gruppen förderlich, was sich schon aus der Motivation und dem Bewerbungsverfahren ergibt. In der Workload Befragung der Semester haben nahezu alle Studierenden geantwortet, dass das Studium "sehr/gut/zu/bewältigen" ist.

Die Hochschule geht in ihrem Selbstbericht davon aus, dass durch die langjährige und eingespielte Organisation aller Studiengänge der Studienbetrieb stets verlässlich abläuft. Etwaige Änderungen werden online, transparent und schnell kommuniziert (Beispiel: kurzfristige Raumverlegungen über das LSF-System).

Überschneidungen von Lehrveranstaltungen und Prüfungen kommen laut Selbstbericht i.d.R. nicht vor.

Darüber hinaus soll die Einhaltung der Regelstudienzeit durch die enge Betreuung und Beratung der Studierenden gefördert werden.

Schließlich bietet die Hochschule gemäß den Angaben im Selbstbericht die folgenden Möglichkeiten für die Bewältigung individueller Bedarfslagen an, um damit einen erfolgreichen Studienabschluss zu ermöglichen:

- Teilzeitstudium
- Urlaubsemester
- Möglichkeit von Prüfungen auch im Urlaub- und Praxissemester
- individuelle Absprachen bei Bedarf

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Studierbarkeit in der vorgesehenen Regelstudienzeit ist nach Überzeugung des Gutachtergremiums insgesamt gewährleistet. Das von der Hochschule angewandte Planungssystem LSF für Module und Prüfungen sichert für alle Beteiligten einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb mit angemessenem Aufwand und vermeidet systematisch Überschneidungen von Lehrveranstaltungen und Prüfungen. Dies wurde auch in den Gesprächen bei der Begehung mit den Studierenden bestätigt. Die Arbeitsbelastung ist hoch, aber leistbar. Die Arbeitsbelastung wird regelmäßig auch im Hinblick auf Verbesserungspotential evaluiert. Prüfungsdichte und -organisation ist mit einer Ausnahme adäquat und belastungsangemessen.

Für den **MBA-IIM** ist nach Ansicht des Gutachtergremiums die Studierbarkeit aktuell nicht gegeben. Der Studiengang ist in fünf Blöcke und die Erstellung der Masterthesis aufgeteilt. Die ersten vier Blöcke finden im ersten Studienjahr statt und weisen einen Workload von 54 ECTS-Leistungspunkten auf. Im zweiten Jahr wird neben dem fünften Block auch die Masterthesis verfasst. Der Workload umfasst hierbei 36 ECTS-Leistungspunkte. Da der Studiengang berufsbegleitend durchgeführt wird, ist das erste Studienjahr mit insgesamt 54 ECTS-Leistungspunkten nicht studierbar. Die statistischen Daten belegen, dass die Studierenden dennoch das Studium in der Regelstudienzeit (25 Monate) abschließen können. Nichtsdestotrotz ist die Workloadverteilung, vor allem für das erste Studienjahr, so wie sie aktuell dargestellt ist, nicht studierbar.

Die Hochschule hat in ihrer Stellungnahme angegeben, dass je nach konkreter Terminierung der einzelnen Blöcke Ballungen innerhalb eines halben Jahres möglich sind. In Ganzjahreszeit und unter Einbeziehung der Thesis kann eine derartige Ballung ihrer Ansicht nach hingegen nicht festgestellt werden. Dabei bittet die Hochschule ebenfalls zu berücksichtigen, dass die Terminierung der Blöcke sehr sorgfältig und (aus ihrer Sicht) im Interesse der Teilnehmer vorgenommen wird. Hierbei werden Feiertage, typische Urlaubs- und betriebliche Belastungszeiten sowie alle Erfahrungen vorangegangener Jahrgänge berücksichtigt.

Die Stellungnahme der Hochschule ändert jedoch nichts daran, dass im ersten Studienjahr 54 ECTS-Leistungspunkte absolviert werden müssen, was für einen berufsbegleitenden Studiengang nicht studierbar ist.

Studiengänge 01-04:

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt

Studiengang 05: Internationales Immobilienmanagement (MBA)

Entscheidungsvorschlag

Nicht Erfüllt. Im ersten Studienjahr müssen 54 ECTS-Leistungspunkte absolviert werden, was für einen berufsbegleitenden Studiengang nicht studierbar ist.

Das Gutachtergremium schlägt folgende Auflage vor:

Die Hochschule gewährleistet durch eine angemessene Verteilung des Workloads die Studierbarkeit.

Besonderer Profilianspruch ([§ 12 Abs. 6 STAkkrVO](#))

Studiengang 04: Unternehmensführung (MBA)

Studiengang 05: Internationales Immobilienmanagement (MBA)

Sachstand

Die beiden MBA-Studiengänge sind als berufsbegleitende Studiengänge konzipiert und strukturiert. Um den Studierenden neben ihrer Berufstätigkeit das Studium zu ermöglichen, werden in diesen Studiengängen die Lehrveranstaltungen kompakt und in einem Blockmodell, begleitet von einem unterstützten Selbststudium, angeboten. Zeitlich sind für die Vermittlung des Lehrangebotes insgesamt 2,5 Jahre (UNF) bzw. 25 Studienmonate (IIM) vorgesehen. Dies bedeutet für den UNF-MBA, dass in den beiden ersten Jahren je 35 ECTS-Leistungspunkte zu erbringen sind. Demgegenüber sieht der IIM-MBA für das erste Jahr 54 und das zweite Jahr 10 ECTS-Leistungspunkte. Hinzu kommt jeweils die Master-Arbeit für die jeweils 20 bzw. 26 ECTS und Bearbeitungszeiten von 6 bzw. 7 Monaten vorgesehen sind.

Der Selbstbericht führt hierzu aus, dass das Blockmodell eine gute Möglichkeit für effizientes Lernen darstellt: Im Vergleich zu zeitlich stärker fragmentierten Studienkonzepten ermöglichen die Kompaktblöcke von mehreren Wochen ein intensives Auseinandersetzen mit den Studieninhalten. Das erhöht die Lerneffizienz und fördert die Gruppenbildung mit positiven Effekten für den Erfahrungsaustausch unter den Teilnehmern, die aus den verschiedensten Bereichen der Bauwirtschaft kommen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Gutachtergremium ist der Auffassung, dass das beschriebene zeitliche didaktische Konzept dem besonderen Profilianspruch der beiden Studiengänge entspricht und grundsätzlich die Realisierung der Qualifikationsziele gut ermöglicht. Nach Ansicht des Gutachtergremiums ist jedoch die Verteilung der ECTS-Leistungspunkte im MBA-IIM nicht studierbar, da im ersten Studienjahr 54 ECTS-Leistungspunkte erbracht werden müssen (siehe Ausführungen zu Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 (STAkkrVO))).

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt

Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 STAkkrVO)

Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ([§ 13 Abs. 1 STAkkrVO](#))

Sachstand

Zur Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen nennt der Selbstbericht einen umfangreichen Instrumenten- und Faktenkatalog, mit dem die Aktualität und Adäquanz gewährleistet werden soll.

Dazu gehören zunächst

- Praxiserfahrung der Professoren
- Impulse durch Gastdozenten und Lehrbeauftragte
- Stärke der Fakultät in der Hochschuldidaktik
- Mitgliedschaften der Professoren in Arbeitskreisen und Fachgruppen

Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und Überprüfung des Curriculums ist systemisch angelegt durch die

- Evaluation und Rückkopplungsprozesse
- Beiräte in der Energiewirtschaft und in den MBA-Studiengängen

- Fachliche Netzwerke der Professoren
- Mitgliedschaften und Arbeitskreise
- Mandate und Nebentätigkeiten der Professoren

Dabei erfolgt eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und gegebenenfalls internationaler Ebene.

Die methodisch-didaktische Gestaltung und Überprüfung des Curriculums ist laut Selbstbericht systemisch angelegt durch

- neue Lehr- und Lern-Formen (z.B. über das "design thinking" Labor)
- E-Learning-Elemente
- umfassende Evaluations- und Rückkopplungsprozesse

Der didaktische Ansatz der Hochschule ist durch die folgenden Angebote und Initiativen insbesondere zur Methoden-Vielfalt gekennzeichnet

- Einladung zum "didaktischen Mittagstisch"
- Interdisziplinäre Lehre und "world cafe"
- Webinare, z.B. "Gute Videos in der Lehre"
- Workshops, z.B. "Vom didaktischen Wert der Evaluation"
- Innovative Problemlösungs-Methoden, z.B. "design thinking"(speziell aufgebaute Kompetenz in den letzten Jahren)
- Angebot zahlreicher hochschuldidaktischer Seminare/Workshops

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Selbstbericht sowie die Gespräche vor Ort haben das Gutachtergremium davon überzeugt, dass die Hochschule über ein umfangreiches und geeignetes Instrumentarium verfügt, erfolgreich bei allen fünf Studiengängen die Aktualität und Adäquanz der fachlichen-wissenschaftlichen Anforderungen und deren kontinuierliche Überprüfung zu gewährleisten. Dies resultiert auch aus der hohen anwendungs- bzw. praxisorientierten Ausrichtung der fünf Studiengänge. Die Verbindungen zur Praxis insbesondere durch die geförderte aktive Teilnahme an Fachtagungen und wissenschaftlichen Kongressen -sei es als Referent oder aktiver Zuhörer- der in den Studiengängen Lehrenden stellen nach Auffassung des Gutachtergremiums sicher, dass die Lehre permanent an den aktuellen inhaltlichen und methodischen Entwicklungen orientiert ist. Das Gutachtergremium ist davon überzeugt, dass die Studiengänge inhaltlich einschließlich der methodisch-didaktischen Ansätze regelmäßig weiterentwickelt werden.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt

Studienerfolg ([§ 14 STAkRVO](#))

Sachstand

Eine auf Fakten basierende Sicherung des Studienerfolgs gehört – so der Selbstbericht – zu den zentralen Kernaufgaben von Studienkommission und Fakultätsrat. Diese Sicherung ist in die seit Jahren vorhandenen Prozesse sowie in die Systeme des Qualitätsmanagements (QM) der Hochschule vollständig integriert. Studiendekane und Studiengangsleitungen verfügen über einschlägige - teilweise sehr langjährige - praktische Erfahrungen im QM. Der erforderlichen Transparenz dienen Evaluationsprozesse, Befragungen, Berichte und Statistiken sowie Gremien (z.B. Qualitätsausschuss der Hochschule).

Im Rahmen des QM hat die Hochschule umfangreiche Statistiken in Form von Zeit- und Quervergleichen über die Semester zusammengefasst bzw. neu aufgebaut. Diese Ergebnisse werden regelmäßig (mindestens einmal pro Semester) und zusätzlich bei Bedarf im Senatsaus-

schuss Qualität, in Fakultäts- und Studienkommissions-Sitzungen sowie im Hochschulrat erörtert. Hieraus resultiert eine hohe Transparenz der Situation und der Handlungsbedarfe. Qualitätsziele, insbesondere im messbaren Bereich der Kapazitätsauslastung und Ressourceneffizienz, werden beobachtet und verfolgt.

Erhebungen und Berichte sind in der Regel in einen handlungsorientierten PDCA⁷-Zyklus eingebunden.

Als Beispiele werden im Selbstbericht genannt:

- Personal (Strukturzahlen nach Quantität und Qualität)
- Raumsituation (für Lehre, Forschung und Verwaltung)
- Bewerber (regional, quantitative und qualitative Struktur, usw.)
- Budgets und reale Liquiditätsgrößen/Zahlungen
- Studienergebnisse und Studierendenerhebungen aller Art (z.B. Lebensbedingungen, Verweildauer, Lernsituation)
- Personal- und Betreuungsrelationen
- Evaluationsresultate
- Arbeitgeber (Erwartungen, Rückmeldungen, Zufriedenheit)

Außerdem existieren regelmäßige Befragungen wie:

- Bewerberbefragungen
- Absagerbefragungen
- Erstsemester-Befragungen
- Absolventen-Befragungen

Bei Bedarf werden zusätzliche ad hoc Berichte, Befragungen und Auswertungen erstellt.

Das Ergebnis aller beschriebenen Maßnahmen zeigt sich in den folgenden Statistiken zu Abbrecherquoten, Erfolgsquoten, Abschlussnoten und zur durchschnittlichen Studiendauer:

⁷ Plan-Do-Check-Act

Bachelor of Science Betriebswirtschaft BW

BW *		SS 15 - WS 17/18	SS 2018	WS 2018/19	SS 2019	WS 2019/20
# Studienplätze		42	42	42	42	42
# Bewerber	Σ	439	164	316	157	217
	w	173	60	134	54	81
	m	266	104	182	103	136
Bewerberquote		1046%	390%	752%	374%	517%
# Studienanfänger	Σ	46	44	76	40	62
	w	22	18	33	15	23
	m	24	26	43	25	39
Anteil der weiblichen Studierenden		48%	41%	43%	38%	37%
# ausländische Studierende (Staatsangehörigkeit ≠ deutsch)	Σ	5	8	13	6	8
	w	2	5	6	2	3
	m	3	3	7	4	5
Anteil der ausländischen Studierenden (Staatsangehörigkeit ≠ deutsch)		11%	18%	17%	15%	13%
Auslastungsgrad		109%	105%	181%	95%	148%
# Absolventen	Σ	33	36	33	34	
	w	14	13	19	22	
	m	19	23	14	12	
Erfolgsquote		73%		70%		
Abbrecherquote		27%		30%		
Durchschnittl. Studiendauer		8,1	8,0	8,3	8,1	
Durchschnittl. Abschlussnote		2,2	2,1	2,2	2,2	

noch ausstehend

Bachelor of Science Energiewirtschaft BEW

ab WS 15/16 Vollzug **
bis SS 15 Halbzug **

BEW *		SS 15 - WS 17/18	SS 2018	WS 2018/19	SS 2019	WS 2019/20
# Studienplätze		34	26	40	26	40
# Bewerber	Σ	112	59	77	36	84
	w	44	21	33	12	31
	m	68	38	44	24	53
Bewerberquote		310%	227%	193%	138%	210%
# Studienanfänger	Σ	42	27	35	14	30
	w	11	5	10	3	9
	m	31	22	25	11	21
Anteil der weiblichen Studierenden		26%	19%	29%	21%	30%
# ausländische Studierende (Staatsangehörigkeit ≠ deutsch)	Σ	3	3	3	1	3
	w	1	1	0	1	0
	m	2	2	3	0	3
Anteil der ausländischen Studierenden (Staatsangehörigkeit ≠ deutsch)		7%	11%	9%	7%	10%
Auslastungsgrad		128%	104%	88%	54%	75%
# Absolventen	Σ	14	17	4	27	
	w	5	3	1	10	
	m	9	14	3	17	
Erfolgsquote **		55%		89%		
Abbrecherquote **		45%		11%		
Durchschnittl. Studiendauer		7,9	7,9	9,0	7,9	
Durchschnittl. Abschlussnote		2,2	2,1	2,5	1,8	

noch ausstehend

Master of Science Betriebswirtschaft MW

ab WS 16/17 Schwerp. (Energiewirtschaft) **
bis SS 16 nur Schwerp. (Bau und Immobilien) **

MW / MBW *		SS 15 - WS 17/18	SS 2018	WS 2018/19	SS 2019	WS 2019/20
# Studienplätze		16	24	24	24	24
# Bewerber	Σ	68	53	66	36	69
	w	26	14	18	14	29
	m	41	39	48	22	40
Bewerberquote		491%	221%	275%	150%	288%
# Studienanfänger	Σ	27	25	28	23	29
	w	11	7	7	9	9
	m	16	18	21	14	20
Anteil der weiblichen Studierenden		42%	28%	25%	39%	31%
# ausländische Studierende (Staatsangehörigkeit ≠ deutsch)	Σ	2	2	0	3	1
	w	1	1	0	0	0
	m	1	1	0	3	1
Anteil der ausländischen Studierenden (Staatsangehörigkeit ≠ deutsch)		6%	8%	0%	13%	3%
Auslastungsgrad		204%	104%	117%	96%	121%
# Absolventen	Σ	18	23	21	20	
	w	7	14	9	9	
	m	11	9	12	11	
Erfolgsquote **		70%		85%		
Abbrecherquote **		30%		15%		
Durchschnittl. Studiendauer		4,5	4,4	4,7	4,7	
Durchschnittl. Abschlussnote		1,9	1,7	2,0	1,8	

noch
ausstehend

- *) aus Gründen der Übersichtlichkeit teilweise über mehrere Semester
**) um Verzerrungen zu vermeiden ohne Trennung der Studienschwerpunkte

MBA Unternehmensführung UNF

*) Angabe in Jahren/Jahrgängen (nicht Sem.), Weiterbildungsstudiengang

MBA-UNF *		2015	2016	2017	2018	2019
# Studienplätze		28	28	28	28	28
# Bewerber	Σ	33	26	34	35	35
	w	2	4	3	2	6
	m	31	22	31	33	29
Bewerberquote		118%	93%	121%	125%	125%
# Studienanfänger	Σ	32	24	32	32	31
	w	2	4	3	1	6
	m	30	20	29	31	25
Anteil der weiblichen Studierenden		6%	17%	9%	3%	19%
# ausländische Studierende (Staatsangehörigkeit ≠ deutsch)	Σ	1	0	1	0	4
	w	0	0	0	0	0
	m	1	0	1	0	4
Anteil der ausländischen Studierenden (Staatsangehörigkeit ≠ deutsch)		3%	0%	3%	0%	13%
Auslastungsgrad		114%	86%	114%	114%	111%
# Absolventen	Σ	32	24	32		
	w	2	4	3		
	m	30	20	29		
Erfolgsquote		100%	100%	100%		
Abbrecherquote		0%	0%	0%		
Durchschnittl. Studiendauer (in Jahren)		2,5	2,5	2,5		
Durchschnittl. Abschlussnote		2,0	2,0	1,9		
					noch ausstehend	noch ausstehend

MBA Internationales Immobilien Management IIM

*) Angabe in Jahren/Jahrgängen (nicht Sem.), Weiterbildungsstudiengang

MBA-IIM *		2015	2016	2017	2018	2019
# Studienplätze		28	28	28	28	28
# Bewerber	Σ	27	34	32	29	30
	w	4	6	3	10	6
	m	21	23	23	14	18
Bewerberquote		96%	121%	114%	104%	107%
# Studienanfänger	Σ	24	29	26	23	23
	w	4	6	3	10	6
	m	20	23	23	13	17
Anteil der weiblichen Studierenden		17%	21%	12%	43%	26%
# ausländische Studierende (Staatsangehörigkeit ≠ deutsch)	Σ	5	2	3	3	3
	w	1	1	0	1	0
	m	4	1	3	2	3
Anteil der ausländischen Studierenden (Staatsangehörigkeit ≠ deutsch)		21%	7%	12%	13%	13%
Auslastungsgrad		86%	104%	93%	82%	82%
# Absolventen	Σ	24	28	26		
	w	4	6	3		
	m	20	22	23		
Erfolgsquote		100%	97%	100%		
Abbrecherquote		0%	3%	0%		
Durchschnittl. Studiendauer (in Jahren)		2,0	2,0	2,0		
Durchschnittl. Abschlussnote		1,9	1,8	1,8		
					noch ausstehend	noch ausstehend

Grundsätzlich sind Evaluationen, im Einzelnen geregelt in der Evaluationssatzung⁸, regulärer Bestandteil aller fünf Studiengänge.

Ein formeller Befragungsrhythmus für jeden Kurs liegt vor. Die Studienkommission veranlasst einmal jährlich die Evaluation der Lehreinheiten. Die Evaluationssatzung definiert den Prozess zur lückenlosen Erfassung aller Lehrveranstaltungen. Jedem Lehrenden steht es frei, sich jedes Semester evaluieren zu lassen. Den formellen Evaluationen ist eine institutionalisierte Rückkopplungsschleife an die Studierenden und eine Rückmeldeschleife an das Dekanat und an das Rektorat zugeordnet. Erforderlichenfalls werden Gespräche mit Lehrenden geführt, um Evaluationsergebnisse zu erklären und um die Lehre anzupassen.

Bestandteil der Kurse sind Auswertungsgespräche der Lehrenden mit den Studierenden i.S. einer Manöverkritik. Rückmeldungen aus den Präsenz- und E-Mail-Sprechstunden gehen ebenfalls in die Evaluation ein. Diese Rückmeldungen und Erfahrungen werden auch in die Diskussionen der Studienkommission eingebracht.

Um eine einheitliche Niveausteuerung aller Kurse eines Studiengangs durchführen zu können, erfolgt ein laufender Abgleich der Qualitätsanforderungen in den einzelnen Kursen. Dazu ist gewährleistet, dass die Lehrenden untereinander die Programme und Inhalte der jeweils anderen Kurse und Kollegen kennen. Durch die Zuordnung der Verantwortung konkreter Personen auf konkrete Lehrveranstaltungen ist dies gewährleistet.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Studiengänge werden regelmäßig evaluiert. Das nach Einschätzung des Gutachtergremiums hoch entwickelte Evaluationsinstrumentarium berücksichtigt dabei sowohl die akademische als auch die organisatorische Seite und bezieht die Studierenden umfänglich ein. Das Gutachtergremium bewertet das Instrumentarium als angemessen aufgestellt und in den alltäglichen Ablauf integriert, um ein kontinuierliches Monitoring der Studiengänge zu gewährleisten. Das Gleiche gilt für die aus den Evaluationsergebnissen abgeleiteten Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs und der Weiterentwicklung der Studiengänge. Sie werden fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die systematische Weiterentwicklung des einzelnen Studiengangs genutzt.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt

Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich ([§ 15 STAkkrVO](#))

Sachstand

Den transparenten und diskriminierungsfreien Zugang zu allen Studiengängen nennt der Selbstbericht eine Selbstverständlichkeit; dies gilt auch für die Auswahlprozesse. Etwa 39 Prozent aller Studierenden sind weiblich. Der niedrigere Anteil im MBA-UNF hängt mit der Zielgruppe (v.a. Bauingenieure) zusammen. Vergleichbares gilt für die BEW-Studierenden, was im Selbstbericht auf einen "MINT-Nachholbedarf" zurückgeführt wird.

Die Gleichstellung selbst ist an der Hochschule institutionalisiert und praktisch in die Arbeitsabläufe integriert. Der Bereich Gleichstellung ist direkt dem Kanzler zugeordnet. Nach § 2 Abs. 4 LHG sowie § 15 des Chancengleichheitsgesetzes BW fördert die Beauftragte für Chancengleichheit die Chancengleichheit von Frauen und Männern und achtet auf die Vielfalt der Hochschulmitglieder bei der Erfüllung ihrer Aufgaben.

⁸ Satzung zur Evaluation von Lehre, Forschung und zentralen Einrichtungen vom 31.5.2019

Die Strukturen der Hochschule erlauben es nach den Angaben im Selbstbericht, Problemlagen schnell zu erkennen und individuelle Lösungen zu finden. Die Studien- und Prüfungsordnung ermöglicht eine hohe Flexibilität und regelt Teilzeitstudium, Mutterschaft, Betreuung und Erziehungszeiten explizit im Einzelnen. Sozialberatung und -betreuung der Studierenden wird somit von allen Lehrenden wahrgenommen. Zusätzlich stehen für entsprechende Fragen Dekan und Studiendekan zur Verfügung, gleichzeitig auch die Leitung der studentischen Abteilung.

Die Größe der Fakultät fördert individuelle (Problem-)Lösungen. Es ist gängige Praxis, Einzelprobleme und -schwierigkeiten in der Beratung auf dem kleinen Dienstweg zu lösen.

Die Hochschule hat das Audit Familiengerechte Hochschule durchlaufen und in der jüngeren Vergangenheit eine Reihe an Maßnahmen umgesetzt, die Aspekte der Gleichstellung und Nichtdiskriminierung berücksichtigen.

Der Anspruch auf Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung hinsichtlich zeitlicher und formaler Kriterien und Leistungsnachweisen ist explizit geregelt und wird in der Praxis in Form von Schreibzeitverlängerungen (bei Klausuren) und mit der Genehmigung von Verlängerungsanträgen (bei Abschlussarbeiten) umgesetzt. Bei Bedarf stehen alternative Prüfungsformen zur Verfügung bzw. werden individuelle Studienverlaufspläne gemeinsam mit entsprechenden Studierenden nach ihren Bedürfnissen entwickelt. Der Beauftragte für Studierende mit Behinderung ist hierfür zuständig.

Die Räumlichkeiten der Hochschule sind im Wesentlichen barrierefrei erreichbar.

Studierende in Elternschaft werden bei Anträgen z.B. zu Beurlaubung, zeitlicher Prüfungsstreckung oder Prüfungswiederholungen ebenfalls großzügig und pragmatisch unterstützt. Es stehen Stillräume und Wickelmöglichkeiten zur Verfügung.

Als fester Bestandteil des niedrighschwelligigen Beratungsangebots ist eine "Offene Sprechstunde Leistungsängste und Lernstörungen" eingerichtet. Bei von der Hochschule nicht lösbaren Problemfällen werden Kontakte zur psychologischen Beratungsstelle des Studierendenwerks Ulm vermittelt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Hochschule verfügt auch auf der Basis landesrechtlicher Vorgaben (LHG und ChHG⁹) über umfassende und detaillierte Konzepte zur Stärkung und Sicherung von Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen. Das Gutachtergremium konnte sich während der Begehung ebenfalls davon überzeugen, dass die Räume an der Hochschule barrierefrei zugänglich sind.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt

Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ([§ 19 STAkkrVO](#))

Sachstand

Die Kooperation mit der Akademie der Hochschule zum Angebot der MBA-Studiengänge ist in § 9 STAkkrVO „Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen“ im Einzelnen beschrieben.

Nach dem mit der Akademie geschlossenen Kooperationsvertrag verantwortet die Hochschule die inhaltliche und wissenschaftliche Ausgestaltung der Studiengänge. Sie ist zuständig für die

⁹ Chancengleichheitsgesetz BW

Akkreditierung und die Erstellung und Pflege der entsprechenden Satzungen, das Qualitätsmanagement sowie für die Organisation und Durchführung aller Prüfungen und die Vergabe des entsprechenden Abschlusses.

Die Qualitätssicherung erfolgt insbesondere durch die Arbeit gemeinsamer Gremien wie insbesondere des gemeinsamen Studien- und Externenprüfungsausschusses, der Studienkommission sowie des Zulassungsausschusses. Dazu trägt auch die Benennung von Studiengangsleitung und Modulverantwortlichen durch die Hochschule in Absprache mit der Akademie bei.

Die Kooperation wird auf der Homepage der Hochschule ausgewiesen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Kooperation mit der Akademie hat sich nach dem Eindruck des Gutachtergremiums bewährt und ist in die Abläufe der Lehr und Lernprozesse der Hochschule nachvollziehbar integriert. Die Kooperation zwischen beiden Einrichtungen ist vertraglich geregelt und sieht eine gegenseitige Verpflichtung zur Beendigung begonnene Studiengänge vor.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt

Hochschulische Einrichtungen ([§ 20 STAKkRVO](#))

Sachstand

Die Hochschule unterhält insbesondere zur Förderung der Auslandsaufenthalte ihrer Studierenden derzeit ca. zu 16 ausländischen Hochschulen Partnerschaftsbeziehungen, die durch entsprechende Verträge (auch z.T. im Erasmus-Programm) unterlegt sind.

Ziel des Studienmodells „Bachelor-International“ ist die internationale Komponente durch ein zusätzliches Auslandssemester zu verstärken und so auch über ein international interessantes Angebot für solche Studierende verfügen zu können, die stärker international orientiert sind und ein unmittelbar in den Studiengang integriertes Auslandssemester präferieren.

Das Studienmodell „Bachelor-International“ erstreckt sich über acht Semester mit 240 Leistungspunkten. Die Teilnehmer erhalten mit den Zeugnisunterlagen ein Zusatzzertifikat. In der Regel handelt es sich um ein theoretisches und ein praktisches Studiensemester. Auf Antrag des Studierenden kann in begründeten Fällen das praktische durch ein theoretisches Studiensemester oder umgekehrt ersetzt werden. Über den Antrag entscheidet der Prüfungsausschuss des Studiengangs. Während des theoretischen Semesters im Ausland an einer ausländischen Hochschule müssen fremdsprachige Vorlesungen belegt werden. Ein entsprechendes Learning Agreement muss im Vorfeld vereinbart werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Hochschule hat ein Netz mit Kooperationshochschulen aufgebaut, das insbesondere für die Auslandsaufenthalte der Studierenden im Rahmen des Studienmodells „Bachelor-International“ genutzt wird. Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen sind dokumentiert.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt

3 Begutachtungsverfahren

3.1 Allgemeine Hinweise

Die Hochschule hat aufgrund der inhaltlichen Nähe der Studiengänge einen Antrag auf Genehmigung der Bündelzusammensetzung durch den Akkreditierungsrat (gemäß § 30 Abs. 2 StudakVO) gestellt. Diesem Antrag wurde am 7. Mai 2019 (AZ: 182/19 – AW – 14.6) entsprochen.

Die Hochschule hat eine Kooperation mit der Akademie der Hochschule Biberach. Daher finden für die MBA-Studiengänge auch § 9 und § 19 Anwendung.

Im Rahmen des Verfahrens hat die Hochschule eine Beschlussvorlage zur Änderungen der Studien- und Externenprüfungsordnung der MBA-Studiengänge eingereicht. Dadurch konnten Auflagenempfehlungen entfallen.

3.2 Rechtliche Grundlagen

Akkreditierungsstaatsvertrag
Verordnung des Wissenschaftsministeriums zur Studienakkreditierung (Studienakkreditierungsverordnung – StAkkrVO) vom 18. April 2018

3.3 Gutachtergremium

- a) Hochschullehrer
Prof. Dr. Reinhard Hünerberg, Universität Kassel
Prof. Kilian Hartmann, Technische Hochschule Aschaffenburg
Prof. Dr. Jörg Erpenbach, FOM Hochschule für Oekonomie und Management
- b) Vertreter der Berufspraxis
Dr.-Ing. Gerhard Nover, Moosfeld-Immobilien-Verwaltungs GmbH
- c) Studierende
Annkatrin Kollmus Technische Universität Kaiserslautern

4 Datenblatt

4.1 Daten zum Studiengang

Sutdiengang 01: Betriebswirtschaft (Bau und Immobilien) (B.Sc.)

Erfassung Abschlussquote und Studierende nach Geschlecht

Semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen			AbsolventInnen									
				gesamt	in RSZ *			in RSZ + 1 Semester **			in RSZ + 2 Semester ***		
	insgesamt	absolut	%		insgesamt	absolut	%	insgesamt	absolut	%	insgesamt	absolut	%
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)	
WS 2019/20	62	22	35%	6	2	1	50%	1	0	0%	3	2	67%
SS 2019	40	15	38%	34	10	6	60%	16	10	63%	8	5	63%
WS 2018/19	76	31	41%	33	13	5	38%	16	12	75%	4	2	50%
SS 2018	44	18	41%	36	14	1	7%	18	9	50%	4	1	25%
WS 2017/18	43	14	33%	33	12	6	50%	17	4	24%	4	1	25%
SS 2017	50	28	56%	30	12	5	42%	12	6	50%	6	3	50%
WS 2016/17	42	14	33%	38	23	5	22%	10	6	60%	5	5	100%
SS 2016	44	14	32%	43	11	6	55%	17	9	53%	15	5	33%
WS 2015/16	47	19	40%	26	18	4	22%	1	0	0%	7	3	43%
SS 2015	48	25	52%	29	6	3	50%	22	7	32%	1	0	0%
insgesamt	496	200	40%	308	121	42	35%	130	63	48%	57	27	47%

RSZ = Regelstudienzeit

* Absolventen mit Abschluss in 7 Semestern

** Absolventen mit Abschluss in 8 Semestern

*** Absolventen mit Abschluss in 9 Semestern

Erfassung Notenverteilung

	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft / Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4,0	> 4,0
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2019/20*	0	6	1	1	0
SS 2019	1	22	11	0	0
WS 2018/19	0	24	9	0	0
SS 2018	4	20	10	0	0
WS 2017/18	4	17	15	0	0
SS 2017	5	17	7	0	0
WS 2016/17	5	22	11	0	0
SS 2016	4	33	13	0	0
WS 2015/16	0	10	6	0	0
SS 2015	2	21	7	0	0
insgesamt	25	192	90	1	0
Σ	308				

* Notenverteilung der Abschlüsse bis dato

Erfassung durchschnittliche Studiendauer

	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	≥ Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100 %)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2019/20	0	2	1	3	6
SS 2019	0	10	16	8	34
WS 2018/19	0	13	16	4	33
SS 2018	0	14	18	4	36
WS 2017/18	0	12	17	4	33
SS 2017	0	12	12	6	30
WS 2016/17	2	21	10	5	38
SS 2016	0	11	17	15	43
WS 2015/16	0	18	1	7	26
SS 2015	0	6	22	1	29
insgesamt	2	119	130	57	308

RSZ = Regelstudienzeit

Studiengang 02: Energiewirtschaft (B.Sc.)

Erfassung Abschlussquote und Studierende nach Geschlecht

ab WS 15/16 Vollzug

bis SS 15 Halbzug

Semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen			AbsolventInnen									
				gesamt	in RSZ *			in RSZ + 1 Semester **			in RSZ + 2 Semester ***		
	insgesamt	davon Frauen			insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen	
		absolut	%			absolut	%		absolut	%		absolut	%
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)	
WS 2019/20	30	9	30%	12	0	0	0%	8	0	0%	4	0	0%
SS 2019	14	3	21%	27	2	1	50%	25	9	36%	0	0	0%
WS 2018/19	35	9	26%	4	0	0	0%	0	0	0%	4	0	0%
SS 2018	27	5	19%	17	2	1	50%	15	0	0%	0	0	0%
WS 2017/18	45	10	22%	2	1	0	0%	0	2	0%	1	0	0%
SS 2017	28	8	29%	26	6	2	33%	20	6	30%	0	0	0%
WS 2016/17	46	8	17%	3	2	2	100%	0	0	0%	1	0	0%
SS 2016	42	9	21%	18	0	0	0%	17	8	47%	1	0	0%
WS 2015/16	47	13	28%	8	8	3	38%	0	0	0%	0	0	0%
SS 2015	0	0	0%	13	0	0	0%	13	1	8%	0	1	0%
insgesamt	314	74	24%	130	21	9	43%	98	26	27%	11	1	9%

RSZ = Regelstudienzeit

* Absolventen mit Abschluss in 7 Semestern

** Absolventen mit Abschluss in 8 Semestern

*** Absolventen mit Abschluss in 9 Semestern

Erfassung Notenverteilung

ab WS 15/16 Vollzug
bis SS 15 Halbzug

	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft / Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4,0	> 4,0
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2019/20*	2	10	3	0	0
SS 2019	8	17	2	0	0
WS 2018/19	0	1	3	0	0
SS 2018	1	13	3	0	0
WS 2017/18	0	1	1	0	0
SS 2017	1	17	2	0	0
WS 2016/17	1	2	2	0	0
SS 2016	3	10	6	0	0
WS 2015/16	0	7	1	0	0
SS 2015	0	10	3	0	0
insgesamt	16	88	26	0	0
Σ	130				

* Notenverteilung der Abschlüsse bis dato

Erfassung durchschnittliche Studiendauer

ab WS 15/16 Vollzug
bis SS 15 Halbzug

(1)	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	≥ Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100 %)
	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2019/20	0	0	8	4	12
SS 2019	0	2	25	0	27
WS 2018/19	0	0	0	4	4
SS 2018	0	2	15	0	17
WS 2017/18	0	1	0	1	2
SS 2017	0	6	20	0	26
WS 2016/17	1	1	0	1	3
SS 2016	0	0	17	1	18
WS 2015/16	0	8	0	0	8
SS 2015	0	0	13	0	13
insgesamt	1	20	98	11	130

RSZ = Regelstudienzeit

Studiengang 03: Betriebswirtschaft mit den Schwerpunkten Bau und Immobilien bzw. Energiewirtschaft (M.Sc.)

Erfassung Abschlussquote und Studierende nach Geschlecht

ab WS 16/17 Schwerp. (Bau und Immobilien) und (Energiewirtschaft)
bis SS 16 nur Schwerp. (Bau und Immobilien)

Semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen			AbsolventInnen									
				gesamt	in RSZ *			in RSZ + 1 Semester **			in RSZ + 2 Semester ***		
	insgesamt	davon Frauen			insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen	
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)	
WS 2019/20	29	8	28%	10	0	0	0%	1	0	0%	9	5	56%
SS 2019	23	9	39%	20	1	0	0%	8	2	25%	11	7	64%
WS 2018/19	28	6	21%	21	0	0	0%	10	6	60%	11	4	36%
SS 2018	25	4	16%	23	2	1	50%	11	6	55%	10	6	60%
WS 2017/18	23	9	39%	21	5	2	40%	7	1	14%	9	3	33%
SS 2017	30	12	40%	12	1	0	0%	7	2	29%	4	1	25%
WS 2016/17	33	14	42%	17	1	1	100%	11	6	55%	5	6	120%
SS 2016	25	9	36%	35	8	1	13%	12	4	33%	15	7	47%
WS 2015/16	25	11	44%	8	1	0	0%	1	0	0%	6	3	50%
SS 2015	25	9	36%	17	2	0	0%	8	3	38%	7	1	14%
insgesamt	266	91	34%	184	21	5	24%	76	30	39%	87	43	49%

RSZ = Regelstudienzeit

* Absolventen mit Abschluss in 7 Semestern

** Absolventen mit Abschluss in 8 Semestern

*** Absolventen mit Abschluss in 9 Semestern

Absolventen ab WS 2017/18 bis WS 2018/19 MW + MBW

Erfassung Notenverteilung

ab WS 16/17 Schwerp. (Bau und Immobilien) und (Energiewirtschaft)
bis SS 16 nur Schwerp. (Bau und Immobilien)

	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft / Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4,0	> 4,0
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2019/20*	6	8	0	0	0
SS 2019	2	19	1	0	0
WS 2018/19	5	16	1	0	0
SS 2018	4	18	0	0	0
WS 2017/18	6	15	0	0	0
SS 2017	3	8	1	0	0
WS 2016/17	6	15	1	0	0
SS 2016	5	21	0	0	0
WS 2015/16	0	5	2	0	0
SS 2015	1	14	1	0	0
insgesamt	38	139	7	0	0
Σ	184				

* Notenverteilung der Abschlüsse bis dato

Erfassung durchschnittliche Studiendauer

ab WS 16/17 Schwerp. (Bau und Immobilien) und (Energiewirtschaft)
bis SS 16 nur Schwerp. (Bau und Immobilien)

	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	≥ Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100 %)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2019/20	0	0	1	9	10
SS 2019	0	1	8	11	20
WS 2018/19	0	0	10	11	21
SS 2018	0	2	11	10	23
WS 2017/18	0	5	7	9	21
SS 2017	0	1	7	4	12
WS 2016/17	0	1	11	5	17
SS 2016	0	8	12	15	35
WS 2015/16	0	1	1	6	8
SS 2015	0	2	8	7	17
insgesamt	0	21	76	87	184

RSZ = Regelstudienzeit

Studiengang 04: Unternehmensführung (MBA)

Erfassung Abschlussquote und Studierende nach Geschlecht

Weiterbildungsstudiengang; Angaben daher in Jahren und nicht in Semestern

Semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen			AbsolventInnen	AbsolventInnen in RSZ			AbsolventInnen in RSZ + 1 Semester			AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester		
	insgesamt	davon Frauen		gesamt	insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen	
		absolut	%			absolut	%		absolut	%		absolut	%
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)	
Start 2019	31	6	19%	noch ausstehend									
Start 2018	32	1	3%										
Start 2017	32	3	9%	32	32	3	9%	0	0	0%	0	0	0%
Start 2016	24	4	17%	24	21	3	14%	3	1	33%	0	0	0%
Start 2015	32	2	6%	32	30	2	7%	1	0	0%	1	0	0%
Start 2014	29	3	10%	27	26	3	12%	1	0	0%	0	0	0%
insgesamt	180	19	11%	115	109	11	10%	5	1	20%	1	0	0%

RSZ = Regelstudienzeit

Erfassung Notenverteilung

Weiterbildungsstudiengang; Angaben daher in Jahren und nicht in Semestern

	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft / Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4,0	> 4,0
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
Start 2019	noch ausstehend				
Start 2018					
Start 2017	6	24	2	0	0
Start 2016	2	20	2	0	0
Start 2015	3	25	4	0	0
Start 2014	1	23	3	0	0
insgesamt	12	92	11	0	0
Σ	115				

Erfassung durchschnittliche Studiendauer

Weiterbildungsstudiengang; Angaben daher in Jahren und nicht in Semestern

	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	≥ Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100 %)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
Start 2019	noch ausstehend				
Start 2018					
Start 2017	0	32	0	0	32
Start 2016	0	21	3	0	24
Start 2015	0	30	1	1	32
Start 2014	0	26	1	0	27
insgesamt	0	109	5	1	115

RSZ = Regelstudienzeit

Studiengang 05: Internationales Immobilienmanagement (MBA)

Erfassung Abschlussquote und Studierende nach Geschlecht

Weiterbildungsstudiengang; Angaben daher in Jahren und nicht in Semestern

Semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen			AbsolventInnen	AbsolventInnen in RSZ			AbsolventInnen in RSZ + 1 Semester			AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester		
	insgesamt	davon Frauen		gesamt	insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen	
		absolut	%			absolut	%		absolut	%		absolut	%
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)	
Start 2019	23	6	26%	noch ausstehend									
Start 2018	23	10	43%										
Start 2017	26	6	23%	26	25	6	24%	0	0	0%	1	0	0%
Start 2016	29	9	31%	28	24	8	33%	3	0	0%	1	0	0%
Start 2015	24	4	17%	24	20	3	15%	3	1	33%	1	0	0%
Start 2014	24	5	21%	23	11	2	18%	9	3	33%	3	0	0%
insgesamt	149	40	27%	101	80	19	24%	15	4	27%	6	0	0%

RSZ = Regelstudienzeit

Erfassung Notenverteilung

Weiterbildungsstudiengang; Angaben daher in Jahren und nicht in Semestern

	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft / Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4,0	> 4,0
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
Start 2019	noch ausstehend				
Start 2018					
Start 2017	7	19	0	0	0
Start 2016	8	19	0	0	0
Start 2015	2	21	1	0	0
Start 2014	6	17	1	0	0
insgesamt	23	76	2	0	0
	Σ	101			

Erfassung durchschnittliche Studiendauer

Weiterbildungsstudiengang; Angaben daher in Jahren und nicht in Semestern

	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	≥ Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100 %)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
Start 2019	noch ausstehend				
Start 2018					
Start 2017	0	25	0	1	26
Start 2016	0	24	3	1	28
Start 2015	0	20	3	1	24
Start 2014	0	11	9	3	23
insgesamt	0	80	15	6	101

RSZ = Regelstudienzeit

4.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	13.09.2019
Eingang der Selbstdokumentation:	31.03.2020
Zeitpunkt der Begehung:	16.06.2020 17.06.2020
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Studiengangsleitung, Lehrende, Studierende, Absolventen, Verwaltungsmitarbeiter
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Hochschule Biberach, Karlstraße 9-11, 88400 Biberach an der Riß

Studiengang 01: Betriebswirtschaft (Bau und Immobilien) (B.Sc.)

Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur:	Von WS 2008 bis SS 2013 FIBAA
Re-akkreditiert (1): Begutachtung durch Agentur:	Von WS 2013/14 bis SS 2020 FIBAA

Studiengang 02: Energiewirtschaft (B.Sc.)

Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur:	Von WS 2013/14 bis SS 2019 FIBAA
Fristverlängerung	Von WS 2019/20 bis SS 2020

Studiengang 03: Betriebswirtschaft (M.Sc.)

Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur:	Von WS 2008 bis SS 2013 FIBAA
Re-akkreditiert (1): Begutachtung durch Agentur:	Von WS 2013/14 bis SS 2020 FIBAA

Studiengang 04: Unternehmensführung Bau (MBA)

Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur:	Von WS 2008 bis SS 2013 FIBAA
Re-akkreditiert (1): Begutachtung durch Agentur:	Von WS 2013/14 bis SS 2020 FIBAA

Studiengang 05: Internationales Immobilienmanagement (MBA)

Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur:	Von WS 2008 bis SS 2013 FIBAA
Re-akkreditiert (1): Begutachtung durch Agentur:	Von WS 2013/14 bis SS 2020 FIBAA

5 Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird von der Gutachtergruppe erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
MRVO	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
StAkkrStV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Anhang

§ 3 Studienstruktur und Studiendauer

(1) ¹Im System gestufter Studiengänge ist der Bachelorabschluss der erste berufsqualifizierende Regelabschluss eines Hochschulstudiums; der Masterabschluss stellt einen weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss dar. ²Grundständige Studiengänge, die unmittelbar zu einem Masterabschluss führen, sind mit Ausnahme der in Absatz 3 genannten Studiengänge ausgeschlossen.

(2) ¹Die Regelstudienzeiten für ein Vollzeitstudium betragen sechs, sieben oder acht Semester bei den Bachelorstudiengängen und vier, drei oder zwei Semester bei den Masterstudiengängen. ²Im Bachelorstudium beträgt die Regelstudienzeit im Vollzeitstudium mindestens drei Jahre. ³Bei konsekutiven Studiengängen beträgt die Gesamtregelstudienzeit im Vollzeitstudium fünf Jahre (zehn Semester). ⁴Wenn das Landesrecht dies vorsieht, sind kürzere und längere Regelstudienzeiten bei entsprechender studienorganisatorischer Gestaltung ausnahmsweise möglich, um den Studierenden eine individuelle Lernbiografie, insbesondere durch Teilzeit-, Fern-, berufsbegleitendes oder duales Studium sowie berufspraktische Semester, zu ermöglichen. ⁵Abweichend von Satz 3 können in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen nach näherer Bestimmung des Landesrechts konsekutive Bachelor- und Masterstudiengänge auch mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren eingerichtet werden.

(3) Theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), müssen nicht gestuft sein und können eine Regelstudienzeit von zehn Semestern aufweisen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 4 Studiengangprofile

(1) ¹Masterstudiengänge können in „anwendungsorientierte“ und „forschungsorientierte“ unterschieden werden. ²Masterstudiengänge an Kunst- und Musikhochschulen können ein besonderes künstlerisches Profil haben. ³Masterstudiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, haben ein besonderes lehramtsbezogenes Profil. ⁴Das jeweilige Profil ist in der Akkreditierung festzustellen.

(2) ¹Bei der Einrichtung eines Masterstudiengangs ist festzulegen, ob er konsekutiv oder weiterbildend ist. ²Weiterbildende Masterstudiengänge entsprechen in den Vorgaben zur Regelstudienzeit und zur Abschlussarbeit den konsekutiven Masterstudiengängen und führen zu dem gleichen Qualifikationsniveau und zu denselben Berechtigungen.

(3) Bachelor- und Masterstudiengänge sehen eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbstständig nach wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Methoden zu bearbeiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 5 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten

(1) ¹Zugangsvoraussetzung für einen Masterstudiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss. ²Bei weiterbildenden und künstlerischen Masterstudiengängen kann der berufsqualifizierende Hochschulabschluss durch eine Eingangsprüfung ersetzt werden, sofern Landesrecht dies vorsieht. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus.

(2) ¹Als Zugangsvoraussetzung für künstlerische Masterstudiengänge ist die hierfür erforderliche besondere künstlerische Eignung nachzuweisen. ²Beim Zugang zu weiterbildenden künstlerischen Masterstudiengängen können auch berufspraktische Tätigkeiten, die während des

Studiums abgeleistet werden, berücksichtigt werden, sofern Landesrecht dies ermöglicht. Das Erfordernis berufspraktischer Erfahrung gilt nicht an Kunsthochschulen für solche Studien, die einer Vertiefung freikünstlerischer Fähigkeiten dienen, sofern landesrechtliche Regelungen dies vorsehen.

(3) Für den Zugang zu Masterstudiengängen können weitere Voraussetzungen entsprechend Landesrecht vorgesehen werden.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 6 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen

(1) ¹Nach einem erfolgreich abgeschlossenen Bachelor- oder Masterstudiengang wird jeweils nur ein Grad, der Bachelor- oder Mastergrad, verliehen, es sei denn, es handelt sich um einen Multiple-Degree-Abschluss. ²Dabei findet keine Differenzierung der Abschlussgrade nach der Dauer der Regelstudienzeit statt.

(2) ¹Für Bachelor- und konsekutive Mastergrade sind folgende Bezeichnungen zu verwenden:

1. Bachelor of Arts (B.A.) und Master of Arts (M.A.) in den Fächergruppen Sprach- und Kulturwissenschaften, Sport, Sportwissenschaft, Sozialwissenschaften, Kunstwissenschaft, Darstellende Kunst und bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung in der Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften sowie in künstlerisch angewandten Studiengängen,

2. Bachelor of Science (B.Sc.) und Master of Science (M.Sc.) in den Fächergruppen Mathematik, Naturwissenschaften, Medizin, Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, in den Fächergruppen Ingenieurwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

3. Bachelor of Engineering (B.Eng.) und Master of Engineering (M.Eng.) in der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

4. Bachelor of Laws (LL.B.) und Master of Laws (LL.M.) in der Fächergruppe Rechtswissenschaften,

5. Bachelor of Fine Arts (B.F.A.) und Master of Fine Arts (M.F.A.) in der Fächergruppe Freie Kunst,

6. Bachelor of Music (B.Mus.) und Master of Music (M.Mus.) in der Fächergruppe Musik,

7. ¹Bachelor of Education (B.Ed.) und Master of Education (M.Ed.) für Studiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden. ²Für einen polyvalenten Studiengang kann entsprechend dem inhaltlichen Schwerpunkt des Studiengangs eine Bezeichnung nach den Nummern 1 bis 7 vorgesehen werden.

²Fachliche Zusätze zu den Abschlussbezeichnungen und gemischtsprachige Abschlussbezeichnungen sind ausgeschlossen. ³Bachelorgrade mit dem Zusatz „honours“ („B.A. hon.“) sind ausgeschlossen. ⁴Bei interdisziplinären und Kombinationsstudiengängen richtet sich die Abschlussbezeichnung nach demjenigen Fachgebiet, dessen Bedeutung im Studiengang überwiegt. ⁵Für Weiterbildungsstudiengänge dürfen auch Mastergrade verwendet werden, die von den vorgenannten Bezeichnungen abweichen. ⁶Für theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), können auch abweichende Bezeichnungen verwendet werden.

(3) In den Abschlussdokumenten darf an geeigneter Stelle verdeutlicht werden, dass das Qualifikationsniveau des Bachelorabschlusses einem Diplomabschluss an Fachhochschulen bzw. das Qualifikationsniveau eines Masterabschlusses einem Diplomabschluss an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen entspricht.

(4) Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen erteilt das Diploma Supplement, das Bestandteil jedes Abschlusszeugnisses ist.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 7 Modularisierung

(1) ¹Die Studiengänge sind in Studieneinheiten (Module) zu gliedern, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. ²Die Inhalte eines Moduls sind so zu bemessen, dass sie in der Regel innerhalb von maximal zwei aufeinander folgenden Semestern vermittelt werden können; in besonders begründeten Ausnahmefällen kann sich ein Modul auch über mehr als zwei Semester erstrecken. ³Für das künstlerische Kernfach im Bachelorstudium sind mindestens zwei Module verpflichtend, die etwa zwei Drittel der Arbeitszeit in Anspruch nehmen können.

(2) ¹Die Beschreibung eines Moduls soll mindestens enthalten:

1. Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,
2. Lehr- und Lernformen,
3. Voraussetzungen für die Teilnahme,
4. Verwendbarkeit des Moduls,
5. Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS-Leistungspunkte),
6. ECTS-Leistungspunkte und Benotung,
7. Häufigkeit des Angebots des Moduls,
8. Arbeitsaufwand und
9. Dauer des Moduls.

(3) ¹Unter den Voraussetzungen für die Teilnahme sind die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine erfolgreiche Teilnahme und Hinweise für die geeignete Vorbereitung durch die Studierenden zu benennen. ²Im Rahmen der Verwendbarkeit des Moduls ist darzustellen, welcher Zusammenhang mit anderen Modulen desselben Studiengangs besteht und inwieweit es zum Einsatz in anderen Studiengängen geeignet ist. ³Bei den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten ist anzugeben, wie ein Modul erfolgreich absolviert werden kann (Prüfungsart, -umfang, -dauer).

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 8 Leistungspunktesystem

(1) ¹Jedem Modul ist in Abhängigkeit vom Arbeitsaufwand für die Studierenden eine bestimmte Anzahl von ECTS-Leistungspunkten zuzuordnen. ²Je Semester sind in der Regel 30 Leistungspunkte zu Grunde zu legen. ³Ein Leistungspunkt entspricht einer Gesamtarbeitsleistung der Studierenden im Präsenz- und Selbststudium von 25 bis höchstens 30 Zeitstunden. ⁴Für ein Modul werden ECTS-Leistungspunkte gewährt, wenn die in der Prüfungsordnung vorgesehenen Leistungen nachgewiesen werden. ⁵Die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten setzt nicht zwingend eine Prüfung, sondern den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Moduls voraus.

(2) ¹Für den Bachelorabschluss sind nicht weniger als 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Für den Masterabschluss werden unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss 300 ECTS-Leistungspunkte benötigt. ³Davon kann bei entsprechender Qualifikation der Studierenden im Einzelfall abgewichen werden, auch wenn nach Abschluss eines Masterstudiengangs 300 ECTS-Leistungspunkte nicht erreicht werden.

⁴Bei konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengängen in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren wird das Masterniveau mit 360 ECTS-Leistungspunkten erreicht.

(3) ¹Der Bearbeitungsumfang beträgt für die Bachelorarbeit 6 bis 12 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit 15 bis 30 ECTS-Leistungspunkte. ²In Studiengängen der Freien Kunst kann in begründeten Ausnahmefällen der Bearbeitungsumfang für die Bachelorarbeit bis zu 20 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit bis zu 40 ECTS-Leistungspunkte betragen.

(4) ¹In begründeten Ausnahmefällen können für Studiengänge mit besonderen studienorganisatorischen Maßnahmen bis zu 75 ECTS-Leistungspunkte pro Studienjahr zugrunde gelegt werden. ²Dabei ist die Arbeitsbelastung eines ECTS-Leistungspunktes mit 30 Stunden bemessen. ³Besondere studienorganisatorische Maßnahmen können insbesondere Lernumfeld und Betreuung, Studienstruktur, Studienplanung und Maßnahmen zur Sicherung des Lebensunterhalts betreffen.

(5) ¹Bei Lehramtsstudiengängen für Lehrämter der Grundschule oder Primarstufe, für übergreifende Lehrämter der Primarstufe und aller oder einzelner Schularten der Sekundarstufe, für Lehrämter für alle oder einzelne Schularten der Sekundarstufe I sowie für Sonderpädagogische Lehrämter I kann ein Masterabschluss vergeben werden, wenn nach mindestens 240 an der Hochschule erworbenen ECTS-Leistungspunkten unter Einbeziehung des Vorbereitungsdiens-tes insgesamt 300 ECTS-Leistungspunkte erreicht sind.

(6) ¹An Berufsakademien sind bei einer dreijährigen Ausbildungsdauer für den Bachelorabschluss in der Regel 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Der Umfang der theoriebasierten Ausbildungsanteile darf 120 ECTS-Leistungspunkte, der Umfang der praxisbasierten Ausbildungsanteile 30 ECTS-Leistungspunkte nicht unterschreiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV Anerkennung und Anrechnung*

Formale Kriterien sind [...] Maßnahmen zur Anerkennung von Leistungen bei einem Hochschul- oder Studiengangswechsel und von außerhochschulisch erbrachten Leistungen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 9 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

(1) ¹Umfang und Art bestehender Kooperationen mit Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind unter Einbezug nichthochschulischer Lernorte und Studienanteile sowie der Unterrichtssprache(n) vertraglich geregelt und auf der Internetseite der Hochschule beschrieben. ²Bei der Anwendung von Anrechnungsmodellen im Rahmen von studiengangsbezogenen Kooperationen ist die inhaltliche Gleichwertigkeit anzurechnender nichthochschulischer Qualifikationen und deren Äquivalenz gemäß dem angestrebten Qualifikationsniveau nachvollziehbar dargelegt.

(2) Im Fall von studiengangsbezogenen Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ist der Mehrwert für die künftigen Studierenden und die gradverleihende Hochschule nachvollziehbar dargelegt.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 10 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) Ein Joint-Degree-Programm ist ein gestufter Studiengang, der von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten aus dem Europäischen Hochschulraum koordiniert und angeboten wird, zu einem gemeinsamen Abschluss führt und folgende weitere Merkmale aufweist:

1. Integriertes Curriculum,
2. Studienanteil an einer oder mehreren ausländischen Hochschulen von in der Regel mindestens 25 Prozent,
3. vertraglich geregelte Zusammenarbeit,
4. abgestimmtes Zugangs- und Prüfungswesen und
5. eine gemeinsame Qualitätssicherung.

(2) ¹Qualifikationen und Studienzeiten werden in Übereinstimmung mit dem Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region vom 16. Mai 2007 (BGBl. 2007 II S. 712, 713) (Lissabon-Konvention) anerkannt. ²Das ECTS wird entsprechend §§ 7 und 8 Absatz 1 angewendet und die Verteilung der Leistungspunkte ist geregelt. ³Für den Bachelorabschluss sind 180 bis 240 Leistungspunkte nachzuweisen und für den Masterabschluss nicht weniger als 60 Leistungspunkte. ⁴Die wesentlichen Studieninformationen sind veröffentlicht und für die Studierenden jederzeit zugänglich.

(3) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so finden auf Antrag der inländischen Hochschule die Absätze 1 und 2 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in den Absätzen 1 und 2 sowie in den §§ 16 Absatz 1 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau

(1) ¹Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert und tragen den in [Artikel 2 Absatz 3 Nummer 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag](#) genannten Zielen von Hochschulbildung

- wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung sowie
- Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und
- Persönlichkeitsentwicklung

nachvollziehbar Rechnung. ²Die Dimension Persönlichkeitsbildung umfasst auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen. Die Studierenden sollen nach ihrem Abschluss in der Lage sein, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemeinwohl maßgeblich mitzugestalten.

(2) Die fachlichen und wissenschaftlichen/künstlerischen Anforderungen umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen/Kunst (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche Innovation), Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches/künstlerisches Selbstverständnis / Professionalität und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

(3) ¹Bachelorstudiengänge dienen der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogener Qualifikationen und stellen eine breite wissenschaftli-

che Qualifizierung sicher. ²Konsekutive Masterstudiengänge sind als vertiefende, verbreiternde, fachübergreifende oder fachlich andere Studiengänge ausgestaltet. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus. ⁴Das Studiengangskonzept weiterbildender Masterstudiengänge berücksichtigt die beruflichen Erfahrungen und knüpft zur Erreichung der Qualifikationsziele an diese an. ⁵Bei der Konzeption legt die Hochschule den Zusammenhang von beruflicher Qualifikation und Studienangebot sowie die Gleichwertigkeit der Anforderungen zu konsekutiven Masterstudiengängen dar. ⁶Künstlerische Studiengänge fördern die Fähigkeit zur künstlerischen Gestaltung und entwickeln diese fort.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung

§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und Satz 5

(1) ¹Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. ²Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. ³Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie gegebenenfalls Praxisanteile. ⁵Es bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein (studierendenzentriertes Lehren und Lernen) und eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 1 Satz 4

⁴Es [das Studiengangskonzept] schafft geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität, die den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 2

(2) ¹Das Curriculum wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. ²Die Verbindung von Forschung und Lehre wird entsprechend dem Profil der Hochschulart insbesondere durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren sowohl in grundständigen als auch weiterführenden Studiengängen gewährleistet. ³Die Hochschule ergreift geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 3

(3) Der Studiengang verfügt darüber hinaus über eine angemessene Ressourcenausstattung (insbesondere nichtwissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung, einschließlich IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel).

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 4

(4) ¹Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. ²Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 5

(5) ¹Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ist gewährleistet. ²Dies umfasst insbesondere

1. einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb,
2. die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen,
3. einen plausiblen und der Prüfungsbelastung angemessenen durchschnittlichen Arbeitsaufwand, wobei die Lernergebnisse eines Moduls so zu bemessen sind, dass sie in der Regel innerhalb eines Semesters oder eines Jahres erreicht werden können, was in regelmäßigen Erhebungen validiert wird, und
4. eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, wobei in der Regel für ein Modul nur eine Prüfung vorgesehen wird und Module mindestens einen Umfang von fünf ECTS-Leistungspunkten aufweisen sollen.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 6

(6) Studiengänge mit besonderem Profilanspruch weisen ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept aus, das die besonderen Charakteristika des Profils angemessen darstellt.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge

§ 13 Abs. 1

(1) ¹Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist gewährleistet. ²Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. ³Dazu erfolgt eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und gegebenenfalls internationaler Ebene.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Abs. 2

(2) In Studiengängen, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, sind Grundlage der Akkreditierung sowohl die Bewertung der Bildungswissenschaften und Fachwissenschaften sowie deren Didaktik nach ländergemeinsamen und länderspezifischen fachlichen Anforderungen als auch die ländergemeinsamen und länderspezifischen strukturellen Vorgaben für die Lehrerausbildung.

§ 13 Abs. 3

(3) ¹Im Rahmen der Akkreditierung von Lehramtsstudiengängen ist insbesondere zu prüfen, ob

1. ein integratives Studium an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen von mindestens zwei Fachwissenschaften und von Bildungswissenschaften in der Bachelorphase sowie in der Masterphase (Ausnahmen sind bei den Fächern Kunst und Musik zulässig),
2. schulpraktische Studien bereits während des Bachelorstudiums und

3 eine Differenzierung des Studiums und der Abschlüsse nach Lehrämtern erfolgt sind. ²Ausnahmen beim Lehramt für die beruflichen Schulen sind zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 14 Studienerfolg

¹Der Studiengang unterliegt unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen einem kontinuierlichen Monitoring. ²Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet. ³Diese werden fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt. ⁴Die Beteiligten werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 16 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) ¹Für Joint-Degree-Programme finden die Regelungen in § 11 Absätze 1 und 2, sowie § 12 Absatz 1 Sätze 1 bis 3, Absatz 2 Satz 1, Absätze 3 und 4 sowie § 14 entsprechend Anwendung. ²Daneben gilt:

1. Die Zugangsanforderungen und Auswahlverfahren sind der Niveaustufe und der Fachdisziplin, in der der Studiengang angesiedelt ist, angemessen.
2. Es kann nachgewiesen werden, dass mit dem Studiengang die angestrebten Lernergebnisse erreicht werden.
3. Soweit einschlägig, sind die Vorgaben der Richtlinie 2005/36/EG vom 07.09.2005 (ABl. L 255 vom 30.9.2005, S. 22-142) über die Anerkennung von Berufsqualifikationen, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/55/EU vom 17.01.2014 (ABl. L 354 vom 28.12.2013, S. 132-170) berücksichtigt.
4. Bei der Betreuung, der Gestaltung des Studiengangs und den angewendeten Lehr- und Lernformen werden die Vielfalt der Studierenden und ihrer Bedürfnisse respektiert und die spezifischen Anforderungen mobiler Studierender berücksichtigt.
5. Das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule gewährleistet die Umsetzung der vorstehenden und der in § 17 genannten Maßgaben.

(2) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so findet auf Antrag der inländischen Hochschule Absatz 1 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in Absatz 1, sowie der in den §§ 10 Absätze 1 und 2 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 19 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

¹Führt eine Hochschule einen Studiengang in Kooperation mit einer nichthochschulischen Einrichtung durch, ist die Hochschule für die Einhaltung der Maßgaben gemäß der Teile 2 und 3 verantwortlich. ²Die gradverleihende Hochschule darf Entscheidungen über Inhalt und Organisation des Curriculums, über Zulassung, Anerkennung und Anrechnung, über die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen, über die Verwaltung von Prüfungs- und Studierendendaten, über die Verfahren der Qualitätssicherung sowie über Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals nicht delegieren.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 20 Hochschulische Kooperationen

(1) ¹Führt eine Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, gewährleistet die gradverleihende Hochschule bzw. gewährleisten die gradverleihenden Hochschulen die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. ²Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

(2) ¹Führt eine systemakkreditierte Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, kann die systemakkreditierte Hochschule dem Studiengang das Siegel des Akkreditierungsrates gemäß § 22 Absatz 4 Satz 2 verleihen, sofern sie selbst gradverleihend ist und die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes gewährleistet. ²Abs. 1 Satz 2 gilt entsprechend.

(3) ¹Im Fall der Kooperation von Hochschulen auf der Ebene ihrer Qualitätsmanagementsysteme ist eine Systemakkreditierung jeder der beteiligten Hochschulen erforderlich. ²Auf Antrag der kooperierenden Hochschulen ist ein gemeinsames Verfahren der Systemakkreditierung zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 21 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien

(1) ¹Die hauptberuflichen Lehrkräfte an Berufsakademien müssen die Einstellungs Voraussetzungen für Professorinnen und Professoren an Fachhochschulen gemäß § 44 Hochschulrahmengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Januar 1999 (BGBl. I S. 18), das zuletzt durch Artikel 6 Absatz 2 des Gesetzes vom 23. Mai 2017 (BGBl. I S. 1228) geändert worden ist, erfüllen. ²Soweit Lehrangebote überwiegend der Vermittlung praktischer Fertigkeiten und Kenntnisse dienen, für die nicht die Einstellungs Voraussetzungen für Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen erforderlich sind, können diese entsprechend § 56 Hochschulrahmengesetz und einschlägigem Landesrecht hauptberuflich tätigen Lehrkräften für besondere Aufgaben übertragen werden. ³Der Anteil der Lehre, der von hauptberuflichen Lehrkräften erbracht wird, soll 40 Prozent nicht unterschreiten. ⁴Im Ausnahmefall gehören dazu auch Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen oder Universitäten, die in Nebentätigkeit an einer Berufsakademie lehren, wenn auch durch sie die Kontinuität im Lehrangebot und die Konsistenz der Gesamtbildung sowie verpflichtend die Betreuung und Beratung der Studierenden gewährleistet sind; das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist im Rahmen der Akkreditierung des einzelnen Studiengangs gesondert festzustellen.

(2) ¹Absatz 1 Satz 1 gilt entsprechend für nebenberufliche Lehrkräfte, die theoriebasierte, zu ECTS-Leistungspunkten führende Lehrveranstaltungen anbieten oder die als Prüferinnen oder Prüfer an der Ausgabe und Bewertung der Bachelorarbeit mitwirken. ²Lehrveranstaltungen nach Satz 1 können ausnahmsweise auch von nebenberuflichen Lehrkräften angeboten werden, die über einen fachlich einschlägigen Hochschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss sowie über eine fachwissenschaftliche und didaktische Befähigung und über eine mehrjährige

fachlich einschlägige Berufserfahrung entsprechend den Anforderungen an die Lehrveranstaltung verfügen.

(3) Im Rahmen der Akkreditierung ist auch zu überprüfen:

1. das Zusammenwirken der unterschiedlichen Lernorte (Studienakademie und Betrieb),
2. die Sicherung von Qualität und Kontinuität im Lehrangebot und in der Betreuung und Beratung der Studierenden vor dem Hintergrund der besonderen Personalstruktur an Berufsakademien und
3. das Bestehen eines nachhaltigen Qualitätsmanagementsystems, das die unterschiedlichen Lernorte umfasst.

[Zurück zum Gutachten](#)

Art. 2 Abs. 3 Nr. 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Zu den fachlich-inhaltlichen Kriterien gehören

1. dem angestrebten Abschlussniveau entsprechende Qualifikationsziele eines Studiengangs unter anderem bezogen auf den Bereich der wissenschaftlichen oder der künstlerischen Befähigung sowie die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung

[Zurück zu § 11 STAkkrVO](#)

[Zurück zum Gutachten](#)